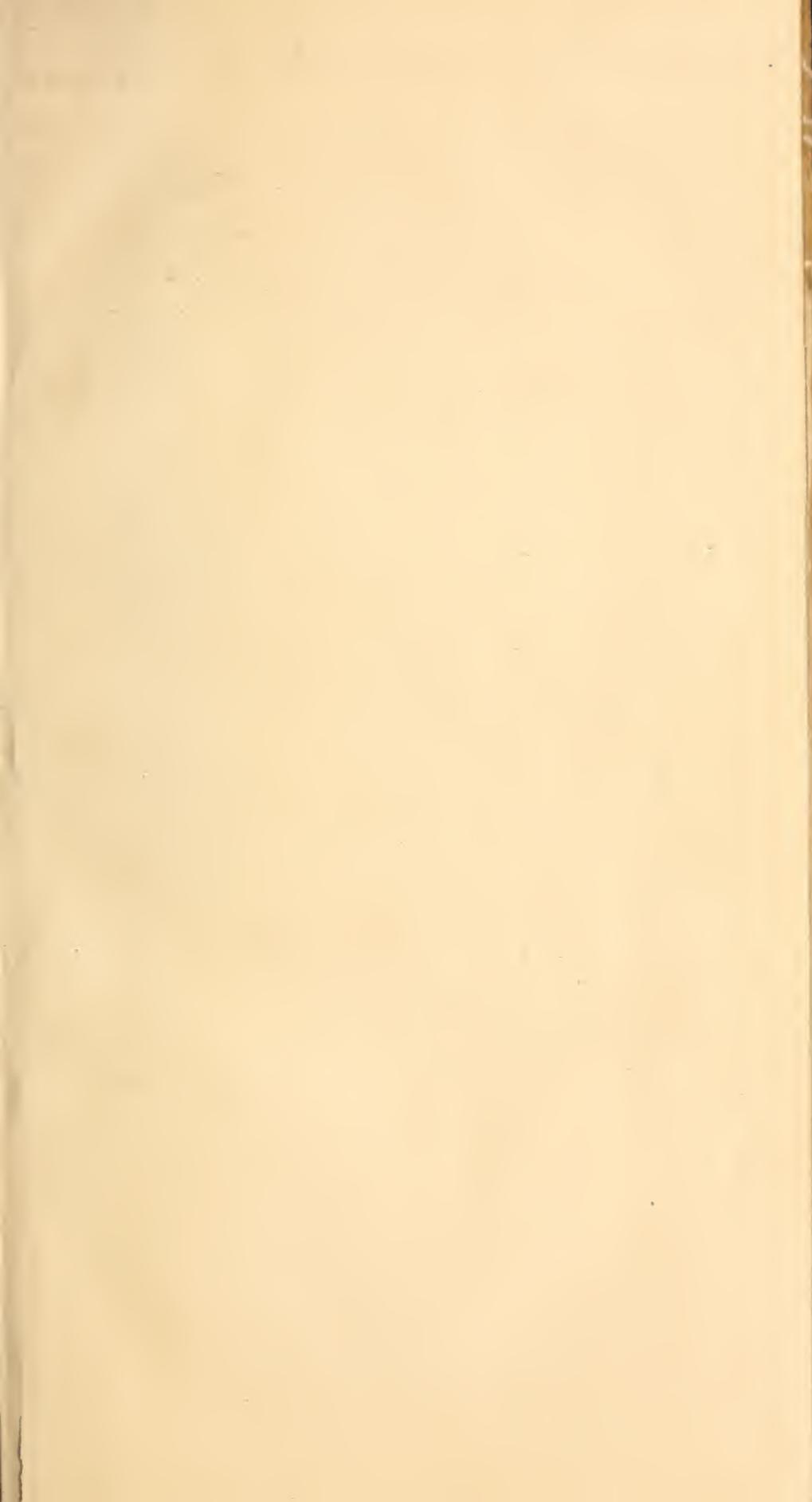




Class F 2513

Book H 16





Brasilien

wie es ist.

Ein Leitfaden

für alle diejenigen, welche sich nähere Kenntnisse
über dieses Land erwerben wollen.

Nach den neuesten Werken bearbeitet
von

Dr. Christian Ludwig Hahn.

Zweite verbesserte mit dem Constitutions-
Entwurfe vermehrte Auflage.

Frankfurt am Main,
Wilhelm Ludwig Wessels.

1 8 2 6.



B r a s i l i e n

w i e e s i s t.

38

1529

E i n L e i t f a d e n

f ü r

alle diejenigen, welche sich nähere Kenntnisse über
dieses Land erwerben wollen.

Nach den neuesten Werken bearbeitet

v o n

Dr. Christian Ludwig Hahn.

64

S zweite verbesserte mit dem Constitutions - Entwurf
vermehrte Auflage.

Frankfurt am Main,

D r u c k u n d V e r l a g v o n W. L. W e s c h e .

1 8 2 6.

F2513
H16

2/5292
20

20-8764

I.

Kurze Geschichte von Brasilien.

Bei der Besitznahme von Brasilien, welches Amerikus Vespuzius 1497 entdeckte und wo der portugiesische Admiral Cabral auf einer Fahrt nach Ostindien 1500 landete, folgten die Portugiesen dem Beispiel der Spanier. Durch die Sucht, nur große Unternehmungen rasch auszuführen, verleitet, verschmähten sie den Landbau, der wegen seiner Langsamkeit ihren ungestümen Wünschen nicht zusagte, und fingen daher auf den von ihnen entdeckten ungeheuren Küstenstrecken blos Wilde und ließen diese als Eklaven das kostbare Brasilienholz fällen. Die unregelmäßigen Besuche der Küste, die immer häufiger wurden, der Schrecken, womit diese die Ureinwohner erfüllten, würden jede Colonie-Anlage unmöglich gemacht haben, hätten nicht Portugals Könige einzelne Provinzen gewissen Besitzern als Herrschaften angewiesen, unter der Verpflichtung dieselben zu bevölkern. Es war höchst wichtig daß bleibende Niederlassungen in Brasilien gestiftet wurden. Schon suchten sich die Franzosen

in Fernambuk anzusiedeln, und schon hatten die Spanier am Platastrom festen Fuß gefaßt. Von diesen letztern wurden viele Adelige im Jahre 1545, jeder mit 100 oder 50 Leguas, die eine Capitanerie bildeten, an Brasiliens Küste beschenkt. Diese Bewilligungen waren mit großen Privilegien begleitet; aber wegen ihrer Ausdehnung war ihr Anbau und ihre Bevölkerung ein ungeheures Unternehmen für einen Privatmann; auch blieb die wirkliche Belehrung der mehrsten Capitanerien ungesfordert und die übrigen drangen nach und nach ins Gebiet der Krone durch Ankauf oder Austausch.

Die Capitanerien S. Vincente und S. Amare wurden am frühesten bevölkert. Die Vincentisten, nachmals unter dem Namen der Paulisten von der 1570 gestifteten Hauptstadt San Paulo bekannt, dehnten sich südlich in die Capitanerie S. Amare, jetzt Rio Grande do Sul, und ins Innere bis Paraguay und zum Amazonenstrome aus. Wenige Niederlassungen wurden von der Krone allein bewerkstelligt, und auch diese nur durch Vertheilung und unter besondern Umständen. So ward Rio de Janeiro, Bahia und später die Colonie San Sacramento am Platastrom, zur Beförderung des Schleichhandels mit den spanischen Besitzungen, gegründet. In manchen Fällen versah die Krone Familien aus den Azoreninseln, die sich nach Brasilien begeben wollten, mit Transportmitteln und andern Erleichterungen; doch der Hauptstamm der weißen

Bevölkerung erwuchs aus Colonien, welche auf Kosten von Privatpersonen dahin verpflanzt wurden, und diese befanden sich daher in gleichem Verhältnisse mit den Eroberern, welche den Mauern spanische Städte abnahmen. Da diese Privatpersonen alles selbst leisteten, so gebührte ihnen auch der ganze Vortheil, der aus ihrem Unternehmen erwuchs. Auch erfreuten sich diese, mit Land und Leuten begabten, Herren fast aller königlichen Vorrechte, mit Ausnahme des Rechts Geld zu prägen; sie bekriegten die indianischen Oberhäupter, die einzigen Nachbarn, die sie haben konnten, und schlossen Frieden mit denselben; sie erließen Gesetze, legten Abgaben auf, und fühlten gewiß, daß das Lehnsverhältniß, das sie anerkannten, hinreichend sei, um ihre Schuldigkeit gegen Portugal abzutragen. Als Don Rodrigo Diaz de Bivar, der große Sid, sich 1640 der Stadt Valencia und ihrer Umgebungen bemächtigt, huldigte er mit seinen Kriegern dem Könige Ferdinand I.

Die Eingebornen machten den zweiten Theil der Bevölkerung aus; sie wurden einiger Maassen civilisirt, theils, durch Vermischung und das Wohnen unter den ersten Ansiedlern, die als bloße Holzhauer nicht weit über jenen Wilden standen; theils durch Missionare, die sich aus Paraguay verbreiteten, wo sie unter der weit zerstreuten Nation der Guaranis ein kleines Reich gestiftet hatten.

In Brasilien bestanden also Herrenlande und Gemeinden von Einwohnern, so wie in den Ländern, von wo die ersten Ansiedler ausgegangen waren; das Feudal- und Municipalrecht war dasselbe. Die politische Organisation der Colonien unterschied sich nicht von der politischen Organisation des Mutterlandes.

Nun aber bildeten bald eine Anzahl Herrenlande, mit benachbarten Ortschaften vereinigt, eine Provinz und schon dadurch ward eine andere gesetzliche Ordnung der Dinge nothwendig. Es war höchst wichtig, die Grundsätze zu bestimmen, wonach diese einzelnen Theile regiert werden sollten, weil die ursprünglichen Rechte der Colonisten davon abhingen, auf welchen Fuß die Provinzen organisiert würden; jene Rechte waren die wesentlichen Bedingungen des Bestandes der Colonie, welche die Colonisten, so oft sie geschmälert wurden, zu fordern ermächtigt waren.

Schon 1549, also wenige Jahre nach Eintheilung der Capitanerien, ward ein allgemeiner Mittelpunkt für die Regierung von ganz Brasilien gestiftet. Bahia ward zur Hauptstadt erkoren und blieb es bis 1773. Gegen das Jahr 1600 führte der General-Gouverneur den Titel: Vicekönig, der ein Königthum und ein Königreich voraussetzt. Zu Lissabon bestand ein Rath für die Besitzungen jenseits des Meeres blos mit den Geschäften der höchsten Magistratur für die außereuropäischen Länder beauftragt.

In Amerika entstanden die ersten Ansiedlungen im Umkreise einfacher Faktoreien. Kaufleute landeten in Brasilien um Sklaven zu holen und Holz zu fällen; es war natürlich, daß die Portugiesen, die diesen Handel trieben, ihn für sich allein zu behaupten suchten, und sie hatten um so mehr Grund, fremde Ankommlinge abzuweisen, weil in jenen Zeiten fast alle Handelsunternehmungen zugleich Kriegsunternehmungen waren. Jede Regierung, sogar ganz kleine Potentaten, ja selbst einzelne Privatpersonen beeiferten sich bewaffnete Comtoire zu errichten. Ueberall herrschte der Gebrauch, daß wenn Kaufleute eines Landes im Besitze des Handels einer Küste waren, dieser Besitz ausschließlich galt.

Die Colonien wurden beständig mit höchst strengen, die Fortschritte des Wohlstandes hemmenden Verordnungen bedrückt. In Brasilien ward den Einwohnern verboten, Oelbäume und Weinstöcke zu ziehen, um den Absatz des europäischen Oels und Weins zu vermehren. Eine Colonie durfte nicht mit der andern Handel treiben, und wer einen Ballen Waaren von Vera Cruz nach Buenos Ayres spediren wollte, mußte denselben über Cadiz dahin senden. Den Brasilier war verboten, Ingwer zu bauen, aus Furcht Goa's Handel könne darunter leiden, und so ward der Landbau eines portugiesischen Stammes, dem Landbau eines asiatischen Volkes preisgegeben; ja es ging so weit, daß die Brasilier nicht einmal die Wolle ihrer eigenen Heer-

den spinnen durften, daß man den Colonisten die Maschinen zur Bearbeitung der Baumwolle zerschlagen ließ, indem man auswärtigen Kunstfleiß durch Prämien aufmunterte und ohne Zweifel glaubte man in der Verblendung eines elenden Geizes, daß die Colonisten sich über das vom Mutterlande zugefügte Unrecht freuen sollten.

Auf solche Weise bildete sich die Tyrannie des Colonial-Monopols. Die Colonisten mußten sich durchaus leidend verhalten; ihre Klagen fanden kein Gehör und äußerten sie solche zu lebhaft, so wurden sie als Rebellen behandelt.

Alle diese Verordnungen wurden freilich unter königlicher Macht erlassen und von dem Könige war billigerweise zu erwarten, daß er das Interesse seiner beiden Staaten Portugal und Brasilien, auf gerechter Wage erwogen habe, um sich nicht den Verdacht zuzuziehen, daß er einen Theil seiner Unterthanen zum Nachtheil des andern begünstige.

Portugal war das Vaterland der Brasilier, wie der Portugiesen; jene wie diese sind aus Portugal entsprossen, doch Brasilien ist kein Kind Portugals, sondern vielmehr ein Bruderstaat; seine Bürger sind des nämlichen Ursprungs; sie hatten denselben König als Oberhaupt; Sprache, Religion, Sitten und alle übrigen Verhältnisse, wodurch Staaten einander ähnlich sind, gaben ihnen den Charakter der Gleichartigkeit, aber je ähnlicher sie einander waren, desto weniger durfte Ungleichheit der Behandlung von Seiten der

Regierung Statt finden. Daß aber Portugal Brasilien, so lange es demselben als Colonie angehörte, nicht brüderlich behandelte, davon giebt es unzählige Beweise und nichts war so natürlich, als daß die Brasilier das Land ihres Ursprungs nicht als eine Mutter, sondern vielmehr als eine böse Stiefmutter betrachteten.

Das aus Europa hinübergebrachte Rindvieh hat sich bekanntlich auf den Triften im Innern von Brasilien bis zu unzählbaren Herden vermehrt; sollen diese Rinder als Haustiere gedeihen, so muß man ihnen Salz geben. Dieses läßt sich in Brasilien an den Ufern des Meers, mit Hülfe der Sonne gewinnen. Allein es war verboten, Salz zu machen; denn die Krone Portugals hatte die ganze Salzzufuhr nach Brasilien an Kaufleute in St. Ubes für 90,000 Rthlr. jährlich verpachtet. Es war daher in Brasilien ungeheuer theuer. Deswegen kamen jährlich Tausende von Kindern um, das Fleisch derer, die man der Haut wegen schlachtete, mußte weggeworfen werden und der Fischfang lag daneben. Auch dieser war an Monopolisten verpachtet. Der Wallfischfang war ein Regal, jährlich wurden an den Küsten für königliche Rechnung 500 Wallfische gefangen, am Werthe von etwa 350,000 Rthlr. Ein Ochse, der in S. Paulo 54 Kreuzer bis 1 fl. und 10 kr. und im Innern 3 fl. bis 5 fl. kostete, galt, der Steuer wegen, in Rio de Janeiro 11 fl. und darüber. Für jedes Schwein, das aus dem Innern nach der

Hauptstadt gebracht ward mußte der Eigenthümer an die Gemahlin des Polizeiministers einen Crusaden oder 1 fl. 36 kr. unter dem Titel eines Madelgeldes erlegen. Auf solche Weise war alles auf das Furchterlichste besteuert, und jedes nützliche Unternehmen verhindert. Die Staats-einkünfte, die nicht vollständig angegeben werden können, waren folgende:

- 1) Der Diamantpacht 138,000 Crusaden, nebst dem fünften Theil der gefundenen Diamanten, Eine Million Thaler an Werth.
- 2) Der fünfte Theil von allem gewonnenen Golde und alle kleine Quantitäten Goldes, für welches Papiergeld gegeben wurde.
- 3) Ein Zoll von 24 Prozent vom Werthe aller eingeführten Waaren; von den Engländern nur 15% und den Portugiesen 16%, also eins mehr wie die Engländer. 1810 brachten die Zölle zu Rio 927,150 Piaster, zu Bahia 428,795 Piaster, zu Fernambuk 262,223 Piaster ein.
- 4) Eine Abgabe von den ausgeführten Waaren.
- 5) Der Zehnte von dem Ertrage aller Ländereien, und selbst von jedem zehnten Sklaven.
- 6) Erlaubnißabgaben für alle und jeden Klein-händler, Brandweinschenken &c.
- 7) Ein innländischer Provinzialzoll.
- 8) Das Salzmonopol brachte jährlich 90,000 Rthlr.
- 9) Das Monopol des Wallfischfangs 350,000 Rthlr. ein.

10) Von dem für ein Regal erklärten Fernambukholz, 200,000 Rthlr.

11) Die Tabakspacht 2,700,000 Crusaden.

Man kann also die reinen Einkünfte auf 20 Millionen Thaler rechnen.

Die Geistlichkeit hatte die reichsten Besitzungen ohne Abgaben entrichten zu dürfen. Die Käzzer, die Engländer in der letzten Zeit ausgenommen, wurden durch die Inquisition verschachet. In dem am 5ten Mai 1818 mit dem Schweizer Gachet wegen der Hinüberführung einer Schweizer-Colonie abgeschlossenen Contract ward ausdrücklich stipulirt, daß diese Colonisten der römisch-katholischen Religion zugethan sein müßten. Auch die zwanzig Klöster hemmten die Fortschritte der Bevölkerung in einer aufkeimenden Colonie besonders unter einem heißen Klima und würden noch nachtheiliger gewirkt haben, wäre in dieser Rücksicht nicht manche in den katholischen Ländern Europa's unerhörte Nachsicht geübt. In einem Dekret, welches der jetzige König von Portugal erließ, worin Ausländer, versteht sich katholische, eingeladen wurden, nach Brasilien zu ziehen, und man ihnen, wie den dahin auswandernden Portugiesen, Ländereien versprach, sicherte die Regierung keinem einzigen Fremden, der mit oder ohne Vermögen nach Brasilien zog, um dort Landbau zu treiben, die geringste Vortheile zu. Von einem, durch den König durch ein Dekret gestifteten, Fond zur Unterstützung von Europäern, die sich daselbst nie-

derließen, hörte man in Brasilien weiter kein Wort. Die Schweizer-Colonisten in Neu-Fryburg, wurden unmittelbar aus der Staatskasse unterstützt.

Wollte man hier die entsetzlichen Bedrückungen, das unmenschliche Verfahren der portugiesischen Soldaten noch weiter auseinander setzen, so würde man die barbarische Behandlung der Türken gegen die Griechen noch gelinde finden, die doch in ihren Spekulationen und ihrer Thätigkeit nicht gehemmt wurden. So nahete endlich der Zeitpunkt, wo sich die Königliche Familie im Januar 1808 nach Brasilien flüchten musste, da Portugal von dem franz. General Junot besetzt worden war, und Rio de Janeiro erhielt als eine neue Residenzstadt eine neue Organisation, da damals an die Wiedereroberung Portugals nicht zu denken war.

Die Brasilier freuten sich über diese Veränderungen und Brasiliens Häfen wurden allen Nationen geöffnet, und da England Portugal wieder erobern half, so wurden ihnen durch einen Handelstraktat vor allen andern Nationen Begünstigungen eingeräumt. So gaben ihre Waren nur 15 Prozent, während die der andern Nationen 24 Prozent zahlen mussten.

Diese und mehrere andere Anordnungen waren augenscheinlich für Brasilien vortheilhaft. Für Portugal waren sie nachtheilig, aber dieses durfte sich nicht darüber beklagen.

Im Jahre 1815 wurde Brasilien zum Range

eines Königreichs erhoben, wodurch in den Einwohnern die gerechte Hoffnung geweckt ward, daß ihr Monarch den Werth seines größern Reichs erkennend, sie nie verlassen werde. Vergebens hatte bis jetzt die Parthei der ausgewanderter Portugiesen alles aufgeboten, um dem König den Aufenthalt in Brasilien zu verleiden, und daher schon 1817 in Fernambuk einen Aufstand angezettelt, der nur mit Blutvergießen gestillt werden konnte. Martinez, der unglückliche Anführer dieses Aufstandes, ward bei Guerra geschlagen, gefangen und bald darauf hingerichtet.

Die Portugiesen waren mit ihrem Schicksale unzufrieden; aber sie hatten nicht wie die Spanier, eine Constitution von ihrem Könige zu fordern. Allein der Wunsch eine zu besitzen, bewog die Besatzung von Porto, im August 1820, eine constitutionelle Regierung einzuführen; die Besatzung von Lissabon that im September ein Gleiches. Beide Regierungen vereinigten sich; es ward eine provisorische General-Regierung gestiftet, die Cortes wurden berufen und versammelten sich am 26. Januar 1821.

In Bahia, Para und Fernambuk wurde die Constitution ausgerufen; aber Rio de Janeiro befand sich in einem Zustande der Ungewißheit. Den 26. Februar versammelten sich bei Tagesanbruch die Truppen. Der Kronprinz begab sich zu ihnen, ward von dem Jäger-Regiment mit dem Rufe: Es lebe die Constitution! empfangen,

unterredete sich mit den Offizieren, bestieg sodann die Platform des Theaters und verlas die Be-willigungsakte der Constitution Portugals, welche die Offiziere unterzeichneten und welche der Kron-prinz dem Könige zu Pferde nach S. Cristovao brachte, dessen Unterschrift auch sogleich erfolgte. Der Kronprinz kehrte zu den Truppen zurück und machte dieses, so wie die Ernennung eines neuen Ministeriums bekannt. Als diese Bei-trittsakte verlesen war, erfolgte ein allgemeines Fauchzen, die Forts feuerten und es ward mit allen Glocken geläutet. Einige Stunden später betrat er in Begleitung der Minister abermals die Platform und beschwore im Namen des Königs und auf das heilige Evangelium die por-tugiesische Constitution, welches auch von den Ministern geschah. Des Prinzen Anstand bei der Eidesleistung war schön und erhaben und erweckte allgemeine Begeisterung. Doch schien das Volk nicht ganz befriedigt; es verlangte die persönliche Gegenwart des Königs, der auch so-gleich mit seiner ganzen Familie aus S. Cri-stovao hergefahren kam; man spannte die Pferde vom Wagen, zog ihn bis zum Pallaste, und trug ihn auf den Händen die Treppe hinauf bis in den großen Audienzsaal. Er zeigte sich nun dem Volke auf dem Balkon und beschwore gleich-falls die Constitution.

Abends fuhr der König in das Schauspiel, das Volk zog seinen Wagen, die königl. Familie folgte ebenfalls und erstieg den Balkon, vorzüg-

lich jauchzte das Volk dem Kronprinzen zu. Illumination und dreitägige öffentliche Festlichkeiten feierten diese für Brasilien so wichtige Begebenheit. Unter den Personen, die sich früher auf einem Schiffe berathen hatten, um die portugiesische Constitution mit Gewalt durchzuführen, waren, außer einigen angesehenen Kaufleuten, mehrere Offiziere von Rang. Bald nach Bestätigung der Constitution verbreiteten sich über den Zustand der Staatsbank in Rio beunruhigende Gerüchte; es war von einem Deficit die Rede, welches 4 Millionen Crusaden betragen sollte. Die ganze Bankdirektion ward abgesetzt und die Güter der Direktoren eingezogen, um das Deficit zu decken. Der Anschlag, die Bank in Brand zu stecken, ward verhindert. Durch ein königl. Decret ward nun die Bank von Brasilien, welche dem Schatz, so wie verschiedenen Staatskassen bedeutende Vorschüsse geleistet hatte, die nicht wieder abgetragen werden konnten, für eine National-Bank erklärt. Zur Sicherung jener Schuld ward die Verwaltung der Diamanten angewiesen, und sollten alle der Krone gehörigen Diamanten, so wie alle, die fünfzig eingeschickt würden, in die Koffer der Bank gelegt, von dieser verkauft, und der Erlös dem Nationalsschatz zu gut geschrieben werden. Trotz dieser Verordnung blieben alle jene Schätze doch nicht in Brasilien und wurden, so wie das Gold und Silber der Bank, auf eine tadelnswerte Art von Fremden außer Landes geschafft.

In der Nacht vom 21 auf den 22 April ward die Ruhe in Rio gestört. Es ward das Jägerregiment aufgeboten, um eine Versammlung der Wahlherrn auseinander zu treiben, die jenes Tages auf der Börse zur Ernennung von Abgeordneten zu den Cortes gehalten wurde. Statt die Ernennung vorzunehmen, sandten sie um Mitternacht eine Deputation an den König, um von ihm nach den Grundsätzen der Verfassung die Errichtung einer provisorischen Junta zu fordern. Da diesem ernsten Schritte bald mehrere folgten, daß das auf das Transportschiff geladene Eigenthum der Brasilier in Rio bleiben sollte; als sie endlich forderten, daß die spanische Constitution in ihrem ganzen Umfange in Brasilien anerkannt werden sollte, ward das Jägerbataillon hinbeordert. Dieses feuerte in die Börse und in die Straßen, wodurch acht Mann getötet, mehrere verwundet und 31 Personen verhaftet wurden. Unter den Getöteten und den Verhafteten waren viele angesehene Kaufleute. Bis zum 25. führten die Soldaten zu wüthen Fort, um die Hauptstadt mit Furcht und Schrecken zu erfüllen. Am 22 erschienen vier königl. Dekrete, welche die Verhandlungen des vorigen Tages und dieser Nacht für null und nichtig erklärt, die bewilligte spanische Constitution wieder verworfen und die portugiesische aufs neue bestätigt wurde.

Diese traurigen Ereignisse beschleunigten die Abreise des Königs.. Mit einem Gefolge von 4000 Personen segelte der König mit der ganzen

Familie, den Kronprinzen Dom Pedro, seine Gemahlin und deren Kinder ausgenommen, auf einem Linienschiffe mit zwei Fregatten und 9 reichbeladenen Transportschiffen am 26 April von Rio ab, und ließen den 3 Juli in den Tajo ein. Vor der Abreise proklamirte der König, seinen Sohn Dom Pedro, zum königlichen Stellvertreter und Prinzregenten in Brasilien.

Diesem Dekrete waren zwei königliche Proklamation beigefügt: eine, an die Militärkorps der Residenz und eine andere an die Einwohner von Rio de Janeiro, so wie ein Aufruf des Prinzregenten, jetzigen Kaisers, an Brasiliens Einwohner. Der Raum gestattet es nicht diesen hier zu geben.

Der Prinzregent hatte das Recht, Verurtheilte zu begnadigen, fast alle Aemter, auch die geistlichen zu besetzen, die Erzbischöfswürden ausgenommen. Er konnte Angriffs- und Vertheidigungskriege führen, Waffenstillstand und einstweilige Friedensverträge abschließen u. s. w. Im Falle seines Ablebens soll die Regentschaft auf seine Gemahlin übergehen.

So ward Brasilien seinem Glücke überlassen unter der Obhut eines jungen Fürsten, der Milde und Tapferkeit, Talente und Tugend vereinigt, und die Seelenkraft besitzt, die günstige Lage, worin das Schicksal ihn auf einem neuen, in Jugendfülle erblühenden Boden versetzt hat, vollständig zu würdigen.

Ueber die Ereignisse, als von der Abreise

des Königs an, und die Erhebung des Dom Pedro zum Kaiser von Brasilien wollen wir, da solche noch neu und den meisten unserer Leser bekannt sind, um dieses Werkchen nicht zu weitläufig zu machen, hinweggehen.

II.

U e b e r s i c h t der Bestandtheile des brasilianischen Reichs.

Nach dem am 30 August 1823 bekannt gemachten Constitutionsentwurf besteht das Kaiserreich Brasilien, welches auf einem Flächenraum von 113000 Quadratmeilen eine Bevölkerung von etwa 5 Millionen Menschen enthält, aus folgenden Provinzen:

Provinzen.	Quadratm.	Einwohner.
1. Para	10523	143073
2. Rio negro	9600	48357
3. Maranhao	3211	182986
4. Piauhi	2856	46296
5. Teara	3311	272713
6. Rio grande del Norte .	1573	68736
7. Parahiba	932	246232
8. Pernambuco	1412	602205
9. Alagaos	910	256956
10. Sergipe d'El Rey . . .	856	267523
11. Bahia	2579	559570
12. Espiritu santo	1788	73996
13. Rio de Janeiro	8930	589650
14. San Paulo	9010	610632
15. Cisplatina (Montevideo)	10565	175960
16. Minas geraes	11961	928933
17. Gojaz	12932	150000
18. Matto grosso	20116	82000
19. Die Inseln Fernando ic.	50	600

D. M. 113115 . E. 5306418

Von diesen neunzehn Provinzen liegen folgende von Norden nach Süden an der Küste:

Provinzen.	Hauptstädte.	Einwohn.
Para	Belem oder Para am Gran Para	28216
Maranhao	San Luis do Ma- ranhao	26536
Piauhi	Deiras 1700 Einw. Haupthaf. Parnaiba	15000
Ceara	Aracati	26000
Rio grande do Norte. do Natal		18200
Parahiba	Parahiba (Paraiba)	15672
Pernambuco	Pernambuco (Per- nambuk)	62325
Alagoas	Porto Calvo	6000
Sergipe d'El Rey.	Sergipe	36000
Bahia.	Bahia (S. Salvator da Bahia de todos)	182300
Espiritu santo	Vittoria	12500
Rio de Janeiro	Rio de Janeiro . . .	210000
S. Paulo	S. Paulo	45000
Cisplatina	Montevideo	36000

Die Inseln Fernando do Noronho und Trinid ad, die eine Provinz bilden, liegen abwärts von der Küste im atlantischen Meere: Fernando do Noronho als Verbrecher - Colonie mit einigen Schanzen und einer hundert Mann starken Besatzung; von freien Bewohnern, etwa an 500, wird dort etwas Zucker, Rizpholz, Obst &c. gewonnen, die Insel leidet aber Mangel an Quellwasser.

Trinidad, 150 Meilen von dem Hafen Espiritu santo, ist ein isolirtes, hochansteigendes Felseniland, etwa wie S. Helena, und ward wegen Wassermangel von den Portugiesen verlassen, ist aber vor etwa 10 Jahren wieder besetzt worden, weil sich Abentheurer dort angesiedelt hatten. Jetzt liegt dort eine kleine brasilische Besatzung. Trinidad, welches mit der gleichnamigen britischen Insel in Westindien nicht zu verwechseln ist, hat einen guten Landungsplatz, der als Nothhafen dienen kann.

Die übrigen, oben aufgezählten brasilischen Provinzen liegen im Innern des Reichs: Rio negro, westlich von der nördlichsten Küstenprovinz Para, Hauptort Barcellos, 2484 Einw. Gojaz südlich von Para und südwestlich von Maranhao, Ceara und Bahia, Hauptstadt Gojaz (Villa Boa), 7000 Einw.; der wichtige Bergwerksdistrikt Minas Geraes, im Westen von Espiritu santo, südlich von Bahia, nordwestlich von Rio de Janeiro und westlich von Gojaz, wo Villa rica 39000 Einwohner und die Hauptstadt Mariana 7000 Einw., und endlich Matto Grosso, die westlichste Provinz im Westen von Gojaz und S. Paulo, Hauptstadt Villa bella, 25000 Einwohner.

Wenn wir Südamerika als ein großes für sich bestehendes Continent betrachten, so ist Brasilien dessen größere östliche Hälfte, also gerade der wichtigste Theil, der am atlantischen Ocean gegen Europa, Afrika und gewissermaßen auch

gegen Ostindien über liegt. Brasilien gränzt im Norden mit dem Oyapock-Fluß an das französische Guiana (Cayenne) durch fast undurchdringliche Wüsten von demselben geschieden, und an das zum Freistaat Columbia gehörende Departement Orinoco, im Westen und Südwesten, denn dort läuft das dreieckig gestaltete Brasilien auf den Rio de la Plata zu, an die Freistaaten dieses Gebiets: Moxos, Chiquitos, Paraguay, Corrientes und Entre Ríos. Die Küste nimmt vom Cap S. Maria bei dem Hafen Maldonado am Ausflusse des Plata eine nordöstliche Richtung bis zu der Nordostspitze, Cap S. Roque, eine Strecke von 600 deutschen Meilen; von da geht die Küste nach West-Nord-Westen bis zur Mündung des Amazonenstroms (Macapa und Deltainsel Saviana) 270 Meilen, und von dort in einer nordwestlichen Krümmung an die Oyapockmündung, 80 Meilen; folglich hat Brasilien eine zusammenhängende, ununterbrochene Küstenstrecke von nicht weniger als 950 deutschen Meilen, unmittelbar an die große Wasserheerstraße des Welthandels, am atlantischen Meere, fast allenthalben mit tiefen Flussmündungen und sichern Buchten versehen, wo selbst Kriegsschiffe den besten Ankergrund und alle Fahrzeuge Schutz vor dem Winde finden. Diese ungeheure Küstenstrecke ist auf ihrer ganzen Ausdehnung der Küste der vereinigten Staaten von Nordamerika vorzuziehen, die fast gar keine Kriegshäfen hat und wo tief eingehende Bays, z. B. die Dela-

ware Bay u. das Anlaufen der Schiffe erschweren. Brasilien ist also zum Welthandel unvergleichlich gut gelegen.

Brasilien ist seinem größten Theile nach bis jetzt noch ein unbekanntes Land; die neuesten Reisenden, (erst im Anfange dieses Jahrhunderts fanden fremde wissenschaftlich gebildete Männer dort Zutritt), haben nur die angebauten Theile, oder die Wüsten, die den angebauten Theilen nahe liegen, gesehen, und man weiß es aus Erfahrung, wie schwierig es ist, noch weiter vorzudringen. Bei jedem Schritte weiter ins Innere stößt man auf wichtige, interessante Entdeckungen aus allen Reichen der Natur, und jeder, der auf einem bisher nicht besuchten Punkte vordrang, fühlte sich überrascht. Um diese Uebersicht vollständiger zu machen, wollen wir eine Skizze von dem Lande Brasilien zu entwerfen suchen, so weit es nach unvollständigen schriftlichen und mündlichen Angaben möglich ist.

Höchst auffallend unterscheidet sich Brasilien und überhaupt die ganze Ostseite Amerika's von der Westseite dieses Welttheils in geognostischer Rücksicht. Jene Westseite ist vom äußersten Nordwestpunkte, von dem, an die Behringsstraße stoßenden, Prinz Wales Cap, wo dieses Asiens östlichsten Vorsprung, das Ostcap, berührt, vulkanischer Beschaffenheit, ganz wie der nördliche Theil der Ostküste Asiens. Eine Kette von Vulkanen läuft bis zur äußersten Südspitze von Amerika, bis zum Feuerlande hinab, wo unweit

Cap Horn in der Valentia'sbay der Glockenberg fortwährend dampft. Selbst in dem südlich davon liegenden antarktischen Polarland Neu-Süd-Shetland fand man deutliche Spuren von Vulkanen. Das unerstorbene Leben der Erde offenbart sich an der ganzen Westseite Amerika's in häufigen, fast jährlich zur Zeit der Nachtgleichen periodisch wiederkehrenden Erderschütterungen, die nicht selten ganze Städte und Gegenden verheeren und verschlingen, wie Guatimala mit 45000 Menschen; Rio Bamba mit 40000; Cattaccas, Laguayra am 26. März 1814 mit 10000 Menschen, so daß in dem einzigen Freistaat Columbia in 40 Jahren an 100000 Menschen ihr Leben durch Erdbeben verloren. Dieses vulkanische Wesen in Nordamerika verbreitet sich in Osten bis an den von Norden nach Süden strömenden Mississippi, dehnt sich durch die Erdenge von Panama mit wachsender Zerstörungskraft längs der ganzen nördlichsten Küste von Südamerika und theilt sich durch die Halbinsel Yucatan sogar den westindischen Inseln mit, welche alle vulkanisch sind. Es ist das ungemein hoch ansteigende Felsengebirge welches sich in Nordmexico den Anden anschließt, mit einem bedeutenden Nebenzweige, Sierra nevada, an Südamerika's Nordküste tritt, und als eine wahre Bergkette an die ganze Westküste von Amerika hinläuft. Wunderbar genug ist dieses Riesengebirge, das im Chimborasso eine Höhe von 20148 Fuß über der Meeressfläche des stillen

Meeres erreicht, und 87 Fuß erhabene Hochebenen bildet, fast auf allen Punkten in Erz- oder Ganggebirge, reich an Silber, Gold und andern Metallen. Hier endigt sich die vulkanische Beschaffenheit. Auf der Ostseite der Anden auf den silberreichen Höhen von Caxamarca in Peru entspringt der Maranon, auch Amazonenstrom Orelana genannt. Alle Gewässer in Nordwest Brasilien müssen ihm zufliessen. Da wo die aus dem Süden herfließenden Arme des Maranon entspringen, erhebt sich an der Westgränze von Brasilien, wo dieses mit dem Platastaat Chiquitos zusammenstößt, ein von dort östlich nach Matto grosso eingehendes Waldgebirge, Serra dos Chiquitos, ein sehr wichtiger, aber fast noch ganz unerforschter Punkt für Südamerika's Erdkunde. Feine zum Maranonbette gehörenden, bald nach ihrem Ursprunge schiffbaren Flüsse, schließen sich hier großen, bereits befahrenen Flüssen an, die in den Rio Plata gehen. Welch eine Aussicht für Südamerika's Zukunft!

Brasilien ist in seinem bedeutendsten Theile ein Gebirgsland, und zwar ein solches, das ungemein zerklüftet, von reißenden, gleichsam wider Willen ihren Lauf nehmenden Strömen zerrissen und in großen Strecken mit Urwald bedeckt ist. Selbst südlich von Rio de Janeiro in Rio grande do Sul, welches ein wahrhaft paradiesisches Klima hat, tritt die Urwaldung noch an vielen Stellen hart an die Küste. Die ganze nördliche Gegend an den Nebenflüssen des Maranon, an

dem Maranon selbst und am Rio negro, ein Land, welches auffallende Aehnlichkeit mit Polen hat, nur daß es weit heißen ist, könnte eben so ergiebig an Lebensmitteln werden, als dieses, wenn es nur nicht an Menschen fehlte. Wo in Para, bei Macabe, Ceara, Maranhao Menschen sind, da finden diese fast ohne Mühe die herrlichsten Lebensmittel, Vieh im Ueberfluß und alle tropischen Erzeugnisse des Thiers und Pflanzenreichs. Von dem daselbst so häufig wildwachsenden Rothholz (braza) hat ja Brasilien seinen Namen erhalten und nach S. Paulo ist Fernambuk der älteste Ort in Brasilien. Das West-Brasilien, nämlich Goiaz und Matto Grosso, ist eben so paradiesisch und gesund, noch reicher an Gold und Diamanten, noch reicher an allem, was der Mensch zu seines Lebens Erhaltung und Erquickung bedarf, als die südlichen Provinzen. Matto Grosso, mit dessen südlicher Gegend, Tujaba, kann durch die Wasserverbindung mit dem Rio de la Plata gewiß in Zukunft sehr wichtig werden, und vielleicht Villa bella zu einem brasiliischen Wien werden. Daher ist keine Provinz wichtiger für Brasilien als das am nördlichen Ufer des Plata liegende Cisplatina (Montevideo); an sich höchst gesund und fruchtbar, auch mit guten Handelshäfen versehen, ist diese Föderativprovinz der Anknüpfungspunkt, um sich im Süden eine Flüßstraße aus dem Reiche zu bahnen, dessen südlicher Theil, weil dort alle bedeutende Ströme in den Plata

gehen; sonst dem Herrn dieses Gewässers so dienstbar ist, wie Polen dem Besitzer von Danzig. Um ein freies, unabhängiges Reich zu bilden, muß Brasilien seine südliche Lebensader, den Plata, offen halten, denn das Land, welches am Uruguay, Parana und Paraguay liegt, hat die Natur mit Brasilien verbunden, es muß mit demselben in ein politisches Bündniß treten oder erworben werden. Es war also politische Weisheit, daß sich schon frühzeitig Portugal in dem Besitze von S. Sacramento, Buenos Alyres gegenüber behauptete; ohne diese Strommündung hat Brasilien nur halben Werth. Pedro I. betrachtet sie mit Recht als einen kostbaren Krystall seiner Krone und wird sie so zu behaupten wissen, wie Russlands großer Peter die Newa-Mündung.

Brasilien statistisch geographisch verglichen mit andern europäischen Ländern, kann Russland und Österreich nahe gestellt werden, und nur große zusammenhängende Reiche sind mit demselben vergleichbar. Großbritanien, vielleicht das mächtigste Reich auf Erden, das mit Ostindien und seinen übrigen auswärtigen Besitzungen 167000 geogr. Q. M. und 80 Millionen Menschen enthält, ist noch weit größer als Brasilien; aber die britischen Besitzungen sind nicht zusammenhängend und finden nur in der ungeheuren Seemacht, durch die Beherrschung des Welthandels und des Weltverkehrs ein prekäres Bindungsmittel; nur in so fern die höchste Energie des

Volks aufgeboten bleibt, ist der Bestand dieses nicht organisch befestigten Reichs gesichert.

Frankreich, 10148 Q. M., also nur so groß, wie die brasilische Provinz Para, mit $30\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner, hängt freilich in allen Theilen zusammen, hat eine doppelte Reihe schöner Küsten, ist ein Handelsstaat, doch ein schon vor Julius Cäsar sehr bevölkertes Land, aber seiner Größe nach ist es kaum ein Reich zu nennen, und selbst Napoleon gelang es nicht, dasselbe zu einem eigentlichen bedeutenden Reiche zu schaffen.

Mit Preussen hätte Brasilien wohl mehr Aehnlichkeit. Hier giebt es eine hundert Meilen lange Küste an der Ostsee, und heterogene Theile, wie kaum sie Brasilien aufzuweisen hat, als das Rheinland und Posen, Pommerns und Magdeburgs reicher Boden, und der Sand der Thürmark. Auch hier fehlten Menschen und diese wurden durch weise Religionsduldung herbeizogen, auch hier musste ein großer Mann, sich die Staatsmacht und Selbstständigkeit schaffen, Friederich der Unsterbliche, dessen populäre Regententugenden ewig der beste Fürstenspiegel bleiben wird. Doch lässt der beschränkte Raum von 4182 Q. M. und 10 Millionen Einwohner, keinen Vergleich zu.

Also sind nur Oesterreich und Russland zum etwaigen Vergleiche übrig.

Oesterreich, 11134 Q. M., $30\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner, ist wie Brasilien, ein ungemein gesegnetes, aus den verschiedenartigsten Bestand-

theilen zusammengesetztes, aber zusammenhängendes Reich. Es hat wie Brasilien Schätze des Bodens im Ueberflusse und diese Schätze werden meist mit einer Einsicht benutzt, die für Brasilien musterhaft ist. Würde doch erst der Bergbau in Brasilien betrieben wie in Steiermark, Salzburg, Kremnitz, Kaschau, Neusohl und in Siebenbürgens reichen Gruben; gäbe es in Brasilien solche Fabriken wie in Wiens Umgegend und in Böhmen; einen solchen Landbau, wie in Böhmen und Mähren. Wie in Brasilien concentrirt sich die Bevölkerung um die Hauptstadt, dort um Rio, hier in Wien. Wie dort hat jede Provinz ihre besondere Eigenheiten, die der Regent schonen muß, soll es ihm mit dem besten Willen nicht so gehen, wie Joseph II., der diese Eigenheiten nicht berücksichtigte. So wie der Oesterreicher, liebt der Brasilier den angestammten Fürsten, und freut sich öffentlicher Feste, die vom Throne ausgehen. Oesterreich hat wie Brasilien eine Fülle des herrlichsten Rindviehes und treffliche Pferde, und in den beiden Reichen schließen sich Erzgebirge der Hauptstadt an und die Hauptstadt versorgt sie mit dem Bedöthigten. Wien und Rio de Janeiro sind beide prächtige Städte, beide ihrem Kaiser ganz besonders ergeben, und haben Beweise abgelegt, daß sie für die Erhaltung der Kaiserwürde jedes Opfer darzubringen bereit sind. Die Provinz Rio de Janeiro verdient wie Tyrol den Namen der getreuesten, da beide ihre Beherrschter aufnehmen,

wenn sich ihnen irgend mehr eine Zuflucht dargestellt.

In Steiermark, Kärnthen, Krain, Idria, Galizien und Salzburg hat Oesterreich wahre Minas Geraes und in den Karpathen und Siebenbürgen, ein Gojaz, welche Provinz so wie Matto Gross, ein brasiliisches Ungarn bildet, da auch Ungarn ungemein viel mehr sein und leisten könnte, und zu hoffen steht, daß einst die Chiquitos-Höhen so gute Trauben zeugen werden, wie Tokay's Kalkfelsen und der Blocksberg bei Ofen. Ungarns südliche Weidetriften und das Banat Temeswar ist dem nördlichen innern Brasilien vergleichbar. Hier, wie dort, fängt man wilde Pferde, mit Schlingen, und benutzt das Vieh wegen der Haut und des Talges; hier wie dort giebt es Wilde, denn der Slavonier, der Wallache, der Klementiner, der Zigeuner, der Räthe, der Kroate, der Servier, Illyrier, Bulgar u. s. w. sind wahrlich von den Puas und Botocudos so wenig unterschieden, wie Guaranis am Amazonenstrom, von den wilden räuberischen Dalmatiern an der Küste des adriatischen Meerbusens, so wie der Paraguay mit seinen großen Nebenströmen und wegen seiner großen Entfernung von seiner Mündung, mit der Donau in Ungarn große Aehnlichkeit hat. Auffallend ist die Aehnlichkeit von Prag mit S. Paulo, beide prächtige Städte in Bergländern von üppig fruchtbarener Gegend umgeben. Die Böhmen können durch ihren Gewerbsfleiß, ihre Lebhaftigkeit

und Freiheitsliebe, die österreichischen Paulisten genannt werden. Triest ist das österreichische Bahia, so wie Venedig das österreichische Fernambuk, beide durch hohe Gebirge von der Hauptstadt geschieden und mit ganz eigenen Interessen. Das österreichische Italien gleicht den Platastaaten.

Die größte Verschiedenheit zwischen Österreich und Brasilien besteht darin, daß Österreich nie eine Seemacht werden kann, weil es wenig Küsten hat und diese nicht unmittelbar mit dem Weltmeere in Verbindung stehen. Daher wird Österreichs Landmacht vielleicht die erste bleiben, aber Brasilien ist im Stande, einst als erste amerikanische Land- und Seemacht zugleich zu glänzen.

In der letzten Beziehung hat Russland (345,230 Quadrat-Meilen und 55,745,249 Einw.) mehr Ähnlichkeit mit Brasilien. Es bildet wie Brasilien ein zusammenhängendes Ganze. Es ist in Hinsicht der Kultur noch ein junges Land, wie Brasilien. Die verschiedenen Völker Russlands sind, so wie die Brasiliens, durch verschiedene Interessen hinsichtlich ihrer Beschäftigungen getrennt.

Eben so drängt sich um Russlands Hauptstadt die Bevölkerung wie in Rio de Janeiro u. s. w. Eben so lassen Brasiliens innere Hochebenen mit ihren wilden Pferdeherden, leicht ein Reitervolk, gleich den Kosaken entstehen, und wer dieses und gute Jäger mit leichter Artillerie

hat, ist Herr von Südamerika. Wirklich sind schon viele Wilde in Brasilien verritten und warten nur auf einen Aufruf, um sich als amerikanische Kosaken in Marsch zu setzen. Selbst die Mineiros haben eine Lust am Reiten, und scheinen gleich den Tartaren und Polen centaurisch mit ihren Rossen zusammenzuwachsen.

Mit wahrer Seelenerhebung hängt der Brasilier an seinem Fürsten und hält es für ein großes Glück, ihn zu sehen, sich für ihn zu opfern. Allein es waltet der merkwürdige Unterschied ob, daß die Brasilier nicht von Natur die tiefe Unterthänigkeit und den duldenden Gehorsam besitzen, welcher den slavischen Völkern mehr oder weniger eigen ist. Diese Tugenden besitzt der Brasilier nicht; er ist ein Amerikaner, der sich nie diese Tugend würde einprägen lassen; mit Güte, durch Ehrenlohn, durch vernünftige Vorstellungen, lässt er sich zu vielem bewegen; die Peitsche und der Stock, würden nur mit Gefahr zu gebrauchen sein, denn er führt gewöhnlich ein Messer bei sich, und in der Erbitterung denkt er gar nicht daran, daß er sterblich ist.

Als Schluß dieses Kapitels, mag eine Uebersicht der mächtigsten Reiche der Erde mit Brasilien folgen:

Brasilien	113115	g.Q. M.	5306418	E.
Rußland	345230	—	55745259	=
Oesterreich	11134	—	30413282	=
Brittisches-Reich	167000	—	80000000	=
Türkei	42282	—	24072000	=

China	202109	g. Q. M.	300000000	E.
Japan	8600	—	30000000	=
Marokko	14212	—	14886000	=
Nordamerika . .	174300	—	10220000	=
Mexiko	75830	—	6800000	=
Kolumbia	96225	—	4159400	=

III.

Brasilien's Handel.

1) Brasilien's Ausfuhrwaaren.

Eine große Menge Schätze liegen aus Mangel an Menschenhänden und Betriebsamkeit noch todt; Manufaktur- und Fabrikerzeugnisse erzielt das Land bei weitem nicht hinreichend für den Bedarf der Bevölkerung, also kann von keiner Ausfuhr derselben die Rede sein. Desto manigfaltiger, kostbarer und wichtiger sind die Produkte, die Brasilien, größtentheils ohne weitere Mühe, als die des Nehmens, aus dem Schooße der Natur empfängt.

Es liefert zur Ausfuhr:

A) Aus dem Thierreiche

1) Lebendiges Rindvieh, Häute, Talg, Hörner und Hornspizien, getrocknetes und gesalzenes Fleisch. In Rio do Sul werden viele Häute getrocknet, bereitet und zu Tausenden ausgeführt. Man macht auch viele Rindsschinken. Nachdem dem Rinde die Haut abgezogen ist, wird das Fleisch von den Knochen in möglichst großen

Stücken abgelöst, die den Schinken ähnlich sind, und diese, je nachdem sie dick sind, 12 bis 48 Stunden in heißes Salzwasser gelegt. Hierauf werden sie herausgenommen, an der Sonne getrocknet, in Ballen von 150 Pfund gepackt, und nach andern brasiliischen Häfen, nach Westindien, Afrika ic. verschifft. Dieses Fleisch ist ein wesentliches Nahrungsmittel aller Brasilier und insonderheit der Neger, auch kommt es häufig auf vornehme Tafeln, weil es gutem Pöckelfleische ähnlich ist. Auch ist es eine vortreffliche Schiffsprovision und ward in der Kriegszeit von den Britten sehr theuer bezahlt. Talg wird zum Theil ausgeschmolzen und in rohen Häuten verschifft, auch wohl zu Lichtern verarbeitet. Vom Rio grande ic. wird auch viel Kuh- und Ochsenhaar ausgeführt. Dasselbst, so wie in Montevideo, S. Paulo, auf St. Catharina und in Minas geraes werden viele Häute, Buenos-Ayres-häute genannt, bereitet. Die Haut, in Brasilien der kostbarste Theil des Rindviehs, wird abgezogen, am Boden über kurze Pflocke gespannt, gelinde eingesalzen und an der Sonne getrocknet. Gerbereien giebt es nur in Rio de Janeiro ic., doch bei weitem nicht zreichend. In S. Paulo wird treffliche Butter bereitet, doch nur wenig; Käse von guter Beschaffenheit in Minas Geraes.

Die Capitanerie S. Paulo führte 1814 344
Duxend Käse; von 1804 bis 1807 24500 Stück

Hörner aus; St. Catharina 1812 22900 Stück Ochsenhäute.

2) Schafe; ihre Wolle wird blos zu Bettstoffen benutzt; Hammelfleisch ist nicht beliebt. S. Paulo führte 1249 Widder und Schafe aus. Die schönen Ziegen werden wegen ihrer Milch fast höher geschätzt als Schafe.

3) Schweine werden viel verspeist, auch zu Schinkenstücken eben so wie das Rindfleisch zugerichtet. Die untern Klassen bedienen sich des Specks statt der Butter. Ausgeführt wurde aus S. Paulo im Jahr 1814: 16345 Stück Schinken, 24376 Arroben Speck, (die Arrobe zu 32 Pfund); 1807 1820 Arroben Schmeer.

4) Pferde und Maulthiere. Aus S. Paulo und Rio grande gehen jährlich 40—50000 Pferde und Maulthiere nach Norden. Diese Pferde sind 12 bis 14 Hand hoch, erlangen, sorgfältig gepflegt, eine feine, angenehme Haltung, und werden vortreffliche Renner. Die Pferde aus Rio grande sind sehr mutig und können unglaubliche Arbeit verrichten. Haben sie eine Woche gearbeitet, so werden sie wieder Monate lang in die freie Weide getrieben. Ihr einziges Futter ist Gras; sie werden nicht beschlagen.

Vorzüglich beliebt aber sind die Campos-Pferde aus der Capitanerie Espiritu Santo, die äußerst schön, lenksam und dauerhaft sind. Esel werden nur zur Beschälung gebraucht. 1814 wurden aus S. Paulo ausgeführt: 5330 Stück

ungezähmte Pferde, 17504 Stück ungezähmte Maulthiere. Auch Esels- und Pferdehaare werden ausgeführt.

5) Hühnervieh geht aus allen Seehäfen und aus dem Innern dahin ab. 1814 führte S. Paulo 12300 Stück nach Rio de Janeiro ic. Merkwürdig ist der brasiliische Singhahn, besonders in der von demselben bekannten Gegend, (Canto Gallo) der ungemein anhaltend und melodisch kräht.

6) Thran, Fischbein, Ambra und Wallrath.

7) Gesalzene und getrocknete Fische. Der Rio S. Francisco ist besonders fischreich. Fische sind aber auf dem Markte von Bahia eine gesuchte Waare.

8) Seltene und merkwürdige Säugethiere: Affen, Vampire, Tapire. Vögel: schöne Papageien, Kasuare, Contwis, Colibris. Amphibien: die schönsten Schlangen, 52 Gattungen, Eidechsen, z. B. der höchst wohlschmeckende Leguan, der Riesenfrosch; Fische: Bitterrochen und Bitteraale; Insekten: die schönsten Käfer und prachtvollsten Schmetterlinge; Austern ic.

9) Unzenhäute, schön getiegerte, die in Russland als Schlittendecken theuer bezahlt werden.

10) Cochenille. In der Capitanerie S. Paulo wächst der Cactus coccinifer an vielen Orten auf sonnigen Triften, welche die kostbare

Cochenille liefert, die bereits gesammelt und ausgeführt wird.

11) Seide. Der Seidenwurm vermehrt sich leicht und liefert einen ausgezeichneten Faden. Der Maulbeerbaum gedeiht vortrefflich.

B) Aus dem Pflanzenreiche liefert Brasilien:

1) Tabak. Der beste in Caheira unweit Bahia, ein sehr bedeutender Handelsartikel. Unter der portugiesischen Herrschaft durfte keine andere Provinz diesen Tabak bauen; daher hat dieser Artikel viele Plantagenbesitzer und Kaufleute in Bahia bereichert; in Portugal wird er allen andern Sorten vorgezogen. Große Quantitäten werden davon in der Barbarei verbraucht und in vielen Gegenden an der Küste von Guinea, in Congo, Angola &c. ist die Nachfrage so stark, daß man fast nur gegen diesen Tabak Gold, Elfenbein, Gummi, Sklaven &c. eintauschen kann. Die bessere Sorte des gewöhnlichen Brasil-Tabaks heißt Marinha und wächst an der Seeküste in der Provinz S. Paulo, in den Campos u.s.w. Die schlechtere Sorte, die aber als Rautatabak bei den Matrosen sehr beliebt ist, heißt, weil er auf den Höhen wächst, Bergtabak.

2) Zucker, Rum, Melasse. Ausgezeichnet auf der Insel Redondo bei Rio de Janeiro. In der Capitanerie S. Paulo 458 Zuckermühlen und 600 Blasen zum Destilliren des Rums. Ueberhaupt sind in der Nähe der bedeutendern Seehäfen überall Zuckerplantagen.

3) Kaffee. Vornehmlich aus Bahia und Rio de Janeiro; letzterer wird am meisten geschäzt.

4) Kakao, liefert besonders Fernambuk und Maranhao.

5) Baumwolle wächst im Innern wild, wird aber viel gebaut. Die beste, ungemein geschätzte Sorte kommt aus Fernambuk, auch Bahia und andere Häfen führen viel aus. Die zum Verpacken fertige Baumwolle wird so fest in rohe Häute gepreßt, daß sie schwere Ballen bildet; das Verpacken geschieht unter obrigkeitlicher Aufsicht.

6) Nothholz. Bei weitem das beste, überhaupt das theuerste Färbeholz kommt aus Fernambuk. Auch liefert Bahia und Rio de Janeiro welches.

7) Gelbholz, besonders aus Bahia, wo es aus dem Innern hingebraucht wird.

8) Indigo, besonders aus Bahia, doch ohne großen Werth, weil man die Bereitung nachlässig betreibt, weil man glaubt, daß die Arbeit dabei, auf die Gesundheit der Neger schädlich wirke.

9) Reis (Berg und Wasserreis) wird besonders in Bahia, Para, auf Ilha grande und in Rio Grande do Sul gebaut und wird als die beste Sorte geschäzt.

10) Mais trägt 250fältig, besonders auch als Schweinemast, aber auch als Brodkorn.

11) Bohnen (Spargel-, Busch- und beson-

ders schwarze Bohnen, letztere am häufigsten, eine Lieblingsspeise der Neger).

12) Maniok, Yams, Pataten, Bananen, Kartoffeln, Cupi &c.

13) Stärkemehl.

14) Hanfstricke und Tauwerk.

15) Imbestricke aus Stängeln mehrerer Paulinien, vortrefflich wegen ihrer Zähigkeit zu Ankertauen.

16) Gravata. Fäden aus den Blättern mehrerer Ananasarten.

17) Flachs wächst in S. Paulo.

18) Piment und Nelkenpfeffer, besonders aus Maranhao.

19) Baumwachs vom Carnaubabaum.

20) Paraguaythee (Matte) im südlichen S. Paulo, Rio grande do Sul und am Plata; tägliches Bedürfniß des Volks. Getrocknete gepülverte Blätter eines Strauches, deren Aufguß man durch feine Röhrchen von Horn, woran ein kleines Filtrum befestigt ist, einzusaugen pflegt. Nach Peru gehen allein 100,000 Arroben. Die Engländer suchen die Einfuhr dieses Thees in Europa zu verhindern, um den Chinathee nicht sinken zu lassen.

21) Orangen und andere Goldfrüchte, die sehr wohlfeil sind.

22) Safran, besonders häufig in Minas geraes.

23) Balsam und Gummi wird aus mehreren Bäumen erzeugt.

- 24) Graue Chinarinde.
25) Cascarille besonders in Para und Ilha grande.
26) Specacuanha, die echte Brechwurz kommt von einem niedrigen Halbstrauche, der sehr häufig bei St. Joa Baptista und auf dem größten Theile des Küstengebirgs von Rio de Janeiro nach Norden bis in die Provinz Bahia in den Wäldern wächst. Die Ersammlung geschieht durch Indianer und Neger, die Tabak, Branntwein, Eisengeräthe u. s. w. dafür ein tauschen.
27) Bauholz.
28) Fourniers-, d. B. Rosenholz und Jacaranda.
29) Weizen, vorzüglich am südlichen Rio Grande, wo er schön und reichlich gedeiht, viel gebaut, verschifft und verbraucht wird.
30) Rohr, wächst 30 Fuß hoch.
31) Branntwein wurde 1814 aus S. Paulo 2541 und 1812 aus St. Catharina 51236 Pipen ausgeführt.
32) Ricinusöl, allgemeines Brennmaterial für Lampen.
33) Lauch und Zwiebeln.
Außerdem die schönsten Zier- und Pracht pflanzen: Sago, Ananas, Papaya, Kokosnüsse u. s. w.; zehn verschiedene Pfefferarten; Sassa parille; Ingwer wächst überall wild; Vanille; Wein, sehr guter rother und weißer, der dem Madeira und dem Portweine gleicht; Thee au

dem Kaiserl. Landgute, dessen Anbau von geborenen Chinesen besorgt wird.

Der Zimmetbaum und der Gewürznelkenbaum gedeihen ebenfalls in St. Cruz sehr gut. Im Diamantdistrikt Tejuko, findet sich auch die Körkeiche, mit ausgezeichneter Rinde.

C) Aus dem Mineralreiche liefert Brasiliens:

1) Platin bei Largas im Diamantdistrikt.

2) Gold, Brasiliens Hauptmetall, an vielen Orten im Flussande und in den Gebirgen, wenige Fuß tief im gediegenen Zustande, vornehmlich in Minas geraes, Minas novas, Goiaz, Eusuba und Mattogrosso. Wird nur auf eine sehr verschwenderische Weise mittels der Goldwäschchen gewonnen; da sich diese oft nicht ergiebig zeigen, so haben, zum großen Vortheile für Brasiliens wahre Wohlfahrt, sich viele Hände vom Goldwäschchen ab und zum Landbau gewendet. Uebrigens wird, besonders bei Villa rica, in Minas novas &c. noch immer so bedeutend viel zu Tage gefördert, daß auch dieses Produkt wohlthätig auf Brasiliens Handel wirkt.

3) Silber, auch bei Villa rica, aber bis jetzt dort und am Abaite, einem Nebenflusse des Francisco, der sehr reich an Diamanten ist, fast gar nicht benutzt.

4) Quecksilber, sehr wichtig zur Verquikfung der edeln Metalle, findet sich in Menge auf der Serra do Frio im Diamantendistrikt.

5) Kupfer, in der Capitanerie Bahia, wo

ein Stück gediegenes von 2000 Pfund gefunden ward, und wo in der Nähe der Hauptstadt ein Kupferwerk, welches gute Arbeit liefert, im Gange ist.

6) Eisen, in S. Paulo, wo ein Eisenwerk angelegt ist so wie auch in Matto grosso und Gojaz.

7) Blei am S. Francisco, am Abaite, wo sich 20 Pfund schwere Stücke Bleiglanz finden, auch in S. Paulo und auf dem Küstengebirge in Rio grande do Sul, wo auch Zinn und Steinkohlen vorkommen.

8) Spiegelglanz, äußerst häufig in Minas Geraes.

9) Molybdän, Arsenik, Titan &c. ungewöhnlich häufig bei Villa rica und Minas geraes.

10) Diamanten, in der unwirthlichen, aber keineswegs unfruchtbaren Cerro do Frio ist der 16 Meilen lange und acht Stunden breite Diamantendistrikt, dessen Hauptort Tejuco am Flusse Tijtonhonha wo die große Grube Mandanga.

11) Hyacinthen, treffliche Granaden; Chrysoberylle, in Brasilien äußerst beliebt als Damenpusz. Aquamarin, Smaragde; Saphire, Topase nirgends schöner und prachtvoller; Almesthyste, Bergkristalle, grüne Turmaline fast nur in Brasilien u. s. w.

12) Seesalz bei Cap Frio, Stein- und Quellsalz schon in Minas Geraes benutzt, doch bis jetzt noch nicht zureichend.

13) Schwefel in Rio grande do Sul, so wie auch Alraun und Natron.

14) Salpeter in S. Paulo.

15) Sauer- und Schwefelbrunnen in Minas Geraes ic.

16) Kalk bei S. Paulo.

17) Marmor, Demantspath zum Demantschleifen ic.

Brasilien hat durch seinen Reichthum an Gold und Diamanten und andern kostbaren Produkten schon jetzt einen so bedeutenden Einfluß auf den Geldmarkt von Europa, daß bereits ein Cours zu London auf dessen größten Handelsplätzen, Rio de Janeiro und Bahia notirt wird. Durch jährliche Baarsendungen kann Brasilien diesen Einfluß immer mehr erhöhen und seine Staatspapiere geltend machen. Vorzüglich wird die nun wieder sicher etablierte Bank, das geheiligte Depositum der Baarschaften die durch eine fortbestehende Abgabe unterstützt wird, die Geldgeschäfte bedeutend befördern, so daß Brasilien sich in dieser Hinsicht bald über die Vereinigten-Staaten von Nord-Amerika heben und diesen in ihren Geldgeschäften nützlich werden kann. Daher müssen für die Bank und die Staatsfinanzen die innern Schätze der Erde recht bald aufgeschlossen und ergiebiger gemacht werden. Im Privatbesitze wird das Gold gar oft verschleudert; gern wird man es zu einem guten Cours gegen Silber oder sichere Papiere auswechseln. Die früheren Zwangsanstalten haben sich als

höchst nachtheilig für das Bergwesen erwiesen. Uebrigens fehlt es in Rio de Janeiro, Bahia, Fernambuk, Maranhao ic. keineswegs an Kaufleuten mit echtem Spekulationsgeiste, und wenn nur Friede und Eintracht forthlöhnt und das Reich unter sich eins bleibt, wie gewiß zu hoffen ist, so werden sie bei völlig freier Hand schon selbst für Brasiliens Handelsflor sorgen; ihnen liegt alles an Brasiliens Unabhängigkeit. Bloß diejenigen Kapitalisten und Handelsleute, die in früheren Zeiten aus dem, von der portugiesischen Regierung verhängten Handelszwange und von den übrigen schändlichen Bedrückungen ungeheuern Gewinn zogen, mögen vielleicht jenen schmachvollen Zustand zurückwünschen; doch da ihr Wunsch unstatthaft ist, so werden sie bald ein Besseres erwählen, sich patriotische Gesinnungen zu erwerben suchen und aus dem gegenwärtigen Zustand der Dinge auf eine rechtliche Weise Vortheile ziehen.

2) Brasiliens Einführwaaren.

In Bezahlung für die so eben aufgezählten, zum Theil höchst kostbaren, auf allen auswärtigen Märkten geschätzten und fast unentbehrlichen Produkte werden insonderheit ausländische Manufaktur- und Fabrikwaaren seewärts eingeführt. Landwärts treibt es fast nur mit Paraguay Verkehr, der eigentlich als ein inländischer zu betrachten ist, weil er hauptsächliche Gegenstände für den Verbrauch im Innern liefert, nämlich:

Maulthiere, Paraguaythee u. dergl., welche mit Goldstaub, Diamanten und fremden Manufakturwaaren bezahlt werden. Der eigentliche Einführhandel wird also ausschließlich seewärts betrieben, eben so wie die Ausfuhr. Jetzt werden alle und jede Häfen, ohne alle Hindernisse, von ausländischen Schiffen und allen Staaten in Europa und Amerika, und selbst von Schiffen aus den Colonien in Afrika, Asien und Australien besucht. Diese ausländische Schiffe bringen alles mögliche zu Märkte, wovon sich irgend erwarten läßt, daß es zu Gelde zu machen oder Geldwerth dafür zu lösen sei. Ueberdies ist schon seit 1808 ein wirklicher Aktivhandel im Gange, der jährlich mehr anwächst, da brasilische Schiffe nach den Colonien Angola, Cabinda, Benguela sc. auf der Küste Congo fahren, dort gegen Tabak, Eisenwaaren, Schießpulver u. dergl. schwarze Sklaven eintauschen und diese nach Brasilien bringen. Von diesem menschenrechtwidrigen Einführartikel zuerst. Die Brasilier dürfen nämlich in jenen Colonien unterhalb des Äquators Sklaven einhandeln und nach Brasilien führen. Allerdings ist es schrecklich für einen gebildeten, aufgeklärten Europäer, wenn er sieht, wie seine Mitmenschen, gleich dem Vieh, auf den Markt geführt und öffentlich verkauft werden. Man muß aber dabei nicht vergessen, daß diese Menschen, bei allen Lasten und Einschränkungen, die sie zu er dulden haben, doch ein besseres Loos theilen, als man es sich in Europa gewöhnlich denkt.

Schon in Afrika, wo man sie einkauft, waren sie Sklaven, entweder Kriegsgefangene oder Kinder von Kriegsgefangenen, oder Unterthanen tyrannischer Häuptlinge. Haben ihre Ueberwinder oder Herren keine Gelegenheit, sie zu verkaufen, so schlägt man sie gewöhnlich todt, gleich dem Vieh, welches das Futter nicht mehr werth ist. Dieser Schmach und einer grausamen Behandlung werden sie dadurch entrissen, daß man sie aus ihrem Vaterlande, wohin sich kein Neger zurücksehnt, sondern woran er vielmehr mit Schrecken denkt, nach Brasilien führt. Die Neger, die in Afrika geboren sind, haben eine solche Furcht vor ihrem Vaterlande, daß keine Drohung stärker auf sie wirkt, als die, man wolle sie wieder zurückführen und zu ihren Landsleuten bringen. Nein, weit lieber wollen sie bei Massa, ihrem amerikanischen Herrn, bleiben. Sie werden in Brasilien menschlich behandelt; man sucht sie zum Christenthum zu bekehren und möglichst zu bilden. Im Innern von Brasilien speisen sie meistens mit ihren Herren an demselben Tische und werden wie Hausgenossen betrachtet; man bemüht sich, sie munter und gesund zu erhalten, und wenn sie erkranken, bietet man Alles auf, um ihnen ärztliche Hülfe und die beste Pflege zu verschaffen. Arbeiten, wovon man glaubt, daß sie der Gesundheit der Neger nachtheilig sind, z. B. die Indigo-Bereitung, werden lieber ganz eingestellt. Kurz, das Los dieser Neger ist weit beneidenswerther, als das

Schicksal der unglücklichen weißen Sklaven (der sogenannten Auslößlinge, Redemptioners) in den Vereinigten-Staaten von Nordamerika, welche sich, um die Fracht für ihre Ueberfahrt abzuverdienen, Jahre lang, ja vielleicht ihr ganzes Leben hindurch, unter der Peitsche eines Treibers abquälen müssen. Die Neger sind in einer bessern Lage, als die Unglücklichen, die sich durch einige Seelenverkäufer im Jahre 1822 heimlich nach einem Hafen in der Nähe von Bahia schleppen ließen, wo jene Gewissenlosen sie als weiße Sklaven auf erschlichenen Ländereien, die gleichsam einen Status in Statu bilden sollten, zu gebrauchen beabsichtigten.. Doch die brasilische Regierung that auf Vorstellung des wackern Kapitäns, der sie übergeschifft hatte, diesem Unwesen baldigst Einhalt, sorgte nach Möglichkeit für das Fortkommen der Verführten, und ließ die Verführer ihr Unrecht so nachdrücklich empfinden, daß Einer derselben sich mit Blausäure aus der Welt schaffte. Ihre Spießgesellen in Norddeutschland sind mit diesem Einschreiten der brasilischen Regierung natürlich höchst unzufrieden, und suchen jede rechtliche Colonisations-Unternehmung, die unter allerhöchster Vollmacht geschieht, anzuschwärzen.

Der öffentlich erlaubte Sklavenhandel, der von Brasilien aus mit Afrika getrieben wird, und für jenes Reich in jeder Rücksicht von höchster Wichtigkeit ist, hat nicht das Grausame, welches unwissende Menschen darüber in Deutsch-

land unter Jung und Alt verbreitet haben. Die Schiffe sind Transportschiffe, wo der Raum für die Neger eben so abgemessen ist, wie in den Transportschiffen für Truppen; es wird eben so für sie gesorgt, und schon in Brasilien Alles an Brod genommen, was zu ihrer Stärkung und Erquickung dienen kann; auf jedem Sklavenschiffe befindet sich ein Arzt. In Angola, San Felipe da Benguela &c. werden die Sklaven gegen Tas-
bakt, Gewehre, Uhren &c. eingetauscht, vorsichtig zu Schiffe gebracht, und mit möglichster Sorgfalt nach Brasilien geführt, welche Reise selten län-
ger als vierzehn Tage bis drei Wochen dauert. Dieß sind die Negros brutos (rohe Neger), die noch nichts wissen und verstehen, und doch wird ein solcher Sklave bei seiner Ankunft in Rio de Janeiro mit hundert holländischen Du-
katen bezahlt. Die Neger aus Congo sind die besten und schönsten, die aus Mosambique die schlimmsten. Es ist natürlich, daß man einen so theuer erkaufsten Menschen nicht aus Muth-
willen quälen oder gar tödten wird. Erzogene Sklaven kommen nur bei Todesfällen u. dergl.
zum Verkaufe. Der eigentliche Gegenstand des Handels sind jene Negros. brutos, wovon viele an Dummheit und Einfalt ihres Gleichen suchen; andere hingegen leicht begreifen, und diese wer-
den um so theurer bezahlt. Kaufbare Neger taugen gewöhnlich nicht viel; in Brasilien wer-
den die angestammten Neger wie ein Heilithum bewahrt, und unter diesen giebt es Menschen

von großer Rechtlichkeit und merkwürdigen Talente, die von ihren Herren eben so geliebt werden, wie sie diese lieben. Oft stehen sie mit ihren Herren seit drei oder vier Generationen im Dienstverhältnisse, und Herrschaften und Erbdiener sind dergestalt mit einander verwebt, daß beide fast ohne einander nicht leben können.

Auch die sogenannten rohen, öffentlich unter obrigkeitlicher Aufsicht von bekannten Schiffen hingebrachten und von bekannten Kaufleuten in Rio, Fernambuk &c. eingehandelten Sklaven sind weit besser daran, als die Bedauernswerthen, die jetzt noch immer, allen gefassten Maßregeln ungeachtet, von amerikanischen, französischen, spanischen und portugiesischen Sklavenhändlern heimlich und unter Gefahren von der Küste Guinea fortgeschafft und nach Westindien, namentlich nach Havanna, eingebracht werden. Man weiß authentische Fälle, daß diese Sklaveneschleichhändler, um den sie verfolgenden Kriegsschiffen zu entgehen, alle an Bord befindlichen Sklaven ermordet haben. — In Brasilien haben sich wenigstens 300,000 Neger ihre Freiheit verdient, die wie geachtete Menschen leben und nicht selten wohlhabend und reich werden. Sie finden überhaupt in Brasilien, wegen der Ähnlichkeit des Klima's, leicht ein zweites Vaterland.

Sobald die Sklaven in Rio oder Fernambuk anlangen, werden sie in eigends für sie eingerichtete Häuser einquartirt. Sie liegen unbekleidet in dem Hofraume oder vor den Häusern,

und sonnen sich, oder sind, nach den Geschlechtern getrennt, in einzelne Gemächer vertheilt. Gleich nach ihrer Ankunft erhalten sie rothe wollene Mützen und baumwollene Manteltücher, worüber sie sich nicht wenig freuen. Ein erfahrener Neger oder Mulatte besorgt als Aufseher die nöthige Pflege der Ankommlinge; ihre gewöhnliche Speise ist Mandiock- oder Maismehl, in Wasser gekocht, mit Bohnen, Speck, gesalzenem oder getrocknetem Rindfleische und Bananen; die Zubereitung dieser Speisen, welche sie aus Kürbis- oder Kokos-schalen genießen, überläßt man ihnen selbst. Als Preis für gute Aufführung wird Schnupf- und Rauchtabak vertheilt; Männer und Weiber rauchen aus kleinen schwarzen irdenen Köpfen mit dünnen Bambusröhren. Nachts schlafen sie auf Strohmatten unter ihren Manteltüchern. Sehr viele dieser Sklaven gehören dem Kaiser und werden als Tribut aus den afrikanischen Kolonien nach Rio de Janeiro geschickt. Wer Sklaven kaufen will, geht gleich an Bord der Schiffe, oder kauft sie aus der Quarantaine. Der Ausschuß bleibt über; dieser wird in dem oben erwähnten Gebäude aufbewahrt, wo jeder Aufseher die ganz entkleideten Sklaven in Reihe und Glied aufstellt. Der Käufer sucht sich durch Befühlung des ganzen Körpers und durch rasche Bewegungen, welche er den Neger vornehmen läßt, von dessen Körperstärke und Gesundheit zu überzeugen. Wie bei dem Pferdehandel, so ist auch hier der Betrug sehr häufig; gar oft sind

die rohen Neger mit der sogenannten afrikanschen Kräze behaftet und überhaupt mit Krankheiten des lymphatischen Systems, welche wegen der veränderten Lebensart und der bessern Nahrungsmittel zum Vorscheine kommen. Diese suchen die Verkäufer durch allerlei Künste zu verhehlen. Ist die Auswahl getroffen, so wird der Kaufpreis für einen gesunden männlichen Neger, etwa wie oben angeführt, auf 100 holländische Dukaten festgesetzt, wobei der Verkäufer noch zuweilen für die innerhalb der ersten 14 Tage zu entdeckenden körperlichen Gebrechen einsteht. Der Käufer nimmt hierauf seinen Neger, den er nach Belieben zum Landbau, zu einem Handwerke, als Arbeitsmann oder Diener gebrauchen kann, mit sich fort; was der Neger aber in geschäftsfreien Stunden arbeitet und das mit verdient, ist und bleibt sein. Bei unmenschlicher Behandlung desselben ist der Herr, wie bei jedem andern bürgerlichen Vergehen, den Polizeistrafen und den Gerichten unterworfen. Die Polizei, welche überhaupt in Brasilien vortrefflich ist, sorgt durch besondere Anstalten dafür, daß entflohene Sklaven dem rechtmäßigen Eigentümer wieder zugeführt werden. Bei wiederholter Flucht bestraft man den Flüchtling, welchen man nach dem ersten Entweichen mit freundlichem Zureden und guten Bissen empfängt, durch Anlegung eines eisernen Ringes um den Hals. Kein anständiger Mann in Brasilien züchtigt seinen Sklaven selbst; verdient derselbe eine

Strafe, so schickt er ihn, wie man es in Russland mit den Leibeigenen thut, zur Polizei, und lässt ihn dort, gegen Erlegung einer Gebühr, züchtigen.

Jährlich werden in Brasilien etwa 200,000 bis 250,000 Neger eingeführt; in Rio ungefähr 60,000. Zur bessern Anordnung und Beaufsichtigung des Sklavenhandels ist ein gemischtes, aus Brasilier und Britten bestehendes Gericht niedergesetzt.

IV.

Brasiliens Küsten- und Landhandel.

Aus Großbrittanien und dessen Colonien, vorzüglich aus London, Liverpool, Glasgow, Cork und von den Inseln Jersey und Guernsey werden eingeführt: Alle Arten englischer Manufaktur- und Fabrikwaaren, namentlich vielerlei baumwollene Zeuge, Kattune, feine Tücher, besonders schwarze, Kasimir und Circassia, Porzellan und Steingut; Eisen, Kupfer, Zinn und Blei (roh und verarbeitet), Anker, Ankerbaue, Lederwaaren, Sättel, Bänder, Nähnadeln, Hüte, alle Arten fertiger Kleidungsstücke und Schuhmacherarbeit; Gewehre, Schießpulver, Schrot, Porterbier und Ale, Käse (sehr beliebt), Butter, englische Bücher und Papier, chirurgische und astronomische und andere Instrumente und Apparate, englische Medikamente, englische Pickles, Eßwaaren und Franzbranntwein (besonders aus Jersey und Guernsey), Genever, Colonialwaaren (oft auf geradem Wege aus Westindien), Holzwaaren aus Canada, Mehl,

Liverpoler Salz, Stockfische, Capwein &c. — Von Gibraltar: ostindische und levantische Waaren, spanische Weine (süße Weine sind in Brasilien sehr beliebt), Del &c.

Portugal, welches vormals Brasilien als Colonie mit allen Bedürfnissen versorgte, findet bis jetzt noch Zugang für seine Kauffahrer. Diese bringen Portwein, Madera, Del, Zwiebeln, Salz (aus St. Ubes), Essig, Schinken, eingemachte und getrocknete Früchte, Kastanien, grobe Kartoffeln, grobe wollene Tücher, portugiesische Bücher, musikalische Instrumente aus einer in Porto von gebornen Böhmen angelegten Fabrik, Löffelwaare aus Porto &c.

Frankreich, besonders aus Havre de Grace, Nantes und Bordeaux, sendet Luxusartikel (nur ja keine altmodischen), Bijouteriewaaren, Spitzen, Del von bester Qualität, Weine, Branntwein, Essig, Wachs, Wachslichter, Arzneimittel (besonders Pariser Universalmittel), Robs &c., feine Liqueure und abgezogene Wasser, Parfümerien, Schminke, Handseife, Malereien, Kupferstiche, französische Bücher, Spitzen, Seidenzeug, seidene und baumwollene Strümpfe, Kleidung und Schuhmacherarbeit, Spiegel, Hüte, Strohhüte (die sehr theuer bezahlt werden), feine Glaswaaren, goldene und silberne Tressen &c. (werden auch schon in Rio verfertigt), Porzellan, Uhren, getrocknete und eingemachte Früchte, Conditorswaaren, Butter &c.

Holland bringt besonders nach Fernambuk:

Bier, Glaswaaren, Spizen, Leinwand, Wachholder, Branntwein, Genever, der wegen seiner urintreibenden Eigenschaft in allen Tropenländern stark gebraucht wird, Papier, Hüte, Butter *sc.*

Auf hamburgischen, bremer und dänischen Schiffen kommen: Uhren, Fortepianos, Flinten und Pistolen, Schießpulver (es giebt schon drei Stunden von Rio eine gut eingerichtete Pulvermühle), Leinzeuge, Manchester, Flanell, Mörser, eiserne Reise, Angeln, Federmesser, Striegel, Quecksilber, Sublimat, Zinnober, Medikamente, Bitriol, Salmiak, Messing, Eisendraht, Blei, Kupfer, Zinn, Zink, Spiegelglanz, Arsenik, weißes und gelbes Wachs, Menning, böhmisches Glas, Gläser, Spiegel, besonders kleine für die Wilden und den Sklavenhandel, Glasperlen, nürnbergischer Spielsachen, besonders mit Musik, bleierne Soldaten und dergl.

Schweden und Russland liefern: schwedisches Eisen und Stahl, Kupfer in Stangen und Kupfergeschirr, Segeltuch, Stricke, Taue, Theer, Pech, Pottasche, Vibergsil, Rhabarber *sc.*

Die Vereinigten-Staaten senden: Getreide, Mehl hält sich wie das europäische nur fünf bis sechs Monate. (Es ist indeß das Modell einer neu erfundenen Mühle nach Rio gesandt, welche Mehl liefert, das sich mehrere Jahre lang ganz frisch erhalten wird, da die Körner nicht genäßt werden.) Seife, Wallratlichter, Zwieback, Thran, Theer, Pech, Terpentin, Leder, Bretter, Fass-

dauben, Pottasche, Colonialwaaren und mittelbar aus andern Ländern fast alle andern Bedürfnisse.

Von den Kanarieninseln: Wein, eingemachte Früchte &c.

Von den Inseln des grünen Vorgebirgs: Schwefel, Salz, mehrere Farbehölzer, Gummi, Senegal und Seesalz.

Ausser Negerklaven kommt nur wenig aus Afrika nach Brasilien, nämlich aus Angola, Cabinda und Benguela: Wachs, Palmöhl aus den Früchten der Dente Palme, (*Elaeis guineensis*) Mandubiohl (aus dem Saamen der *Archis hypogaea* Linn.), Elfenbein, arabisches Gummi &c.

Von der afrikanischen Ostküste aus Mosambique: Goldstaub, Elfenbein, Pfeffer, Columbowurzel, Ebenholz, Cocculikörner.

Der unmittelbare Handel Brasiliens nach Ostindien hat seit 1808 jährlich zugenommen, weil mehrere der größten Handelshäuser von Lissabon sich hier niederließen, und ihrem Betriebe mit Ostindien und China durch die verminderter Entfernung noch mehr Nachdruck zu geben suchten. Die Schiffe besuchen gewöhnlich mehrere englische Hafen in Indien und gehen auch nach Macao, eine Reise, welche gewöhnlich in acht und zwölf Monaten vollendet wird. Goa, Diu und die andern portugiesischen Besitzungen im Orient, deren Wichtigkeit durch den Einfluß der Britten mehr abnimmt, werden hierbei nur selten berührt. Aus den dortigen Besitzungen führt

man vorzüglich mancherlei baumwollene Zeuge ein, welche von Brasilien aus wieder nach Europa oder nach verschiedenen Hafen von Südamerika abgesetzt werden. Aus Timor, der reichen moluckischen Insel, kommt: Gold, gediegenes Kupfer, Gewürze &c.; aus Macao: feine Mousseline, gedruckte Zeuge, Seidenstoffe, Porzellan, Thee, Tusche, Zimmt, Nanking, Näh- und Stickseide, Kampher, Moschus, Salmiack, Alain, feine Mobilien, Spielzeug, Schildpatt, eingemachter Kandiszucker, Reis (der Sack, der in China einen Piaster kostet, wird in Rio mit sechs Piaster bezahlt).

V.

Brasiliens See-Handel.

Von den eingeführten, besonders von den Manufakturen und Luxuswaaren wird bei weitem das Meiste in den großen, sehr stark bevölkerten Küstenstädten consumirt; die Britten haben das selbst wohlversehene Magazine angelegt, wo Alles und oft billiger als in England zu haben ist; selbst das Innere, namentlich die Bergdistrikte, San Paulo, und die Campos, durchziehen ihre Agenten, etwa wie die Probereiter Deutschlands.

Nebst dem auswärtigen Handel, ist der Küstenverkehr zwischen den einzelnen großen und kleinen Seehäfen von Bedeutung und befördert einen ziemlich lebhaften Austausch der Landesprodukte so wie der aus der Fremde eingebrachten Waaren. Der Verkehr unter den großen Seehäfen Rio de Janeiro, Bahia, Fernambuk und Maranhao, die gleichsam jeder für sich ein eigenes Handelsgebiet bilden, ist verhältnismäßig nicht so lebhaft, als der Verkehr dieser einzelnen Haupthäfen, mit den nahgelegenen kleineren

Hafen, die dasjenige dahin liefern, was sie haben, und europäische Produkte und andere Bedürfnisse von dort abholen. Dieser Verkehr wird bei der unten erfolgenden Aufzählung dieser Seehäfen näher entwickelt werden.

Der durch die Gebirge und Ströme ungemein erschwerete Landhandel wird mittelst Maulthier-Caravanen geführt. Nur Waaren, welche die Transportkosten tragen, sind für denselben geeignet. Er würde noch weit beschränkter seyn, wenn diese Transportkosten nicht verhältnismäßig unbedeutend und die Lebensbedürfnisse im Innern so ungeheuer häufig und wohlfeil wären, daß sie deshalb in den Seehäfen leicht rentieren. So wird selbst Federvieh aus St. Paulo und Minas geraes, auf beschwerlichen Bergpfaden nach Rio de Janeiro gebracht. Als Rückfracht nehmen die Maulthiere europäische Waaren mit. Die besuchtesten Straßen sind der Weg von Rio de Janeiro über St. Juan d'El Rey, nach Villa rica, und von dort nach Goiaz; von Rio de Janeiro hinter das Küstengebirge hin nach St. Paulo. Es giebt noch einen nähern Weg über Barbacena durch das Küstengebirge nach St. Paulo, der aber, weil er gar zu beschwerlich ist, selten besucht wird. Die beste Landstraße in Brasilien führt von St. Paulo nach dessen Seehafen Santos. Von Villa rica führt auch ein Weg nach Tejuco und von dort nordöstlich nach Bahia. Einzelne Tropeiros ziehen von Minas novas nordwärts nach Gram Para und Maranhao,

und von Goiaz nach Fernambuk. Ein höchst merkwürdiger Maulthierpfad geht von St. Paulo südwärts an den Parana, setzt etwa unter dem 20sten Grade südlicher Breite über diesen dort schon sehr breiten Strom. Auf Tragböten geht nun die Reise auf und über dessen Nebenflüsse des Paraguay nordwärts nach Gujaba und Villabella. Allen mündlichen Nachrichten, welche man in S. Paulo vernimmt, zufolge, ist auf diesem Wege für persönliche Sicherheit nichts zu besorgen. Man fährt auch wohl den Parana abwärts und so nach Paraguay, wo der wackere Doktor Francia regiert. Dieselbe von S. Paulo herführende Straße geht bei Ponte novo über den nicht weit davon entspringenden Parana und, in mancherlei Richtungen den Thälern des Küstengebirgs folgend, westlich von denselben über Monte S. Joao, Papageiros, Camisos, bei Viamon über den Rio S. Pedro längs dessen Küste hin und dann durch die Wildniß des östlichen Eiplatina nach Montevideo. Von Viamon zieht sich ein Weg westlich durch die Missionsdörfer S. Lorenzo u. s. w. im nördlichen Eiplatina nach Conception, einem Hauptorte des Staates Corrientes in der Banda occidental, von dort nordwestlich an den nahen Parana und über denselben hin nördlich nach Assumpion, der Hauptstadt von Paraguay und nordwestlich in den Platastaat Maros. Auf diesem Wege unterhält die brasiliische Regierung ihre Verbindung mit Matto Grosso.

Der Seehandel wird durch die zahlreichen Hafen und Ankerplätze an der Küste sehr befördert. So wie man auf der Höhe von Fernambuk das gleich südlich von diesem Hafen gelegene Vorgebirg S. Augustinho mit einem Schiffe passirt ist, kann man wegen des täglich periodisch wehenden Windes jeden Hafen angehen. Dieser periodische Wind weht gegen Mittag immer westlich und dient zum bequemen Auslaufen. Die beständigen Nord-Ost und Südostwinde hören in gleicher Entfernung vom Äquator nicht auf. Diese Winde, welche von der Umwälzung der Erde um ihre Achse und von der Strömung der kälteren Luft nach der erwärmten zwischen den Wendekreisen herrühren, wechseln in ihrer Ausdehnung nach dem jedesmaligen Stande der Sonne. Zwischen der Region der beständigen Winde liegt die Region der Windstillen; dort wehen nur schwache Kühltén, vorzüglich aus Süden und Süd-Südwest. Die nach Süden bestimmten Schiffe müssen den Äquator etwa unter dem 23ten Grad westlicher Länge von Greenwich durchschneiden; geschieht dies mehr nach dem Westen zu, so werden sie durch Strömungen gegen das Cap S. Roque, Brasiliens Nordostspitze, hingeführt und erleiden, da man nur mit Mühe der nördlichen Strömung entgegen jenes Vorgebirg umsegelt, beträchtlichen Zeitverlust. Außer der Flucht um das Cap S. Roque bemerkt man längst den östlichen Küsten von Brasilien eine ziemlich regelmäßige Strömung, die von der Richtung

der Winde abhängt. In den Monaten Sept. bis März herrschen die Winde aus Norden gegen Ost bis aus Ostnordest; in den Monaten März bis Sept. hingegen aus Osten gegen Norden bis aus Ost Südost, und durch diesen Wechsel der Winde geht eine Strömung nach Norden in den Monaten März bis September und nach Süden in den Monaten September bis März. Von diesen Strömungen begünstigt, besuchen viele Schiffe, welche nach den südlichen Hafen von Brasilien oder nach Buenos-Ayres segeln, die Hafen Fernambuk und Bahia auf der Hinreise und in den Sommermonaten auf der Rückfahrt. Da der Landwind gewöhnlich stark, und in ziemlicher Entfernung von Brasiliens Küsten weht, so begünstigt er die Fahrt nach Süden außerordentlich und jeder Schiffer kann auf eine schnelle Reise rechnen, so wie er nur bis auf sechs oder sieben Grad dem Lande nahe gekommen ist.

Die bedeutendsten Seehäfen Brasiliens sind:

A) An der Nordküste:

1. Para (Belem) im Nordosten am rechten Ufer des Gram Para, der Mündung des 160 deutsche Meilen weit aus Süden herfließenden, nur für kleine Fahrzeuge von Gojaz am schiffbaren Tocantin, 12 Meilen vom Meere. Diese Hafenstadt mit 15 bis 16000 Einwohner, liegt tief und sehr ungesund. Die bei Windstille fast unerträgliche Hitze wird fast jeden Nachmittag

durch Donner, Blitz und Regen abgekühl. Die Küste ist gefährlich zu befahren und gewahrt wegen der starken Brandung nur an wenigen Stellen einen guten Ankergrund; selbst das Hafensrevier der Stadt hat Untiefe und reißende Strömungen. Handelsgeschäfte werden vornämlich mit Westindien, dem Freistaate Columbia und England betrieben. Hauptausfuhrartikel sind: Kaffe, Reis, Tabak, Mais, Maniok, Indigo, Zucker, Vanille, Färbeholz, besonders Ararion, woraus Purpur gezogen wird, Schiffbauholz, Lappe, Copalbalsam, Sassafralle, Schildpatt, Rindvieh, Papageien, Seide &c.

2. Maranhao (S. Luis do Maranhao) 56 Meilen östlich von Para, auf einer Insel in einem Meerbusen an Brasiliens Nordküste, wo es der beträchtlichste Handelsplatz ist. Er hat einen sichern Hafen, den ein festes Kastel auf einer Anhöhe beschützt. Die Stadt, die ziemlich gesund liegt, zählt 35 bis 40000 Einwohner, worunter viele Engländer und Nordamerikaner. Auf der Insel, die elf Meilen im Umfange hat, sind viele Plantagen, wo Baumwolle, Zucker, Indigo &c. gebaut wird. Die vorzüglichsten Ausfuhrartikel sind: viel Baumwolle, Färbeholz, Orleans, Safran, Gummilak, Pfeffer, Reis, Indigo &c.

3. Parnaiba (Piauhi) 30 Meilen östlich von Maranhao, Hafen an der Mündung des Parnaiba 2600 Einwohner. Nirgends ist die brasiliische Nord-Küste so weit ins Innere ange-

baut als hier. Piauhi's Hauptstadt, Deiras, liegt 60 deutsche Meilen südlich von Parnaiba.

4. Ceara (Aracati), 85 Meilen östlich von Maranhao, am rechten Ufer der Mündung eines gleichnamigen Flusses, Hafenstadt mit 15 bis 16000 Einw. Die äußerst fruchtbare umliegende Gegend liefert: Indigo, Kakao, Piment, Ingwer, Färbeholz und Reis im größten Ueberflusse; außer diesen Produkten wird viel Baumwolle ausgeführt.

Der Handel dieser Nordküste hat seit einigen Jahren sehr zugenommen; doch wird hauptsächlich nur ausgeführt, weil der Verkehr mit dem Innern noch höchst beschränkt ist. Wegen der Nähe des Äquators gedeiht hier kein Korn, aber mit Fischen und Fleisch, letzteres aber nicht von so guter Beschaffenheit als im Süden, sind die Märkte wohl versehen; Geflügel, die kostlichsten Früchte und Gemüse sind fast umsonst zu haben.

B) An der Ostküste:

1. Cidade do Natal, südlich vom Cap Roque am rechten Ufer des nördlichen Rio grande, der beim Cap Negro ins atlantische Meer fließt, guter Hafen in einer ziemlich bevölkerten Gegend, der aber wegen der Strömung um Brasiliens Nordostspitze nur selten besucht wird.

2. Paraiba, 23 Meilen südlich von Cidade do Natal, Hafen an der Mündung des nördlichen Paraiba, treibt vornehmlich Küstenhandel mit Fernambuk! Die Plantagen in der Umge-

gend liefern vorzüglich Zucker, Baumwolle und Kasse.

3. Fernambuk oder Pernambuco, etwa 17 deutsche Meilen südlich von Paraiba, der Bedeutung nach die dritte Handelsstadt Brasiliens. Sie hat eine sichere, durch das Fort S. Jorge beschützte Hede, die von fremden Schiffen häufig besucht wird. Es giebt hier sehr reiche brasilische altholländische und englische Handelshäuser, die höchst vortheilhafte Geschäfte nach den afrikanischen Küsten und nach Ostindien treiben. Die üppig fruchtbare Umgebung liefert die kostbarsten Ausfuhrprodukte, z. B. das beste Rothholz, viele und sehr gute Baumwolle, Zucker, Reis und Tabak.

4. Porto Calvo, südlich vom Cap Augustinho, guter Hafen, mit Schiffswerften, wo auch Kriegsschiffe gebaut werden, starker Roth- und Bauholzhandel nach Fernambuk &c. und noch südlicher die Holzhafen, St. Amaro, Adjuda und Penedo an der Nordseite der anderthalb Meilen breiten Mündung des S. Francisco-Stroms.

5. Sergipe d'El Rei, 15 Meilen südlich von der Mündung des St. Francisco, treibt Verkehr mit den westlich liegenden Bergwerksdistrikten, hat Zuckersiedereien, Tabaksfabriken, Gerbereien, und führt Häute, Salzfleisch und Färbeholz aus; bedeutender Küstenhandel mit Fernambuk und Bahia.

6. Bahia, nach Rio de Janeiro Brasiliens größte und reichste Handelsstadt, 85 Meilen süd-

lich von Fernambuk, auf der Spize einer Landzunge in der vier Meilen breiten, 15 bis 18 Klafter tiefen Allerheiligen-Bai, die ihren vor trefflichen, durch mehrere Forts vertheidigten Hafen, bildet. Nach der Belagerung, wo die Einwohner von der Grausamkeit der Portugiesen namenloses Elend zu erdulden hatten, hat sich die Stadt schnell wieder erholt. Englische, brasiliische, deutsche und französische Handelshäuser machen wichtige Waaren- und Geldgeschäfte und treiben überdies einträglichen Wallfischfang. Die sorgfältig betriebenen Plantagen in der Umgebung, erzeugen den trefflichsten Tabak, Reis, Zucker, Kaffee und Baumwolle. Auch wird viel, aber schlechtes Nothholz, kostbare Fournierhölzer, Gewürze, Südfrüchte, Häute und Talg ausgeführt; 1816 langten 416 portugiesische und 515 fremde Schiffe an, und 343 portugiesische und 431 fremde segelten von dort ab. Eingeführt wurden an allgemeinen Handelsartikeln aus

Europa für	5025547	Mil. R.
Aus Portugal für	690959	—
Von damals noch privilegierten Fabriken	403717	—
Aus Asien	407236	—
		6627459 Mil. R.

Bon der afrikanischen Küste:

Von Delmina auf Guinea	873884	Mil. R.
Von Angola und Cabinda .	835218	—
Von Rio Grande do Sul .	929460	—

Gesamtbetrag der Einfuhr:

1816.	9366011	Mil. R.
1815.	7795037	—
1814.	7192154	—

Bahia's Ausfuhr im Jahr 1816 belief sich in portugies. Schiffen nach Portugal und den brasilischen Häfen	3553249	Mil. R.
In fremden Schiffen	1460255	—
Nach Afrika	298805	—
Nach Goa	12510	—
Nach Rio Grande do Sul .	851480	—

Gesamtbetrag der Ausfuhr:

1816.	6176299	Mil. R.
1815.	5226499	—
1814.	3794197	—

Die Zolleinnahme betrug 1810 428795 Mil. R.

Südlich von Bahia liegt S. Jorge, Hafen
des fruchtbaren Kornreichen Distrikts Ilheos;
noch südlicher: Bellimonte an der Mündung des
gleichnamigen Stroms; S. Antonio an der
Mündung des S. Cruzstroms und Porto Seguro;
aus diesen kleinen Hafenplätzen wird viel
Holz und Fische nach Bahia verschifft. Südlich
von Porto Seguro sind die Mündungen des
Caravelhos, Porto Alegre, die Mündung des
Mucury, S. Mattheo und der Rio Doce bemer-
kenswerth, die in der Folge gewiß bedeutend
werden. Die Hafenorte: Espiritu Santo und
Vittoria treiben als Stapelplätze der furchtbaren
Campos vornehmlich Küstenfahrt nach Bahia und
Rio de Janeiro. Noch südlicher sind die schiff-

baren Mündungen des südlichen Paraiba, wo der Hafen S. Joao, mit lebhaftem Verkehr, die Macahe-Mündung, S. Salvador mit dem Fort Campos novos und der Salzhafen bei Cap Frio. Espiritu santo liegt 135 deutsche Meilen von Bahia, Cap Frio 48 Meilen von Espiritu santo und Rio de Janeiro 18 Meilen im Westen von Cap Frio.

Rio de Janeiro ist der gemeinschaftliche Stapelplatz für alle die zahlreichen kleinen Häfen längs der brasilischen Küste nördlich bis Bahia und südlich bis Montevideo, welche ihre Produkte zur Versendung nach Europa oder zum Verbrauche dahin senden. Fast aus allen diesen Orten wird jährlich eine große Menge Lebensmittel als: Mehl, Bohnen, Speck, getrocknetes und gesalzenes Fleisch ic. eingeführt. Die Erzeugnisse der Viehzucht, als Häute, Ochsenhörner, Hornspitzen, trockenes und gesalzenes Fleisch Talg, Speck, Reis und Weizenmehl kommen zur See aus Rio grande do Sul, dessen Mündungshafen S. Pedro heißt, und aus der Provinz S. Paulo. Letztere liefert auch Käse, Gerberrinde vom Manglebaum, etwas Gummi, Baumwolle, Zucker und Rum. Die Insel S. Catharina und die nahgelegne Küste sendet auch noch Sohlenleder, Zwiebeln und Knoblauch, getrocknete Fische, Löfflerwaare. Die kleinen Häfen nördlich von Rio, als S. Joao am südlichen Paraiba, San Salvador, Macahe, Porto Seguro, Cara-velhos, Vittoria versehen den Markt der Haupt-

stadt gleichfalls mit Lebensmitteln aus dem Pflanzenreiche, Fischen und Waldprodukten, als: Bohlen, Brettern, Stäben, Reifen, Köhlen, Brennholz, Rothholz, Gerberrinde, Kokosnüsse, so wie mit Tabak, Zucker, Rum und Reis. Cap Frio schickt Kufen und Fässer, aus den Stämmen großer Feigenbäume; die nahe, höchst fruchtbare Ilha grande, so wie Frio, Kalk aus Kalkestein und Muschelschalen gebrannt. Von Bahia kommen Tabak, Sklaven, Mühlsteine, Gravatasfaden, Kokosnüsse, europäische und afrikanische Waaren; von Fernambuk ausser europäischen Waaren, Salz, Salpeter und Rothholz. Buenos Ayres und Montevideo bringen besonders viele Häute, Leder, Ochsenhörner, Talg, getrocknetes Salzfleisch, Weizenmehl. Dieser Küstenhandel wird größtentheils in kleinen ein oder zweimastigen Schiffen (Schmacken oder Schoonern) getrieben, wodurch ein sehr lebhafter Verkehr der ganzen brasilischen Ostküste mit der Hauptstadt unterhalten wird. Die Fahrt von Montevideo oder von der Mündung des Rio de Plata wird gewöhnlich in zwanzig bis dreißig Tagen zurückgelegt; von der Insel S. Catharina und von San Pedro in fünfzehn bis vierundzwanzig Tagen, von Porto Seguro in acht bis fünfzehn, von Bahia in zwölf bis zwanzig Tagen, je nachdem der Wind dem Stande der Sonne gemäß von Süden oder Norden bläst.

Im Jahre 1822 waren die gewöhnlichen Lebensmittel in Rio de Janeiro zu folgenden

Preisen zu haben: die Arroba (32Pfund) Weizenbrod 1200 Reis (Der Reis ist ein Heller nach unsrem Gelde); weißer Zucker 2800 Reis; frisches Rindfleisch 1280 Reis; bester Kaffee 5400 Reis; ein Sack Reis 7 Milreis; — ein Pfund seines Weizenmehl 80 Reis; ein Huhn 300—400 Reis; (in S. Paulo 40—60 Reis); eine Ente 300—400 Reis; ein Truthahn 1 Milreis; ein Schwein von 70 Pfund 3 Milreis; 1 Pfund geräucherter Schinken 300—360 Reis; 1 Arroba Carne seca 1600 Reis; 1 Arroba Speck 2200 Reis; eine Flasche englisch Bier 300 Reis; eine Flasche Portwein oder Madeira 160—800 Reis; eine Pipe (circa 300 engl. Gallons) brasilischer Rum 30—40 Milreis, 100 Stück schöne Orangen 200 Reis, Früchte sind überhaupt ungemein wohlfeil.

Rio treibt von allen brasilischen Städten den stärksten Landhandel, besonders nach S. Paulo und Minas. Des starken Vieh- und Maulthierhandels von dort und Rio grande do Sul ist schon oben Erwähnung geschehn. Minas sendet seinen Kaffee, Baumwolle und Tabak größtentheils nach Rio de Janeiro, wohin der Weg, wenn auch weiter, doch weniger mühsam als nach Bahia ist; 1820 wurden aus dem Innern nach Rio gebracht: 70407 Arrobas Baumwolle, 20000 Arrobas Kaffee, 54281 Arrobas Tabak. Ausser diesen Produkten und Edelsteinen schickt Minas Käse, Marmelade, braunen Zucker und eine ungesheure Menge ganz grober Baumwollenzeuge, die hier zur Bekleidung der Eslaven und der Hirten in

den südlichen Provinzen verbraucht werden. Die Bewohner der entfernten Provinzen Gojaz und Matto Grosso, welche in die Hauptstadt kommen, um sich mit europäischen Fabrikaten zu versehen und solche auf dem Wege über Villa rica und Cayete zurückzunehmen, bringen fast nichts als Gold in Stangen oder Staub, edle Steine und auch wohl Diamanten nach Rio. Die Bewohner der Einöden von Cuyaba und Matto grosso kommen mit ihren Maulthierzügen auf einer Landreise von mehr als dreihundert deutschen Meilen nach Rio, beladen ihre Thiere mit den Bedürfnissen des Binnenlandes und kehren dahin zurück. Der Brasilier lässt sich durch eine höchst mühselige Reise, die ihn oft acht bis zwölf Monate von seiner Familie trennt, nicht abhalten, von Zeit zu Zeit seine Handelsgeschäfte persönlich zu betreiben. Wer fast wöchentlich eine Reise zu Pferde unternimmt, um in einer acht bis zehn Meilen entlegenen Kirche der Messe beizuwöhnen, oder einen Nachbar zu besuchen, der scheut sich nicht einen Weg von mehrern hundert Meilen zu machen, um die geschätzten Waaren des Auslandes einzuhandeln.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel des Hafens Rio de Janeiro sind Zucker, Kaffee und Baumwolle. Zucker wird besonders in den Distrikten Ilha grande, Cap Frio und Goytacazes der Provinz Rio de Janeiro gebaut, die im Süden und Osten des Küstengebirgs und näher am Meere liegen. Die meisten Zuckerplantagen und Siebereien (die aber keine Raffinerien sind) befinden

sich, wie Bahia und Fernambuk, um die Hauptstadt selbst und um Cap Frio. 1817 wurden 17000 Kisten aus Rio ausgeführt. Rio de Janeiro liefert von allen brasilischen Häfen den meisten und auch den gesuchtesten Kaffee; 1817 9,567960 Pfund; die Baumwolle, die von Rio nach Europa und namentlich nach Liverpool und London spedit wird, ist nicht bloß ein Erzeugniß der Umgegend; es kommt sehr viel aus Minas, besonders aus den Grenzdistricten Minas novas auf Maulthieren hieher; besonders in Säcken aus rohen Ochsenhäuten. Die bei Rio gebaute Baumwolle gedeiht sehr gut, doch soll sie nicht so dauerhaft sein, als jene in den höhern trockenen Districten Minas novas. Tabak wird besonders auf den Inseln in der Hafensbucht, an der Bay Angra dos Reys und auf dem niedrigsten Uferlande, z. B. bei Paraty gebaut und aus der Capitanerie Espiritu santo nach der Hauptstadt gebracht. Diese führte 1817 30,000 Centner aus. Die getrockneten, zum Theile gesalzenen Ochsenhäute, welche Rio de Janeiro in den Handel, besonders nach England und Frankreich bringt, sind größtentheils aus Rio grande do Sul, S. Paul und Minas. 1817 wurden 512000 Stück ausgeführt.

Ausser diesen Hauptprodukten versendet Rio de Janeiro nach Europa: Talg, Pferdehaare und Pferdehäute, Ochsenhörner, Hörnerspitzen und Platten, Rum, Shrop, Thran, Fischbein, Specacuanha, Reis, Cacao, Indigo, Gelbholz von sehr

guter Sorte und Blauholz. Nach den kleinen Hafen Brasiliens führt Rio die verschiedensten europäischen Produkte, nach Fernambuk und Cesara bisweilen viele Ladungen Lebensmittel aus dem Pflanzenreich, wenn sie dort bei anhaltender Dürre misrathen. Auch Sklaven wurden in den letzten Jahren häufig von hier nach den nördlichen Provinzen versendet. Die West- und Ostküste von Afrika erhalten vornehmlich englische, französische und deutsche Waaren mittelst des hiesigen Platzen. Endlich sind auch Goldbarren und Piaster als ein Ausfuhrartikel von Rio de Janeiro zu betrachten. Sowohl brasiliische, britische als nordamerikanische Ostindienfahrer pflegen häufig statt aller Waaren große Summen edeln Metalls nach Indien zu bringen. In manchen Jahren gehen auf diesem Wege 5 bis 800000 Pfund Sterling ins Ausland.

Die wichtigsten Hafen in Süden von Rio de Janeiro sind Santos, der Seehafen von S. Paulo, dessen Geschäfte jährlich zunehmen, und der bereits 1807 auf 94 Schiffen Waaren ausführte; die Insel S. Catharina, beliebter Einkehrort der Südseefahrer, führte 1812 für 248417 Milreis Waaren aus. Es ließen dort 152 Fahrzeuge ein und 150 aus; San Pedro, der Haupthafen des südlichen Rio grande von wo 1816 279621 Alquieres Weizen, (à 70 Pfund) ausgeführt wurden. Die Ausfuhr an Häuten von dorther war im Jahre 1818 290950 Stück. Maldonado, stark befestigter Hafen am nördlichen

Eingangspunkt Cap S. Maria in den Rio de la Plata, treibt Handel mit Kupfer und Häuten; Montevideo, guter Hafen für kleine Schiffe, handelt mit Silber, welches in der Nähe gewonnen wird, Rindshäuten, Getreide, Bieh, Talg, Paraguaythee, alle Obstarten, wie in Europa.

Wenn sich der Landbau durch bedeutenden Zuwachs der Bevölkerung vermehrt, so, daß Hände für die Seefahrt nicht mangeln, können die wichtigen Verbindungen, die Brasiliens Kaufmannschaft bereits an der afrikanischen West- und Ostküste, in Goa, im britischen und holländischen Ostindien, auf der äußerst wichtigen australischen Insel Timor, so wie in China angesäußt hat, noch nachdrücklicher benutzt werden. Die Geschäfte mit Europa werden so lange bedeutend bleiben, als noch Brasilien Manufaktur- und Fabrikwaaren gebraucht, und es wird noch lange dauern, bis das Reich Hände für solchen Zweck verwenden kann, da vornehmlich zunächst dem Bergbau jede Hand gehört, die der Landbau entbehren kann. Auch mit den Südseeinseln, der amerikanischen Nordwestküste, mit Meriko, Peru und Chili lassen sich sehr wichtige Handelsgeschäfte denken, und von Gujaba und Villa bella aus ein sehr einträglicher Landverkehr auf der Straße, die schon Buenos Ayres nach den Silberbergwerksdistrikten in Oberperu benutzt.

Es giebt keinen Punkt auf Erden, welchem die brasilianischen Hafen, südlich und nördlich vom

Aequator, nicht verhältnismäßig nahe liegen. Die Canarien, das herrliche Madeira, die Inseln des grünen Vorgebirges, die wichtigen Linienseln, wo S. Thome, Fernando del Po und Annabon den Portugiesen gehören, die Küste Congo, Loango, Cabinda, Kakongo, Angola, Matamba und Benguela, ferner das Vorgebirg der guten Hoffnung; die Ostküste Afrika's mit ihren portugiesischen Colonien: Mosambique, Monomotapa, Sofala ic., die arabischen und persischen Küsten, das ganze Ostindien, Sumatra, Java, China mit Macao, Van Diemensland, Neu Südwalles, das rasch sich cultivirende Neuseeland, die Marquesas- und Sandwich-Inseln, die Liko-Inseln, Japan ic. sind die Punkte, wo hin von Brasilien aus ein bedeutender Frachtshandel geführt werden kann. Die europäischen Hafen in Portugal, Spanien, Frankreich, Irland, England, den Niederlanden, Emden, Hamburg, Copenhagen, Christiana, Gothenburg, Bergen, Riga und S. Petersburg können brasilische Schiffe in 20 Tagen bis 3 Monaten erreichen. Es sind Schiffe aus Hamburg in 42 Tagen in Fernambuk, in 48 Tagen in Bahia, in 54 Tagen in Rio de Janeiro angelangt.

VI.

Brasiliens Landwirthschaft und Aussichten für dieselbe.

Brasiliens Handel besteht, blüht und wächst, ja man kann dieses Reich schon mit Recht einen Welthandelsstaat nennen, dessen Handelsstädte mit den ersten Handelsstädten der Welt wetteifern und nur von wenigen übertroffen werden. Rio de Janeiro tauscht in Rücksicht seines Reichthums und der Wichtigkeit der Geschäfte kaum mit Petersburg, Lissabon und Neuyork, Bahia und Fernambuk treiben einen lebhaftern Verkehr als Cadiz, Bordeaux, Nantes, Marseille und Hamburg, und sind bevölkerter als diese Orte. — Man durfte also von Brasiliens Handel als von etwas wirklich Vorhandenem reden. Allein Brasiliens Landwirthschaft besteht eigentlich und hauptsächlich in der Hoffnung; sie liegt noch im Keime, und der Handelssflor ist eine Ursache, die deren schnellere Entwicklung hemmt. Derselbe entzieht dem Landbau eine große Menge

Hände, und daher ist Brasiliens Verhältniß so eigenthümlich, ja so seltsam, daß nur ein Scharfblick, der das Ganze zu überschauen vermag, eine richtige Vorstellung von diesem Reiche verschafft. Der gewöhnliche Reisende, der nicht Brasilien, sondern nur dessen Handelsstädte gesehen hat, findet daselbst nicht nur Ueberflüß an allen Bedürfnissen, Handelsleben und das Wogen der Schiffahrt, sondern auch die Umgegend so stark angebaut, daß er in England, Frankreich und wohl gar in China zu sein glaubt. Der Ackerbau und Obstbau in Rio Grande do Sul, in der Gegend von San Paulo und Rio de Janeiro, die sorgfältig betriebene Plantagenwirthschaft, so wie der Obst- und Gemüsebau bei Bahia, und die Pflanzungen bei Fernambuk verschwinden, wie ein Tropfen im Ocean, wenn man einen Blick auf Brasiliens Umfang wirft, und bedenkt, daß von 113115 Quadratmeilen kaum 1500, also noch nicht der 75ste Theil ist. So wie man nordwärts von der Hafenbucht von Janeiro das Orgelgebirge auf dem Wege nach Villa rica ersteigt, trifft man selbst dort unfern der Hauptstadt blos einzelne Felder je weiter von der Hauptstadt, je dünner gesäet; fast allenthalben üppige Fruchtbarkeit, aber höchst selten Landwirthschaft. Der Landbau beschränkt sich auf Pflanzen und Ernten; die kostlichen Früchte, das herrlichste Farbe-Bau- und Fournierholz, Arzneipflanzen &c. bringt der Boden freiwillig hervor, und wo sie nicht selbst fortkommen,

da werden sie auch nicht angepflanzt. Man steckt die von den tragbaren Kaffeebäumen abgeschnittenen Reiser, etwa wie bei uns abgeschnittene Weidenzweige, in die von der Waldung befreite Erde; sie wachsen empor und sind in drei Jahren tragbar. Man pflückt, und damit ist alles abgethan. Jeder baut eigentlich nur für sein Haus, doch weil die Natur so reichlich spendet, so hat er nicht selten für die nächsten Orte und die dortigen Consumenten etwas übrig. Die großen volkreichen Städte werden aus der starkangebauten Umgegend und mittelst des Handels versorgt. Wer aber weiter und tiefer schaut dem leuchtet ein, daß solche Wirthschaft, auf die Kultur eines Volkes im Allgemeinen nachtheilig einwirken muß. Das ganze ungeheure Innere führt mittelst der einzelnen Anpflanzungen und Wüsten ein sonderbar isolirtes Leben, welches zur Zeit der portugiesischen Bedrückung für die Einwohner vortheilhaft war, jetzt aber für die freie constitutionelle Monarchie höchst unpassend ist. Jene Felder liegen wie Inseln da, und ihre Bewohner können nur ein geringes Interesse für das Wohl des Staats fassen. Der größte Nachtheil aber ist, daß das bei weitem nicht produzirt wird, was produzirt werden könnte. Ohne Landwirthschaft, ohne eigentliche sorgfältige Bearbeitung des Bodens ist keine Hoffnung vorhanden, jemals das Bergwesen, so wie Manufakturen und Fabriken in Aufnahme zu bringen und eine große Anzahl nützlicher Consumenten

zu ernähren. So lange in fruchtbarem Lande ein jeder nur für sich baut, gewinnt der Grund und Boden keinen Werth, und das herrliche Land hat also an sich kein Interesse für den Bewohner. Ein unermessliches Kapital, das in dem Boden steckt und was dieser Boden selbst bilden könnte, liegt todt. — Jeder brasilianische Patriot muß also mit der Regierung Hand in Hand ernstlich dahin streben, diesem Uebel abzuhelfen und die Hindernisse, die der Einführung einer sorgfältigen Landwirthschaft entgegen stehen, zu beseitigen.

In dem Produktenverzeichniß, welches schon §. III. lieferte, ist der Reichthum ersichtlich, den Brasilien darzubringen vermag. Es kommt nur darauf an, ihn zweckmäßig zu vermehren. Bei der spärlichen Bevölkerung, wovon ein großer Theil dem Handel dienstbar gemacht wird, ist bis jetzt kein solcher Betrieb zu erwarten; fast alle Landarbeit ist den Negern überlassen, und ob es gleich diesen nicht an Fähigkeit fehlt, gute Bauersleute zu werden, so fehlt es ihnen doch fast allenthalben an der gehörigen Anweisung. Uebrigens ist es ein erwiesener Grundsatz, daß der freie Mann der beste Landbauer ist, wie dieses so viele Gegenden Deutschlands, in Vergleich mit Ungarn und Russland, so augenscheinlich bestätigen. Der eingeborene Brasilier bedarf wie der Neger des Vorbildes und der Anweisung, gute Landwirthe zu werden. Daß sie für solche Anweisung empfänglich sind, davon sieht man

auf manchen Feldern erfreuliche Beispiele. Es ist also nur von freien Ansiedlern, die Landwirthschaft und zugleich die nöthigen Handwerke verstehen, eine heilbringende Landwirthschaft zu hoffen. Diese in nicht zu entfernt von großen Städten gelegenen, für den Kornbau am meisten geeigneten Gegenden, namentlich in Rio grande do Sul, S. Paulo, Minas Geraes und in den Cambos vertheilt, werden bald große Schreßen dergestalt umschaffen, daß sie sich nicht nur selbst ernähren, sondern auch bedeutend viel abzusezen vermögen. Sie können nicht nur Brodkorn, Mais und allerlei Gemüse, sondern selbst Reis, Kaffee, Baumwolle, Tabak und Zucker bauen. Vieh ist leicht zu haben, und besonders sind die Pferde zur Arbeit sehr geschickt. Mit großem Vortheile ließe sich Schweizerei mit Uckerbau verbinden, so wie Bierbrauerei und Brantweinbrennerei. In S. Paulo benutzt fast jeder Bauende seinen Zucker zugleich zu seiner Rumbrennerei. Da es nirgends an Raum und festen Weiden fehlt, so könnte man recht viel Kindvieh halten und in Schweizerien Butter und Käse, welcher sehr beliebt ist, bereiten; auch Schweinezucht rentirt vorzüglich. Die Regierung wird es sich angelegen sein lassen, die Haupthandelsplätze durch fahrbare Straßen miteinander zu verbinden, und den Verkehr zu erleichtern. Aber selbst die nahe gelegenen Städte und Ortschaften in den oben angeführten Provinzen gewähren schon die Hoffnung eines reich-

lichen Absatzes, da so wenige Brasilier für den fremden Verbrauch arbeiten. Manche landwirthschaftliche Betriebe sind noch ganz unbekannt, z. B. die Schaafzucht, die in Süden sehr anwendbar wäre, wenn man das inländische Schaafvieh durch Merinoböcke zu veredeln suchte. In den Nebenstunden könnten sich die Kinder, in einem neuen Lande ein großer Hausschatz, mit dem Sammeln der Arzneikräuter, der Chenille, der Vanille ic. beschäftigen. Früchtesammeln und Obstbau wäre in der Nähe der größern Orte sehr zu empfehlen. Pater Correira hat auf seinem Landgut am Orgelgebirge damit ungeheuer viel erworben. Ein wackerer Deutscher, Herr Franz Scheiner, hat bei Rio de Janeiro einen wunderschönen Obstgarten angelegt und daselbst haben sich auch mehrere Engländer in dieser Kultur ausgezeichnet. Es gibt kein europäisches Produkt, welches im südlichen Brasilien bei einiger Pflege nicht fortwuchert; aber der Landbauer muß, wie der Schwede und Russe, zugleich sein Feld- und Ackergeräth zu machen verstehn; er muß selbst Baumeister, Rademacher, Schmidt ic. sein, oder es müssen sich Menschen vereinigen, die einzeln dieser Handwerke kundig und dabei sämtlich im Acker- und Gartenbau nicht unerfahren sind. An solchen gewöhnlichen Handwerkern leidet Brasilien im Innern noch großen Mangel.

Das Federvieh vermehrt sich ungemein schnell, fast ohne alle Pflege und Wartung, z B. die

Truthühner, die hier einheimisch sind, und an Wild und einer Menge kostlicher Thiere ist Ueberfluss. Die Jagd ist allenthalben frei, sogar die ehemalige königliche Jagd bei Rio de Janeiro. Kurz, es lässt sich kein vortheilhafteres Geschäft denken, als Landbau in Brasilien, mit Fleiß, Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Umsicht betrieben. Dieser Landbau wird alsdann, indem er Erzeuger liefert, zugleich die Verzehrer vermehren, zuerst in der näheren Umgebung der Hauptstadt nach Norden, Süden und Westen, dann auch in den großen Strecken nach Goyaz und Gujaba, um dort die Urwälder zu lichten, den Boden urbar zu machen und die Verbindung der entfernten Hauptplätze des Reichs zu erleichtern. Wenn es schon vor Jahrhunderten den Inkas in Peru möglich war, die große, hochberühmte Straße von Quito nach Lima über und durch 13000 Fuß erhabene Berge zu bauen, warum sollte man nicht über die 6 bis 7000 Fuß ansteigenden Höhen Brasiliens Fahrwege anlegen können? So wie alles in Wechselwirkung steht, so werden sich auch die Anbauungen an den bequemen Straßen und wenigstens an dem Striche, wodurch sie hinlaufen, vermehren und der Grund und Boden einen Geldwerth gewinnen. Hat aber ein Ansiedler nicht Neigung und Lust, selbst mit seinen Kindern zu arbeiten, will er, was manchem Unkundigen so ersprießlich dünkt; durch erkauftे Neger die Arbeiten verrichten lassen, so geht dadurch ein großer Hauptvortheil verloren, und es dauert

nur eine Wirthschaft fort, wie sie sich schon in Brasilien findet, und wobei kein allgemeiner Segen für dasselbe erzielt wird. Brasilien bedarf nordamerikanischer Betriebsamkeit; Plantagenwirthschaft kann einzig und allein in der Nähe großer Hafenplätze, die hinreichend Absatz verheißen, Gewinn abwerfen. Die Neger kosten nicht nur Geld, sondern sind auch theuer zu unterhalten; sie leisten, verglichen mit dem, was der deutsche Bauer z. B. am Main, am Rhein, im Magdeburgischen und in Holstein arbeitet, nur wenig. Zehn fleißige Bauersleute arbeiten in zwölf Stunden mehr, als 50 Neger in derselben Zeit. Die Kürze der Tage mildert die tropische Hitze, während im heißen Sommer zur Erntzeit dem Bauer in Europa die Sonne von 4 Uhr des Morgens bis 8 Uhr des Abends auf den Leib brennt. Daher muß, wenn von Landwirthschaft die Rede ist, die Plantagenwirthschaft als ganz außerwesentlich für Brasilien betrachtet werden, da die Erzielung der Kolonialprodukte nicht von dieser Art der Betreibung abhängig und das Klima in einem großen Theile des Reichs so milde ist, daß der Weiße dort arbeiten kann. Er ist nicht, wie in Jamaika, Cayenne sc. zum trägen Hinbrüten und üppigen Faulenzen verdammt. Die Plantagenwirthschaft paßt überhaupt am besten für das nördliche heiße Brasilien; das südliche liefert sie aber auch von der trefflichsten Beschaffenheit, z. B. den Redondo-Zucker; aber dort kann sie der Weiße eben so

erzielen, als der Neger. Weil diese aber mit denselben gut umzugehen wissen, und nicht mit dem Kornbau, so wäre es zweckdienlich, wenn sich jetzt schon Weiße ausschließlich damit beschäftigen wollten. Auch ist wohl zu merken, daß kein Weißer mit dem Neger gemeinschaftlich grobe Arbeit verrichten darf, weil diese dadurch, wie die Leibeignen in Russland, alle Achtung vor den Weißen verlieren; daher ist es nothwendig, in den Alferbauansiedlungen wenig oder gar keine Negersklaven zu dulden. Der Europäer, der sich schämt, selbst eine Arbeit anzugreifen, paßt nicht für Brasilien. Als Gehülfen sind dort keine so empfehlungswert, als die wackern Indianer, Capoculos, die Machacaris, die Puris und selbst die Botocuden; weiß man diese mit Freindlichkeit anzulocken, so hat man für geringe Unkosten eine höchst wirksame Hülfe bei der Arbeit. Auch freie Schwarze und M-slatten werden sich Ansiedlern, die mit ihnen umzugehen wissen, bereitwillig als Mitarbeiter zus gesellen. Lernen sie, daß man durch deutsche Handgriffe und mit deutschen Werkzeugen mehr ausrichten und erwerben kann, so greifen sie gewiß rüstig zu, weil sie für sich selbst arbeiten. Allein der Sklave bleibt bei seinem Schlendrian, da ja überhaupt die Sklaverei nur ein Schlen drian ist.

Die brasilische Regierung besitzt noch über 79000 deutsche Quadratmeilen, das heißt ein halbes Europa, guten, ja vortrefflichen Boden,

wo wenigstens 50 Millionen Menschen Ländereien im Ueberfluß erhalten und sich überdies Gold und Diamanten suchen können. Einzelne Privatpersonen, z. B. eine Wittwe in Minas Ge-
raes besitzt ein Gebiet, welches an Größe einem kleinen deutschen Königreiche gleicht, und dieß in einer Gegend, wo außer Goldsand in den Flüssen und Bächen alles im Ueberfluß wächst, und wo eine so ungeheure Menge wilder Pferde und Rindvieh herumschweift, daß sie ganz unbeschwert einem deutschen Baron, der bei ihr einkehrte, ein wahrhaft königliches Gastgeschenk von 2000 Stück Rindvieh und 1000 Pferde darbringen konnte. Wer diese Thatsache bezweifeln möchte, bezeugt dadurch bloß seine Unbekanntschaft mit Brasilien's innerm Reichthum. In Deutschland muß das Vieh ein halbes Jahr lang im Stalle verpflegt und gefüttert werden; in Brasilien genießt dasselbe fortwährend der vollkommensten Freiheit und ist ganz seinem Triebe überlassen. Rindvieh, Pferde, Maulthiere, Ziegen und Schaafe schweifen auf den fettesten Weiden umher, ohne daß sich jemand darum zu kümmern braucht. Will man es benützen, so reitet ein flinker Brasilier mit einem Lazo (Strickschlinge) hin und fängt so viele Stücke zusammen, als man nöthig hat. In der Geschicklichkeit, den Lazo zu werfen, hat es der Brasilier weit gebracht. Aus einer Heerde von Tausenden versteht er dasjenige Thier, gleichviel ob Pferd oder Rind, welches man ihm bezeichnet, auf den er-

sten Wurf mit ritterlicher Gewandheit heraus zu fangen. Die Schweinezucht ist schon ein sehr bedeutender Erwerbszweig für den Landmann in S. Paulo und Minas Geraes, indem dieser die ganze Küste, alle Häfen und Seeplätze, und die meisten ab und zugehörenden Schiffe mit lebendigen Schweinen, Schweinesfleisch und mit Speck versorgt, wovon auch viel in den Provinzen selbst verbraucht wird; im Allgemeinen werden alle Gemüse mit Speck gekocht und gebraten; nur Ausländer suchen sich Butter zu verschaffen.

Die sauerste Arbeit für den Ansiedler ist die Ausrottung der durch Schlingkraut wild verwachsenen Urwälder, wo Stamm an Stamm gedrängt, im Innern ewige Nacht herrscht. Wohl dem Landmann, der bei dieser Arbeit von Indianern unterstützt wird; diese wissen, wenn man sie mit Werkzeugen versieht, sehr gut damit umzugehn. Man hauet die Stämme in Reihen nieder, schleppt die größten ins Freie, um Raum zu gewinnen, bis das Gehölz auf dem Platze, den man zum Anbau bestimmt hat, sämtlich gefällt ist. Nun wird alles Niedergehauene und auf dem Boden liegende in Brand gesteckt. Von dem Gelingen dieses Verbrennens hängt die Hoffnung der zu Stande gebrachten Urbarmachung ab. Wird alles in Asche verwandelt, so läßt sich ein baldiger Ertrag erwarten. Ist aber nasse Witterung eingetreten, daß die gefällten Stämme nur halb verbrennen, oder ist die Verbrennung nicht mit gehöriger Sorgfalt angestellt,

so ist sobald keine ergiebige Erndte zu erwarten. Daher muß man vornehmlich in der trocknen Jahrszeit die Urbarmachung beginnen.

Auf dem Landgute des Herrn Staatsraths von Langsdorf ward der erste Versuch mit einem europäischen Pfluge gemacht, die abgebrannten und gereinigten Schläge der Urwaldung aufzureißen. Anfangs mißglückte diese Arbeit, weil die Stiere, die man zum Ziehen gebrauchte, sich nicht dazu verstehen wollten. Wo man kein Korn bauet, ist die Anwendung desselben nicht von Nöthen. Die gewöhnlichen Feldfrüchte, Mais und Mandiock, werden nicht gesæet, sondern gesteckt; der Boden läßt sich mit der Hacke besser umarbeiten, als mit dem Pfluge, der durch die häufigen Wurzeln und die nicht verbrannten im Boden zurückgebliebenen Stämme gehemmt wird. Kartoffeln gedeihen allenthalben vortrefflich und finden in den Hafenstädten bedeutenden Absatz, da besonders die Engländer sie als hauptsächliches Gemüse lieben. Die Mandiockwurzel kommt, wo der Boden sandig, trocken und warm ist, leicht fort, und der Unbau verlangt keine große Sorgfalt. Die Stecklinge werden am besten bei gemäßigter Witterung unter die Erde gebracht, und pflegen schon nach 14 Tagen auszuschlagen; nach 18 oder 22 Monaten, während welcher man vorzüglich durch das Ausbrechen der Augen, die ein unschädliches Viehfutter sind, den Wachsthum nach oben zu beschränken sucht, haben die Wurzeln ihre grösste Stärke erreicht. Jede Anpflan-

zung pflegt höchstens drei Gründten zu geben, und wird dann wieder verlassen. Die Wurzeln, die 6 bis 12 Pfund wiegen, erfordern nur wenig Zubereitung, um sie als Brodsurrogat tauglich zu machen. Roh gegessen sind sie der Gesundheit nachtheilig, weil der Saft viele Blausäure enthält. Wenn sie aus der Erde aufgenommen sind, werden sie gewaschen, rein abgeschabt, auf einer eisernen Reibe, in Form eines Rades angebracht, zerrieben, der Saft ausgepreßt und auf eine heiße Fläche oder eine Pfanne gethan, und ein lebhaftes Feuer darunter gemacht. Während des Trocknens wird die Masse beständig umgerührt und sobald die Feuchtigkeit verdunstet ist, erhält man fertiges Mandiokkamehl. Schützt man das sagoartige Mehl vor Nässe, so hält es sich lange. Das Mandiokkamehl wird in Brühen und Suppen gallertartig und ist sehr nahrhaft, Käse schmeckt sehr gut dazu. Die wilde oder unechte Mandiok, die kostliche Cupifrucht, gleicht geröstet den besten Kastanien; man isst sie auch gekocht, sie ist nicht giftig und Kartoffeln fast vorzuziehen; die Yamswurzel, die auf den Sandwichinseln 100 Pfund schwer wird, kommt auch hier allgemein vor; man bauet sie aber besonders auf der Ilha grande de fora und liefert sie zur Consuption nach Rio.

Der Mais, welcher in Brasilien gewöhnlich vierhundertfältig trägt, wird im Anfange der Regenzeit gesteckt und am Ende des vierten Monats geerntet; noch schneller reisen manche Bohnenarten. Gartenkräuter, Bataten und Melonen

hat man das ganze Jahr hindurch, vorzüglich während der nassen Fahrszeit. Die Pisang, Gujaben, Ananas, Pomeranzen blühen in der Regenzeit und liefern in der trockenen Fahrszeit Früchte.

Die reifen Kaffeebohnen, die zufällig aus den Hülsen fallen, gehen von selbst auf; diese Sezlinge werden, sobald sie eine Höhe von 10 bis 12 Zoll erreicht haben, mit der Erde ausgehoben, und in den Schatten anderer Kaffeebäume oder der Maispflanzen eingesenkt. Von den auf diese Weise behandelten Bäumchen erhält man nach 32 Monaten die ersten Früchte, öfters auch, wenn sie sorgfältig behandelt werden, nach 20 Monaten. Dann werden die jungen Pflanzen in ein Fünfeck gesetzt und 6 bis 8 Fuß von einander gesteckt. Man lässt die Bäume durch Ausschneiden der üppigsten Schößlinge, die wieder als Sezpflanzen dienen, kaum 10 Fuß hoch wachsen, damit die Früchte leichter zu pflücken sind und die Weste sich mehr in der Breite ausdehnen. Für 1000 Bäume ist ein Arbeiter oder Neger hinreichend. Es giebt drei Lesen, welche drei Monate beschäftigen. Man pflückt nur die reisen rothen Beeren, die sich leicht vom Stiele ablösen und deren Saamen sich ohne Mühe vom Fleische trennen. Jetzt werden diese Kernfrüchte nicht mehr auf Haufen geschüttet und der Fäulung überlassen, sondern die ganze Frucht wird mit dem Fleische getrocknet und eine Art Worfelmühle angewandt, um das Fleisch abzuschälen,

und die Saamen in der Hülse werden bis zur vollkommenen Trocknung 8 bis 14 Tage lang der Sonne ausgesetzt. Zu diesem Zwecke bauet man auch Tennen von Backsteinen oder Lehm, auf jeder Tenne werden etwa 30 Arroben aufgeschüttet. Die Zahl der Arbeiter, von denen jeder täglich eine Arrobe oder 32 Pf. pflücken kann, bestimmt die Zahl der nöthigen Tennen. Das Klima von Brasilien, besonders in Rio de Janeiro, hat den Vortheil von den westindischen Inseln dadurch, daß das Reifen der meisten Beeren in die trockene Fahrszeit fällt, die zur Einstellung am günstigsten ist.

Die Baumwollstaude wird auf leichtem steinigtem Boden gebauet; man macht mit der Hacke Löcher in das kleine Gestein, 13 bis 14 Zoll von einander und legt in jedes 3 bis 5 Körner. Das Erdreich düngt man mit der Asche der Stauden der vorigen Erndte und der übrigen dem Boden freiwillig entwachsenen Pflanzen, die man an dem nämlichen Fleck verbrennt, wodurch zugleich das Unkraut vertilgt wird. So wie die Baumwollstauden die ersten Zweige gewinnen, gätet man das Land. Die Staude blüht den dritten Monat nach der Pflanzung zum erstenmal und nach 3 Monaten zum zweitenmal für die zweite Erndte. Einen Monat nach vollendeter Blüthe werden die Hülsen gelb und öffnen sich. Dann fängt die Erndte an, die 5 bis 6 Tage das erste mal, und 48 Stunden das zweitemal dauert. Ist sie nun gesammelt, so sept man die Hülsen

einen Tag hindurch an die Sonne, damit sie austrocknen; die Baumwolle wird dann von den Hülsen mit den Fingern losgemacht und wieder an die Sonne gelegt. Diese Arbeit können die Weiber in müßigen Augenblicken verrichten.

Brasilien hat nur zwei Fahrzeiten, die nasse und die trockne; erstere vom März bis Sept., die andere vom Sept. bis März. Dem Europäer aus Süddeutschland sind die Provinzen S. Paulo und Minas Geraes zu empfehlen, deren Klima vorzüglicher ist, wie das von Neapel und Sizilien. Der nördliche Europäer sieht seine Wünsche in den südlicher gelenen Theilen von S. Paulo, in Curativa, Rio grande do Sul, Cisplatina &c. befriedigt. In den milden Gegenden finden jährlich doppelte Weizenerndten statt, die Feldfrüchte gewähren, was dem deutschen Oekonomen, dem die Neippigkeit der tropischen Natur unbekannt ist, unglaublich scheint, eine hundertfältige Ausbeute, und man trifft dort in einem ewigen Frühlinge alle europäischen Baum- und Gartenfrüchte.

VII.

Brasiliens Gewerbfleiß.

Brasilien hat bei einem sehr fruchtbaren Boden noch immer Mangel an Mundvorrath, das heißt, es wird noch immer Fleisch und Mehl eingeführt und mit Vortheil verkauft. Es liegen die reichsten Gold-, Eisen- und Diamantgruben uneröffnet und unangebaut da; man begnügt sich den Sand zu waschen und das zu nehmen, was die Bäche und Flüsse aus dem Schooße der Gebirge zufällig abgespült haben, und dieser goldhaltige Sand, wird gewaschen. Wo man Diamanten sucht, läßt man Arroben Gold liegen, weil es zu mühsam ist mit dieser Last die Waldungen zu durchkriechen. Ganze Gebirge bestehen aus neunzig Prozent haltenden magnetischen Eisenstein, und doch kann Brasilien, das reichste Eisenland, der Einfuhr des schwedischen Eisens noch nicht entbehren. So lange diese verborgenen Schätze noch unbenuzt liegen, müssen die Manufakturen ruhen, da es ja nicht einmal Landbau genug giebt, um Bergleute zu nähren, wenigstens so zu er-

nähren, daß sie gern arbeiten. Es giebt eine unendliche Menge mannigfaltiger Beschäftigungen, die dem eigentlichen Manufakturbetriebe vorangehen müssen; als: Schweizerei, damit die Milch der Kuh benutzt, und hinlänglich Butter und Käse bereitet werde; Gerbereien, für die der Manglebaum das Material liefert, Delbau und Delbereitung, Weinbau, Bierbrauerei, Salzstäderei, Seiden- und Bienenzucht, das Sammeln der Cochenille, der Vanille, der Gummata, der kostbaren Arzneiwurzeln und Kräuter u. s. w. Alle die Betriebe sind, nebst dem Bergbau für jetzt vortheilhafter, als Fabriken und Manufakturen, namentlich solche, die sich mit Stoffen für die Bekleidung und dergl. beschäftigen. Schon giebt es einzelne Gewehrfabriken, Kanonengießereien und Pulvermühlen, einige Eisenfabriken, die aber noch sehr wenig liefern, Tabaksfabriken, Ledergerbereien, Hutfabriken, Geldtressenfabriken, Gold- und Silberarbeiter, Demantschleifereien und eine einzige Glasfabrik in Bahia; Webereien in groben baumwollenen Zeugen in Minas Geraes; hier weben alle Weiber Tischzeug u. s. w.; allein im Innern fehlt es noch überall an den nothwendigsten Handwerkern, an Grob- und Kleinschmieden, Sättlern, Rademachern, Drechsler, Tischlern, Zimmerleuten, Webern und selbst an Schuhmachern. Der Brasilier ist, trotz seiner größern körperlichen Gewandheit, ausschließlich der Paulisten, nicht im Stande, wie der Schwede und Russe, sein Haus selbst zu

bauen und sich seine Ackergeräthe, seine Kleidung und seine Schuhe selbst zu ververtigen; lieber entbehrt er. Er muß täglich nach Tische sein Mittagschlafchen halten, ist vermöge seines Charakters nicht gewerbsleißig, sondern mehr zum Handel geneigt; er tauscht lieber ein, er kauft lieber, als daß er selbst arbeitet, und hat dabei so zu sagen eine recht deutsche Freude an ausländischen, besonders an englischen Waaren. Daher müssen betriebsame Ausländer herbeizogen und der Handel als Ersatzmittel des Kunftsleißes gehégt werden.

Wie bereits schon bemerkt, muß, wenn von Mangel an Gewerben in Brasilien die Rede ist, von den großen Städten abstrahirt werden. In Rio de Janeiro haben Ausländer eine Menge Gewerbe zu betreiben angefangen. Es giebt dort mehrere kaiserl. Fabriken, die unter den Augen des ungemein thätigen Monarchen treffliche Arbeiten liefern. Eben so giebt es hier wie in Bahia, Fernambuk, viele Handwerker, und dort zeigen sich auch die schwarzen Sklaven, die Mullatten und freien Neger in dieser Hinsicht sehr thätig, selbst auf einzelnen Ländereien im Innern, z. B. auf dem Gute des Pater Correia. In einer langen Reihe von Häusern, am Hafen der Hauptstadt, sieht man ungemein viel Thätigkeit für die Kriegs- und Kauffahrtei-Marine; dort werden Laue aus russischem Hanfe gedreht, Geräthe aus schwedischem Eisen geschmiedet, aus nordischem Leinen Segel geschnitten. Brasilien

liefert das treffliche Schiffsbauholz; aber noch kein Vech und Theer, auch diese Schiffbedürfnisse werden aus Russland, Schweden und Nord-Amerika eingeführt.

Wie weit im Innern von Brasilien die Gewerbe zurück sind, mag eine Beschreibung der Art und Weise, wie man dort Gold und Diamanten fördert, beweisen.

Das Gold wird in der Gegend von Villa-rica als Pulver und feiner Staub, in größeren und kleineren Blättchen, in Crystallform gewaschen, selten in ganzen Knollen gefunden; doch hat Herr Major von Schäfer einen Klumpen von einer Unze auf Eisenmutter nach Europa gebracht, die sich in der brasilischen Sammlung zu München befindet. Mehr als einmal fand ich ein mäßiges Stück von sechszehn Pfund und darüber in Villa-rica, bei Villa del Prinzipal in der Gegend. Von Farbe ist das Gold gelb, schwarz oder weißlich, nach verschiedenen Verhältnissen der Beimischung und Beimengung von Titan, Eisen, Blei und andern Metallen. Bis jetzt wird es aus Bächen und Flüssen aus der thonigen Erdoberfläche, oder nur gepochten goldhaltigen Quarzadern und den Eisenlöchern ausgewaschen. Selbst beim Ausreissen von Wasserpflanzen, findet man Gold an Wurzeln angehäuft, wohin es zufällig durch den Regen geschwemmt worden. Von freien Menschen unterziehen sich in Brasilien nur Schwarze der sauerne Arbeit und auch dann nur, wenn sie gerade

Geld zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse, besonders Branntwein, nöthig haben. Die Goldwäscher sind in eine lederne Jacke gekleidet, man versieht sie mit einer hölzernen Schüssel von etwa zwei Fuß im Durchmesser und einem ledernen, am Vorderleibe befestigten Beutel. Sie suchen sich gewöhnlich solche Stellen aus, wo der Fluß nicht zu reißend ist. Die großen Kiesel und die obern Sandschichten, schurfen sie zuerst mit dem Fusse oder Schüssel, und heben dann von den tiefen, ältern Flüßtis ein Schüssel voll auf. Mit Schütteln, Abspülen und Abstreifen der obern Steinchen und Sandschichten wird so lange fortgefahren, bis der schwere Goldstaub, unten im Mittelpunkte des Gefäßes rein in seinem Metallglanze erscheint, worauf mit der Hand etwas Wässer zugegossen und das Gold endlich lauter ins lederne Beutelchen gestreift wird. Diese Art des Goldwaschens heißt mekgulhar, untertauchen. Jede Schüssel voll Flüßties, zu deren Ausschwemmung etwa eine Viertelstunde erforderlich ist, liefert gewöhnlich eine Ausbeute von einem Vintem bis zu einem halben, ja ganzen Quentchen Gold, und ein Mann kann auf diese Weise täglich mehrere Thaler verdienen. Ja, man hat Beispiele in Minas Geraes, daß ein Mann in einem Tage, zehn Pfund Gold gewaschen hat. Findet er in einem Tage nicht mehr als den Werth von einem Crusaden (fl. 136 Kr.), so läßt ihn sein Herr gar nicht mehr waschen. Hundert und zwanzig Leguas weiter

westlich, sucht man nur Diamanten und lässt das Gold liegen!

Hier und da sieht man einzelne Gruben, in denen sich der goldhaltige Schlick oder Sand ansammelt. Sobald die Regenzeit beginnt, werden die bei denselben befindlichen einfachen Vorrichtungen, die aus Ochsenhäuten bestehen, in Thätigkeit gesetzt, das herbeigeleitete, in Gruben gesammelte Wasser schlemmt das Gold aus dem Gestein aus, und bringt es entweder in die Gruben herab, oder zwischen die Haare der Rindshäute. Das Metall wird hierauf aus dem Schlamm in jenen Behältern von Negersklaven, die bis an den Gürtel entblößt auf hölzernen Bänken darin sitzen, mittelst der Patella oder auf einen Planheerde ausgeschlemmt, und das in den Rindshäuten aufgefangene Gold in Kufen ausgewaschen und ausgeklopft.

Der Mineiro glaubt schon genug gethan zu haben, wenn er mit jener planlosen Schurfarbeit den Berg eröffnet, oder seichte Gruben im Verlaufe der goldreichen Quarzgänge und Nester einschlägt, und die übrige Bearbeitung des gewöhnlichen Erzes, theils der Kraft des Wassers, theils der Geschicklichkeit des Negers überläßt, der statt der Pochwerke, meist mit dem Hammer, und statt der Stossheerde, Sichertröge, oder der Amalgamation mit einer hölzernen Schüssel, arbeitet. Nur in einer einzigen Mine, in der des Paters Freitas zu Cogonhas de Sabarra sind Poch-

werke und Stossheerde; Amalgamation wird aber noch nirgends angewendet.

Eben so unvorteilhaft wird die Diamantwäsche in dem Distrikt Tejucó an dem S. Franziskostrom und dessen Nebenflüssen betrieben. Der S. Franziskostrom ist dort, wo die reichsten Diamantgruben liegen, etwa so breit wie der Main bei Würzburg, und 3 bis 9 Fuß tief. Der bearbeitete Theil ist eine Krümme, von wo der Strom in einen Kanal geleitet ist, der quer durch die Landzunge, um die er herumläuft, gegraben ist. Der Fluß ist gerade unter der Spize des Kanals durch einen Damm aus mehreren tausend Säcken Sand gehemmt. Da der Fluß breit und nicht seicht ist, auch zuweilen überfließt, so muß der Damm so stark gemacht werden, daß er dem Drucke des Wassers widerstehen kann, wenn dieses auch 4 bis 5 Fuß hoch steigt. Die tiefen Stellen des Kanals dieses Flusses werden mittelst großer Kästen und Kettenpumpen, die ein Wasserrad treibt, ausgetrocknet, der Schlamm dann fortgeschafft und der Kiessand, nach einem zur Wäsche bequemen Ort geführt. Es sind nämlich zwei schiefe Flächen, etwa 100 Ellen lang erbauet, auf denen Karren durch ein großes Wasserrad gezogen werden. Dieses Wasserrad hat zwei Theile; die Schaufeln und Schöpfgefäße sind so eingerichtet, daß die umdrehende Bewegung durch den abwechselnden Lauf des Wassers von der einen Seite zu der andern, verändert werden kann; dieses Rad treibt mittelst

eines Taues aus ungegerbten Häutn zwei Karren, von denen der eine leer auf der einen abhängigen Fläche hinabgleitet, während der zweite mit Schlich oder Kiesand beladen bis zur Spize der andern hinaufgezogen wird, wo er auf einen Rost fällt, sich ausleert und seinerseits wieder hinabgleitet. Der Schlich besteht aus denselben Substanzen, wie in den Golddistrikten. Es finden sich große runde Kieselmassen, durch Eisenoxyd mit einander verbunden, die nicht selten Gold- und Diamanten einschließen. Man sucht in der trockenen Fahrzeit so viel Kiesand zu schürfen, daß er alle Hände in der Regenzeit beschäftigen kann. Wenn er aus dem Flusshette, wo er gegraben ward, fortgeschafft ist, sammelt man ihn in Haufen von 5 bis 15 Centner. Durch geschickt angelegte Leitungen wird Wasser in die verschiedenen Theile des Werks geführt. Das Waschen der Diamanten geschieht auf folgende Weise: es wird ein Schuppen in Form eines Parallelogramms errichtet, der 75 bis 90 Fuß lang, und etwa 45 Ellen breit ist, und der aus aufgerichteten Pfählen besteht, die ein mit Schilf gedecktes Dach haben. Unten wird mittin durch die Grundfläche des Schüppens ein Wasserstrom in einer Rinne geleitet, welche mit starken Brettern gedeckt ist. Auf der andern Seite der Grundfläche ist ein Fußboden von Brettern, die 12 bis 15 Fuß lang, in den Thon eingedrückt sind und durch die ganze Länge des Schüppens gehn, und von der Rinne ab

einen Abhang von 4 Zoll bis 2 Fuß haben. Dieser Fußboden ist in 20 bis etwa 30 Fuß breite Tröge durch am Rande angebrachte Bretter getheilt. Die äußersten Enden aller dieser Tröge, stehen mit der Rinne in Verbindung und sind so gestaltet, daß in dieselben zwischen zwei ungefähr einen Zoll breit von einander getrennten Bretter Wasser gelassen wird. Durch diese Öffnung tritt das Wasser wohl sechs Zoll tief in den Trog und kann überall in denselben hingeleitet, oder nach Belieben durch einen kleinen Haufen Lehmb aufgehalten werden. An dem niedrigen Ende des Troges ist eine kleine Rinne gegraben, um das Wasser wieder abzuführen. Auf dem Haufen von Kiesand stehen in gleicher Entfernung drei hohe Stühle für die Aufseher, ohne Lehne, um das Einschlafen zu verhindern. Nachdem sich diese gesetzt, treten die Neger in ihre Behälter, und jeder hat eine Harke mit kurzem Griffe, mit welcher er etwa 15 bis 18 Pfund Kies in den Trog hineinharkt. Dann wird Wasser darauf gelassen, der Sand umhergebreitet, beständig nach dem obersten Theil des Troges hingeschürft und so in fortwährender Bewegung erhalten. Diese Arbeit dauert etwa eine Viertelstunde, dann fängt das Wasser an klar zu werden, weil die erdigen Theile weggespült sind; die kiesartige Materie wird gegen das Ende des Troges hingeharkt; wenn das Wasser ganz klar wegfliesst, so werden die größten Steine herausgeworfen, nachher die von gerin-

gerer Größe, und nun untersucht man das Ganze der Diamanten wegen; oft finden sich schon welche vor Beendigung dieser Arbeit. So wie ein Neger einen erblickt, richtet er sich plötzlich auf, schlägt die Hände zusammen und breitet sie dann aus, indem er den Edelstein zwischen dem Vorderfinger und dem Daumen hält; ein Aufseher nimmt ihn hin, und legt ihn in eine Schale, die in der Mitte des Schuppens herabhängt und voll Wasser ist. In dieses Gefäß werden alle den Tag über gefundene Diamanten gesammelt, beim Schlusse der Arbeit aber herausgenommen und dem ersten Beamten übergeben, der, nachdem sie gewogen sind, die besondern Verhältnisse in ein für dessen Zweck geführtes Buch einträgt. Die Neger arbeiten in einer anschließenden Jacke und Beinkleidern, von kurz vor Sonnenaufgang bis zu Sonnenuntergang; von diesen zwölf Stunden sind ihnen eine halbe Stunde zum Frühstück und zwei Stunden zum Mittagessen vergönnt. Während des Waschens verändern sie ihre Stellung so oft es ihnen gefällt, welches sehr nöthig ist, da die Arbeit erfordert, daß sie ihre Füße auf den Rand des Behältnisses setzen und sie sich sehr bücken müssen. Vier bis fünfmal ruhen sie alle den Tag über und man reicht ihnen Schnupftaback, von dem sie große Liebhaber sind.

Außerdem verdient noch angeführt zu werden, daß die sogenannten wilden Eingebornen sehr viele Geschicklichkeit und sogar Geschmack

bei Versertigung ihrer Geräthe blicken lassen.
Sie machen aus vielerlei Pflanzenfasern sehr
haltbare Täue und Stricke, schöne Waffen, Schil-
der, Spieße, Pfeile und Bogen; prächtige Feders-
kleider, feste, leichte Canots, besonders aus Bäu-
men, die das Gummi Anime liefern; schöne
Körbe, Schüsseln und Tassen; sogar die Gräber
ihrer Todten schmücken sie mit passenden Zier-
rathen.

VIII.

Das Leben und die Sitten der Brasilier.

Der größte Theil der Bewohner der Hauptstadt, so wie von Brasilien überhaupt, sind Abskömmlinge der Portugiesen, sowohl von weißer als gemischter Farbe. Selten lassen sich Eingeborne in den großen Hafenstädten blicken, nur hier und da sieht man einzelne an den Ufern, die Löffelwaare feil bieten. Ueberdies sieht man Portugiesen, Briten, Franzosen, Deutsche, Nordamerikaner, und einzelne Italiener und Spanier. In einigen Städten sieht man noch immer mehr Schwarze und Farbige, als Weiße. Nicht nur in den großen Städten, sogar selbst im Innern, haben sich die Sitten sehr geändert, sowohl in Rücksicht der äußern Bildung, als der Toleranz gegen Fremde, von denen jetzt wenigstens die Deutschen mit Vorliebe behandelt werden; die Bedürfnisse haben sich allgemein vermehrt!

Die Brasilier beiderlei Geschlechts sind, wie ihre Stammältern, größtentheils brünett von Haar, Augen und Gesichtsfarbe; ihre Mienen

haben oft etwas Ernstes und Tiefes, welches bei den Paulisten mit gewissen gutmütigen Zügen ausgezeichnet ist, wie sie etwa die Schweden an sich tragen. Die Mineiros hingegen sind lebhaf-
ter, schöner und viel gewandter. In allen ihren Bewegungen, besonders zu Pferde, zeigen sie etwas Ritterliches; auch sind sie weißer von Farbe. Im Ganzen sind die Brasilier mehr klein als groß, mehr mager als fett, und das chole-
risch-melancholische und sanguinisch-cholerische Temperament, kommt häufiger vor, als das pflegmatische. Beide Geschlechter zeichnen sich durch kleine Füße aus. An den Brasilierinnen, besonders in S. Paulo und Minas, bemerkt man nicht selten die schönste weiße Gesichtsfarbe, und schlanke Gestalten mit vollen Busen finden sich häufig; in dieser Rücksicht zeichnen sich auch die farbigen Mädchen aus.

In Rio de Janeiro herrscht überall, beson-
ders am Hafen, rege Thätigkeit und Geschäfts-
gewühl. Die Kayen, die Börse, die Märkte, die
dem Hafen naheliegenden Straßen, sind stets
mit einem Getümmel von Kaufleuten, Matrosen,
Mulatten und Negern angefüllt. Die verschie-
denen Sprachen und Kraftäußerungen der sich
durchkreuzenden Menschenmenge von allen Far-
ben und Trachten, der taktmäßig gellende Ruf,
womit die Neger, die überhaupt alle Arbeit fin-
gend verrichten, die Lasten auf Stangen, auf
dem Kopfe, oder auf Karren hin und her schleppen,
das Knarren der schwerfälligen, ungeschmier-

ten Ochsenkarren, auf welchen Lasten durch die Stadt gefahren werden, der häufige Kanonen-donner von den Kastellen und der aus allen Weltgegenden einlaufenden Schiffe, das Geprässel des chinesischen Feuerwerks, bei Tage abgesbrannt, um Lärm zu machen, womit die Einwohner fast täglich religiöse und häusliche Feste feiern, das häufige Glockengeläute, vereinigen sich, zu einem verworrenen Getöse, welches besonders dem Unkömmling aus ruhigern Städten auffällt.

Fremde werden in ganz Brasilien gastfrei, ja mit Vorliebe aufgenommen, welches um so angenehmer ist, da es im Innern nirgends Gast-höfe giebt. Die Hotels in den großen Städten sind ganz nach englischem oder französischem Fuße eingerichtet. Der gesittete, gebildete Fremde, kann leicht Zutritt zu den Damen gewinnen, wenigstens in den großen Städten, und die englische Sitte, ausschließlicher Herrengesellschaft, und die Entfernung der Damen, ehe noch die Tafel aufgehoben ist, findet in Brasilien keinen Beifall. Die Frauenzimmer aus dem Mittelstande leben eingezogner; die jungen Leute aus diesen Ständen knüpfen ihre Bekanntschaften meistens bei dem Ein und Ausgehn in den Kirchen an. Von wüthender Eifersucht, giebt es unter den Brasiliern wenig Beispiele, obgleich Unvorsichtigkeiten in dieser Rücksicht sehr gefährlich sind, besonders wenn sich ein junger Geck Gunstbezeugungen rühmen wollte, die ihm nie zu Theil geworden sind.

Fast alle Stände kleiden sich englisch oder französisch; das weibliche Geschlecht schmückt sich gern mit Perlen, Diamanten und mit schweren goldenen Halsketten, woran goldene Kreuze hängen.

Unter den gebildeten Ständen ist die französische Literatur so beliebt, daß sie die portugiesische nicht wenig benachtheiligt. Die Verbreitung der französischen Sprache und die Menge der eingeführten Schriften dieser Nation, ist erstaunlich. Englische Bücher findet man weit seltener und deutsche fast gar nicht, höchstens kennt man Goßners und Klopstocks Schriften aus französischen Ueberzeugungen. Es giebt einige Buchhandlungen, aber die Bücher sind sehr theuer und was man sucht ist selten zu haben. Doch ist die Muttersprache nicht verdrängt; französisch und englisch wird fast nur von Männern gesprochen, das schöne Geschlecht redet nur, aber sehr schön, portugiesisch.

Noch hat sich der brasiliische Charakter nicht den ernsten Beschäftigungen mit den Wissenschaften hingegeben, er offenbart mehr Sinn für Bequemlichkeit, Luxus und Lebensgenuss, als Neigung für Wissenschaft.

Eine kaiserliche Bibliothek von 70,000 Bänden wird noch täglich vermehrt, und steht den größten Theil des Tages dem Publikum offen. Auch erscheinen in Rio mehrere Zeitschriften.

Ferner bestehen in der Hauptstadt mehrere Bildungsanstalten; ein Seminar für die lateini-

sche Sprache und Kirchengesang, ein Lyceum, wo alle Sprachen und Wissenschaften gelehrt, und die Theologie von sehr wackern und aufgeklärten Geistlichen vorgetragen wird, ihr Einfluß ist aber seit der Vertreibung der Jesuiten nicht mehr so groß. Ferner eine chirurgische Schule, worin ein fünfjähriger Cursus nothwendig ist. Ein Militärspital und Stadtkrankenhaus, wo ebenfalls Lehrer angestellt sind, die Böblingen nach englischen und französischen Werken Vorlesungen halten.

Seit 1810 besteht eine Militär-Akademie, die jetzt neu organisirt ist, und der Plan zu einer Universität in S. Paulo ist entworfen.

Der Sinn für Malerei findet man hauptsächlich nur unter den Damen; plastische Kunstwerke aber sind selbst nicht in den Kirchen zu finden.

Für Musik hat der Brasilier sehr viel Geschmack, und ein angebornes Gefühl für angenehme Modulation und musikalischen Takt, worin er durch die einfache Begleitung des Gesangs mit der Gitarre bestätigt wird. Durch den Gesang und die Musik wird der Brasilier leicht zum Tanze angeregt und drückt seine Fröhlichkeit in gebildeteren Gesellschaften durch zarte Contretänze, in niedern durch sinnlich-mimische Bewegungen und Stellungen, die denen der Neger und Muzatten gleichen, aus. Oft sieht man auf offener Straße so ein farbiges Pärchen gegen einander anhüpfen und dann in eine nahe Schenke gehen,

um sich dort bei einem Schlückchen Zuckerbranntwein auszuruhen.

Diese niedere Volksklasse, die schwarzen Sklaven, ergözen sich an ihrer afrikanischen Musik; ihre rohen Leidenschaften sprechen sich in starken, gräßlichen Tönen aus. Freude, Schmerz, jedes, auch das üppigste Verlangen wird sprechend im Geberdenspiel und in Verzückungen aller Glieder und Muskeln ausgedrückt. Zuweilen wirken die pantomimischen Tänze possierlich und grotesk, weit öfterer aber erregen sie im gesitteten Gemüthe einen Abscheu. Fast immer sind sie von Musik begleitet, wenn man nämlich das von den Tänzern und Umstehenden ausgestossene Brummen, ein leises Trommeln auf einer Darmsaite, die auf einen ausgespannten Bogen gezogen ist und nur zwei, oder durch das Aufdrücken des Fingers, etwa drei Töne von sich giebt, Musik nennen kann. Dieses höchst widrige Geztrömmel begleitet der Neger an Festtagen und in den Freistunden, mit einem, den drei Tönen anpassenden Gesange, den er unaufhörlich wiederholt. Außerdem haben sie auch noch ein etwas vollkommneres Instrument, das eine Art von Stahl oder Eisenharmonika zu nennen ist, und der jetzt bei uns bekannten Kinder-Glas-Harmonika ganz gleicht. Auch haben die Neger bei ihren Festen einen alten hölzernen Kasten mit Steinen angefüllt, den man rüttelt; eine Art Tambourin, das heißt, eine trockene Rindshaut,

welche man mit einem Stabe schlägt. Statt der Beiden schlägt man Steine aneinander.

Um so höher aber ist der Genuss für den Musikfreund in gebildeten Zirkeln Brasiliens. Der Laie, wie der größte Musiker, findet sich dort nicht selten überrascht, ja zur Bewunderung hingerissen; man vergisst, daß man tausend Meilen von Europa entfernt ist, und fühlt sich nach Italien, oder nach Wien und München versetzt. Der Bürger und Handwerker hat sein musikalisches Talent und seine Musiklust aus dem südlichen Europa hieher verpflanzt; wie in Italien sieht man Familien, von reizenden Mondenschimmer beleuchtet, vor den Hausthüren; der Hausvater, der Sohn, die Tochter, singen höchst poetische portugiesische Nationallieder zur Gitarre mit unnennbar tiefer Empfindung. Diese sanft hinschmelzenden Romanzen, die fast nur den Portugiesen und Spaniern eigen sind, wurden nicht nur nach Brasilien verpflanzt, sondern dort vielmehr noch veredelt und bilden einen herrlichen Grundstoff aufkeimender Nationalpoesie. Viele Freunde der Ton- und Dichtkunst streben diese lieblichen Andantino's zu vermehren, und die brasiliische Schöne nicht zum Hausthier erniedrigt, und durch Romanleserei nicht verdorben, weil sie allenfalls lieber Romane spielt, als liest, übt neben der Malerei und dem Sticken, hauptsächlich Musik und Gesang. Der Liebreiz des schönen Geschlechts gewinnt dadurch im höchsten Grade.

Neuerst selten betritt der Fremde das Haus eines gebildeten Brasiliens, ohne seine Gattin oder Tochter auf dem Klavier, der Guitarre oder Harfe geübt zu finden. Im Allgemeinen hat die Brasilierin eine reizende Stimme und einen sehr angenehmen musikalischen Vortrag. Die freundliche Aufnahme, die ein Fremder, wenn er Liebhaber der Tonkunst ist, in den meisten Zirkeln findet, ist auffallend.

Die Kirchenmusiken hört man in der kaiserlichen Hofkirche auf's Vollkommenste aufführen. Die Privatkapelle des Kaisers besteht aus eingebornen Mestizen und Schwarzen. Don Pedro ist selbst Virtuos auf der Flöte und Componist, und leitet zuweilen das Orchester selbst.

Das Nationaltheater ist denen in Lissabon und Neapel gleich zu stellen. In den innern Städten Brasiliens giebt es ebenfalls Theater und überhaupt viele Lustbarkeiten, für die die Brasilier große Neigung haben.

Die gewöhnliche Kost des Brasiliers ist das Mandiof, das Maismehl und die schwarzen Bohnen, gewöhnlich mit Speck oder getrocknetem Rindfleische gekocht, und ob diese gleich roh und schwer verdaulich sind, so sind sie doch bei starker Bewegung und dem Genusse der portug. Weine gesund. An den nördlichen Küsten werden die Fische häufiger genossen als in Rio ic. ic. Bloß die Aermern essen viele Fische, und der Mittelstand im südlichen Brasilien genießt auch im Verhältniß wenig Fleisch und begnügt sich

mit den trefflichen Früchten, dem Minas- oder fremden Käse, nebst den saftigen Bananen, die nie auf seinem Tische fehlen. Selbst Weizenbrod ist der Brasilier nur sparsam und zieht sein Maismehl vor. Es kommt grob geschrotet in kleinen Körben, wie das Brod in Europa, auf die Tafel und wird mit einem Löffel oder wenn dieser fehlt, mit der Hand genossen; weiter nördlich ist man auf diese Art das Mandiockamehl. Europäische Gemüse fehlen nie, doch zieht man Pommeranzen, Gujaben, Wassermelonen, Ananas, Bataten und in Zucker eingemachte Früchte vor. Das Süße ist bei den Brasilieren sehr beliebt.

Neben der Einfachheit der brasilischen Küche, ist es auch die rühmliche Mäßigkeit beim Mahle, die der Gesundheit der Bewohner eines so heißen Landes zu statten kommt. Der Brasilier ist nur von wenigen Schüsseln wenig, trinkt größtentheils Wasser und genießt überdies von allem mit großer Regelmäßigkeit, wobei er die strengste Ordnung befolgt die zwischen den Tropen in allen Natur Erscheinungen sichtbar ist. Am Abend nimmt er weislich fast nichts zu sich; höchstens trinkt er eine Tasse Thes oder Kaffee und meidet besonders Nachts den Genuss kühler Früchte. Nur solche Diät und Uebereinstimmung mit der Beschaffenheit des Klimas, bewahrt ihn vor vielen Krankheiten, denen sich der Ankömmling, dem indes die gänzliche Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken keines-

wegs zu ratthen ist, aus Leichtsinn oder Unwissenheit aussezt. Dieser muß eine gleich strenge Diät mit dem Brasilier beobachten, sich weder durch Bewegungen im Freien während der heißesten Tageszeit, wo alle Straßen von Menschen leer sind, dem tödtlichen Sonnenstiche noch bei nachtlichem Thaue den gefährlichen Folgen der Erkältung aussehen und hauptsächlich Uebersättigung des Magens vermeiden.

Die dort gewöhnlichen Krankheiten sind im X. Kapitel nachzulesen.

Im Innern von Brasilien sind die Häuser selten höher als ein Stockwerk; die Wände sind durchgängig von dünnem Gebälke oder von Latten durch Flechtwerk verbunden, mit Lehmbeworfen und mit weissem Thon bemalt; das Dach ist mit Hohlziegeln oder Schindeln, selten mit Maisstroh, nachlässig bedeckt und die Wände nach Außen, durch ein oder zwei hölzerne Gitterfenster, denn Glasfenster sind selten, geöffnet. Die äußere, gewöhnlich halb oder ganz vergitterte Thüre, führt unmittelbar ins größte Gemach des Hauses, welches ohne Fußboden und oft ohne geweißte Wände, einer Scheune gleicht. Dieses Gemach ist Wohn- und Gesellschaftszimmer. Vorrathskammern, auch wohl ein Nebenzimmer für Fremde, nehmen die übrige Fronte des Hauses ein. Die Rückseite enthält die Gemächer für die Frau und die übrige Familie, die sich sogleich dahin zurückziehen müssen, wenn ein Fremder erscheint, den der Hausherr aufnimmt und unterhält. Zeigt sich

jener aber als ein achtbarer Mann, so wird die Familie, auch die Töchter, herbeigerufen, und sie zeigen sich sehr freundlich und zuvorkommend. Aus den hintern Gemächern, tritt man in das Hinterhaus, welches gewöhnlich an der ganzen Länge hinläuft, und in den Hof geöffnet ist. Die Küche, die auch in den meisten Stadtwohnungen vom Wohnhaus getrennt liegt, weshalb man keiner Schornsteine bedarf und nichts von Feuersgefahr zu fürchten hat, und die Gesindewohnungen liegen dem Hause gegenüber im Grunde des Hofs. Die Abritte hält der Brasilier für kein Bedürfniß, und ist überhaupt in dieser Rücksicht nicht so schamhaft als wir. Das Hausgeräthe ist nur auf das Nothdürftigste beschränkt, eine Fußmatte am Boden, einige hölzerne Bänke und Stühle, ein Tisch, ein großer Kasten, ein Lager von einer Strohmatte oder einer Kindshaut auf den über vier Pflocke gelegten Brettern. Statt der Betten dienen fast allgemein gewebte oder geslochtene Hangmatten; die in den Provinzen S. Paulo und Minas am schönsten und dauerhaftesten von weißen und blauen Baumwollensäden verfertigt werden. Die meisten Landkirchen im Innern sind klein, bloß von Lehm- und Holzwänden aufgeführt, ohne Thurm, Orgel oder innere Verzierung. Auf den Landgütern, der vornehmern Klasse findet man förmlich geweihte, mit allem heiligen Geräthe versehene Hauskapellen, mit reich geschmückten Altären, wo jeder Priester zum Besuche kommt, Messe liest und Gottesdienst hält, woran die ganze Umgegend Theil nimmt.

IX.

Das Leben des Kaisers und der Kaiserin.

Es wird den Lesern dieser Schrift nicht uninteressant seyn, wenn ich hier etwas über das tägliche Leben eines der edelsten Fürstenpaare sage; besonders muß es demjenigen von meinen Landsleuten, der denn sein Glück und seine Hoffnung in jenen Welttheil setzt, ein herzerhebendes Gefühl verursachen, wenn er im Voraus erfährt, wie der Landesvater und die Landesmutter gegen ihre Unterthanen gesinnt sind, und ob sie als Muster, als ein wahres Vorbild der Liebe und Gerechtigkeit gelten können.

Der Kaiser und die Kaiserin residiren gewöhnlich in dem nur eine Legua von der Hauptstadt liegenden Schlosse S. Cristovao, auch die Quinta genannt. Nur bei Feierlichkeiten begieben sie sich in den Palast am Acclamationsplatz unweit des Hafens. Der Kaiser steht früh um fünf Uhr auf; die Stunden bis sieben füllen Privatgeschäfte und das Frühstück aus; die von sieben bis ein Uhr sind ausschließlich Reichsan-

gelegenheiten gewidmet; um ein Uhr wird gespeiset; der Kaiser und die Kaiserin speisen allein an einer Tafel; was von derselben abgetragen wird, wird den dienstthuenden Hofleuten in einem anstoßenden Saale aufgetragen; der Kaiser trinkt nicht mehr als ein Glas Portwein und einige Gläser Wasser; das Mittagsessen dauert selten länger als 20 Minuten. Ein Kammerherr wartet bei der Tafel auf; die sämmtlichen Ausgaben für die kaiserliche Küche betragen täglich nur 72 Gulden. Nach Tische ertheilt der Kaiser Privataudienzen, wohnt an Sessionstagen den Konferenzen der Minister bei, oder besucht die Kanzleien, die Kasernen, die Arsenale u. s. w. Nach vier Uhr pflegt das kaiserliche Ehepaar einen Spazierritt oder eine Spazierfahrt zu machen, oft in Begleitung der beiden jungen Prinzessinnen, und dann um 6 Uhr das Theater zu besuchen; oder es versammeln sich einige ansers wählte Freunde zu einem zwanglosen Privatzirkel; es wird etwas Weniges zu Abend gespeiset, auch jeden Abend musicirt, wo der Kaiser seine Gemahlin, die Piano spielt, auf der Flöte begleitet, und um 11 Uhr zur Ruhe gegangen. Die Majestäten schlafen in einem Zimmer. Manchmal drechselt der Kaiser auch eine halbe Stunde; zuweilen belustigt er sich einen halben Tag hindurch mit der Jagd, wo in der Nähe von Rio de Janeiro wilde Schweine, die sich in Rudeln von mehrern Hunderten zusammenfinden und sehr gewandte Jäger erfordern, gejagt werden.

Einigermal im Jahre bezieht der Hof den südlich von der Hauptstadt gelegenen kaiserlichen Landsitz S. Cruz. Zu Seiten hält der Kaiser Revue oder erscheint auf der Parade, doch immer ohne vorgängige Anzeige; auf gleiche Weise überrascht er die Bureau's, alle öffentliche Anstalten, die kaiserlichen Fabriken u. s. w. Nachts visitirt er nicht selten verschiedene Posten, selbst die von der Stadt entfernten. Oft reitet er ganz allein, oder in Begleitung eines Kammerherrn, oder mit einer Ordonnanz, selten von sechs bis zehn Mann Ehrengarde begleitet, mit großer Gefolge nur bei feierlichen Gelegenheiten. Ein eigentlicher Generalstaab umgibt ihn nicht. Wenn er reitet, oder, meist in offenem Wagen, fährt, zeigt er sich höchst leutselig gegen jeden; sieht er Bekannte, so hält er nicht selten still und ruft sie zu sich. Der Kaiser braucht zu seiner persönlichen Aufwartung nicht mehr als sechs Diener. Alle Freitag früh um 9 Uhr ist öffentliche Audienz in dem Residenzpallaste. Die Gehörbegehrenden versammeln sich ohne Unterschied des Ranges und Standes, ohne an eine Hoffkleidung gebunden zu seyn, so daß sich selbst Arme, die baarfuß gehn, zeigen dürfen, im Vorsaal, und bleiben in der Ordnung stehen, wie sie eingetreten sind. Der Kaiser steht unter einem Thronhimmel vor einem Tischchen im Audienzsaal, wo die Gehörsuchenden einzeln, durch die eine Thüre ein und vor den Kaiser treten, ihre Bittschriften überreichen, oder ihr Anliegen münd-

lich vortragen, und gewöhnlich sogleich eine vorläufige Antwort erhalten. Sie treten durch die andere gegenüberliegende Thüre wieder ab. Sonntags zu Mittag um 12 Uhr ist Cour, wo Fremde &c. vorgestellt werden. An hohen Festen fährt der Kaiser mit der Kaiserin in prächtigen Equipagen nach der Stadt in den Residenzpalast und begiebt sich in die daranstoßende Hofkirche, die den Rang einer Kathedrale hat, wo ein Bischof die Sacra verwaltet und ihre Majestäten vier eigene Logen haben. Nach dem Gottesdienst ist große Cour, aber nie große Tafel. Der Kaiser erscheint bei solchen Veranlassungen in blauer Marschallsuniform mit allen seinen Orden geschmückt. Gewöhnlich aber trägt er einen blauen Oberrock bei kühler Witterung, ohne alle Abzeichen; in heißer Jahreszeit und zu Hause auch wohl nur eine weiße oder Nankingjacke, eben solche Pantalons und einen Strohhut.

Die Kaiserin steht früh um 6 Uhr auf, reitet oder fährt, die Morgenfröhle genießend, in den Umgegenden der Quinta spazieren; nicht selten steigt sie ab, schießt einen Vogel oder sonst ein Thier, angelt auch wohl eine halbe Stunde Fische in den nahen Bächen oder am Strande der Hafenbai. Um 9 Uhr frühstückt sie im Grünen, oder wenn die Hitze zu stark ist, im Zimmer, gewöhnlich Cottelets, gebratenes Geflügel, einige Früchte &c. und genießt etwas Wein. Bis zur Mittagstafel beschäftigt sie sich mit Lesen, Schreiben, Malen &c. Ihre Töchter, die Prinzessinnen

Donna Maria da Gloria, geb. den 4ten April 1819; Janeira, geb. im März 1822; und Pauline Marianne, geb. den 17ten Febr. 1823, sind immer bei der Mutter, und sie hat ihre Pflege unter unmittelbarer Aufsicht. Oft begleiten die Kinder, besonders die älteste, ihre fürstlichen Aeltern auf Spazierfahrten. Nachmittags hält die Kaiserin Sieste (Mittagsruhe), und begiebt sich sodann in ihre auserlesene Bibliothek; Goethe ist ihr Lieblings-Dichter. Ueberhaupt ist die deutsche Sprache ihre Lieblingssprache, und sie liebt die deutsche Literatur mehr wie jede andere, obgleich sie portugiesisch und französisch, wie ihre Muttersprache, und überdies lateinisch, spanisch, englisch, italienisch, böhmisch und ungarisch schreibt und spricht. Sie schreibt eine sehr schöne Hand. Etwa um vier-Uhr begleitet sie den Kaiser, meist zu Pferde, und zwar in vollständiger Amazonentracht, die sie vorzüglich liebt. Nur an Gallatagen erscheint sie in der Robe. Der Kaiser und die Kaiserin machen ohne Unterschied des Standes bei allen Bürgern Besuche; beide halten die Wohlthätigkeitsanstalten fortwährend unter ihrer unmittelbaren Aufsicht. Daß sie zu helfen suchen, so viel sie nur vermögen, braucht wohl nicht hinzugefügt zu werden. Wenigstens sorgt der Kaiser streng dafür, daß der Arme, und selbst der Verbrecher, nicht um das, was ihm bestimmt ist, betrogen werde. Freitags pflegt die Kaiserin, die, nach röm. katholischer Sitte, von ihr erwählte Kapu-

ziner-Klosterkirche S. Maria da Gloria zu besuchen und daselbst Messe zu hören. Auch zu der Kaiserin ist der Zutritt leicht. Entweder man lässt sich durch jemand aus ihrer Bedienung anmelden, oder man erwartet sie am Eingange der Quinta, und redet sie an, wenn sie eins- oder ausgeht. O wie gern gewährt die menschenfreundliche Fürstin, der in ihrem ganzen Thun und Wesen ihre große Ahnfrau, Maria Theresia vorschwebt, die Bitte jedes Unglücklichen. Auch sie hat nur ein kleines Gefolge von Hofdamen und nicht mehr als drei männliche Diener.

Diese einfache Schilderung des häuslichen Lebens eines seltenen Fürstenpaars, welches als Muster der Tugend dem ganzen Volke vorleuchtet, schien mir heilige Pflicht.

X.

Krankheiten und Landplagen.

In Rio de Janeiro, so wie überhaupt in Brasilien, herrschen nie viele Krankheiten am wenigsten epidemische, ja in manchen Gegenden weiß man von gar keiner Krankheit.

Die gewöhnlichsten sind: Verkältungen, fast nie in der Form des Katarrhs, sondern als Diarrhöen, die in Ruhr und Durchfall und sogar in Wassersucht übergehen. Der Croup verläuft so schnell und so heftig wie in Europa, besonders bei weißen Kindern. Ferner trifft man gewöhnliche Wechselseiter; es nehmen überhaupt alle Krankheiten leicht einen periodischen Gang und der fiebrige Zustand tritt schon bei den geringsten Leiden als Folge der Lebhaftigkeit ein, mit welcher alle organische Thätigkeiten vor sich gehn. Werden nicht gleich beim Ausbruche die nachdrücklichsten Mittel angewandt, so bringen Kolik, Diarrhoe, Fieber selbst bei robusten Naturen schnell dem Tode nahe. Häufig kommen Leberentzündungen vor. Die venerische Krank-

heit in allen, auch in den heftigsten Formen, zeigt sich unter der gesammten Bevölkerung, auch im Innern, und als Folgen dieser Nebel Rheumatismen, Gicht, Knochenauswüchse &c. Den Kinderblattern, die besonders bei den Indianern entsetzliche Verwüstungen anrichten, wird durch Schutzblattern-Impfung vorgebeugt, die überall, und in einer zweimaligen Sitzung wöchentlich in Rio de Janeiro befördert wird. Einheimische Krankheiten sind: Wasserbrüche, bei Einheimischen, die bis zur einer außerordentlichen Größe zunehmen und dann unheilbar werden. An Ausländern bemerkt man diese Krankheit nie. Ferner: die Rose an den Füßen, die noch von schlimmern Folgen als ein Wasserbruch ist, wenn sie beim Entstehen vernachlässigt oder falsch behandelt wird; dann schwollen die Füße ungeheuer an, und ein unheilbarer Aussatz ist die Folge.

In der Gibirgsgegend zwischen Rio de Janeiro und S. Paulo sind Kröpfe von ungeheurer Größe, besonders beim weiblichen Geschlechte, einheimisch. Man scheint indeß diese Verunstaltung für eine besondere Schönheit zu halten; nicht selten sieht man ein Frauenzimmer die ungeheure Halsgeschwulst mit goldnem oder silbernem Schmucke zur Schau tragen, wenn sie mit einer Taschenspfeife oder mit einer Spindel zum Baumwollenweben vor der Hausthüre sitzen.

Die Termiten (weiße Ameise Holzemse) sind eine allgemeine Landplage Brasiliens. Man findet sie in der heißen Zone, zumal in beiden

Indien, im südwestlichen und südöstlichen Afrika, in China ic. Sie führen aus Thon, Letten ic. kegelförmige, meist mit mehreren Spizen besetzte, inwendig ausgewölbte Gebäude auf, die 10 bis 12 Fuß hoch sind, und in solcher Menge bei einander stehn, daß sie von ferne einem Dorfe gleichen. Mit den Jahren überwächst ein solcher Ameisenhaufen von außen ganz mit Grasarten und ist dabei so fest, daß er mehrere Menschen zu tragen im Stande ist, ungeachtet die Wände selbst mit großen weiten Gängen durchzogen sind, die theils über eine Elle im Durchmesser haben. Ein todtes Pferd ist von ihnen in wenigen Stunden verzehrt.

Die fliegende Erdameise, gräbt sich 2 bis 3 Klafter tief in die Erde ein, wo sie ihre Brut anlegt und den Pflanzungen sehr nachtheilig ist.

Ein anderes, sehr beschwerliches Insekt sind die Muskitos. Sie halten sich in sumpfigen Waldungen auf.

Eine dritte Haus- und Landplage Brasiliens, wovon eigentlich kein Mensch befreit bleibt, wenn er auch noch so vorsichtig seyn sollte, ist der Sandfloh. Er ist kaum den vierten Theil so groß als der gemeine Floh. Er hält sich besonders im Staube auf und legt seine Eier unter die Haut, wodurch heftige, zuweilen in Brand übergehende Entzündungen entstehen. Oft zieht er die Zehen der Füße, oder die Fußsohlen, oft andere, noch so verborgene Theile des Körpers vor. Nur das Weibchen bohrt sich, ohne daß

man das Geringste davon fühlt, unter die Haut und legt daselbst ihre Eier, die nach und nach größer werden und endlich ihre Gegenwart durch ein Fucken zu erkennen geben. Jetzt muß man sich mit einer Stecknadel die Haut öffnen und die weißen Eier ausdrücken. Hat man die Eier ausgedrückt, so füllt man die zwischen Haut und Fleisch entstandene Höhlung mit Talg oder Schnupftaback, um die etwa noch zurückgebliebenen Eier zu zerstören. Das Ausziehen und Ausdrücken der Eier verursacht nicht den mindesten Schmerz, aber das Reiben und Krägen ist höchst nachtheilig.

XI.

Ueber die Auswanderung nach Brasilien.

Daß es ein schwieriges Unternehmen ist, sein Vaterland zu verlassen und in weiter Ferne eine neue Heimath zu suchen, dieß sollte ein Feder, der den Entschluß dazu faßte, reiflich und wohl überlegen. Besonders sollte jeder Familienvater alle Hindernisse, die vor und auf der Hinreise und in dem fremden Lande eintreten können, wohl erwägen, und den Zug dahin nicht mit leichtem Sinne und als eine Fahrt auf dem festen Lande betrachten. Es sind furchterliche Hindernisse zu bestehen, die dann, wenn man einmal seinen heimischen Boden verlassen hat, nicht mehr zu ändern sind. Noch ist keiner in seinem deutschen Vaterlande verhungert und noch sorgt jeder Regent für seine Untertanen; aber ihr wollt es bequemer haben, ihr wollt alles im Ueberflusse besitzen und große Ländereien beherrschen; ihr bedenkt nicht, daß ganze Quadratmeilen in Brasilien euch nichts nützen können, denn sie sind mit undurchdringlichem Gehölze be-

wachsen, mit wilden Thieren bevölkert, und erfordern zu ihrer Urbarmachung übermenschliche Anstrengung, da es dort an allem Geräthe zur Bearbeitung des Bodens fehlt, und ganz vorzüglich noch gar keine Wohnungen da sind. Was habt ihr denn da zu erwarten? Das Gold und Geld ist dort eben so rar als bei uns; der Transport der Erzeugnisse in die Städte und Seehäfen ist sehr schwierig, ja unmöglich, da solche oft mehrere hundert Meilen über Berge und Flüsse auf unangebauten Wegen transportirt werden müssen. Ihr habt mit Menschen und Thieren zu kämpfen; die erstern verstehen eure Sprache nicht und sie nicht die eurige, gegen die letztern habt ihr keine Waffen, und da ihr blos in Zelten und Hütten leben müßt, auch keinen Schutz von den Unannehmlichkeiten der Wittring und der Landplagen; und wo denn zuletzt Theilnahme an euern Leiden? Wenn auch der Kaiser, alle die so sich unter seinen Schutz begeben, wie Kinder aufnimmt, wenn er euch auch auf mehrere Jahre mit dem Nothwendigen, zu eurer Leibes-Nahrung und Nothdurft versehen läßt, so kann er es doch nicht verhindern, daß gewinnstüchtige Menschen euch mishandeln und euch manches entziehen; und wie wollt ihr dann wieder in euer Vaterland, wenn ihr frank und elend seyd, und aller Mittel beraubt seyd? Ich würde kein Ende finden, wenn ich alles aufzählen wollte, was ihr alles für Unannehmlichkeiten zu erdulden habt.

Hier in Deutschland herrscht keine Willkür, und wenn leure Bedürfnisse nicht durch den Luxus so sehr gestiegen wären, und ihr euch nicht täglich noch welche schafftet, so waret ihr gewiß glücklich. Wer kann die Zeiten ändern? Es wird besser werden, wenn ihr nur selbst besser werdet!

Da ihr jedoch wissen wollt, welche Begünstigungen die Kroncolonisten in Brasilien genießen sollen, so hört:

1) Sie sollen anderthalb Jahre lang auf Kosten der Regierung verpflegt werden.

2) Sie sollen Kindvieh, Maulthiere, Pferde, Milchkühe, Schaafe, Ziegen und Schweine erhalten, welches Vieh sie, nach vier Jahren, der Quantität nach, wieder zurückliefern.

3) Die Aussaat nach Verhältniß der Lage der Ansiedlung entweder Kaffeepflanzen, Baumwollstauden, Reis oder Weizen (Taback ist allenthalben zu finden), Bohnen, Kartoffeln, Mais, Ricinuspflanzen zu Oel, Lein, Hanf &c.

4) Soll ihnen das Land, welches sie urbar machen und anpflanzen müssen, erb- und eigenthümlich gehören.

5) Diejenigen, die auf Kosten der Regierung hinübergeschafft werden, sollen acht Jahre lang von allen und jeden Abgaben befreit seyn; die auf eigne Kosten hinreisen, auf zehn Jahre, und diese können sich Land wählen, auch erhalten sie mehr Land, und wer beweisen kann, daß er Vermögen mitbringt, kann in manchen Gegenden auf mehrere Quadratmeilen Anspruch machen.

6) Die sämmtlichen Colonisten sollen freie brasilische Bürger seyn, und alle Rechte haben, aber auch alle Verpflichtungen brasilischer Bürger. Ihre Söhne sind der Konscriptio[n] unterworfen und sie selbst sind im Nothfall zur Vaterlandsvertheidigung verbunden. Jede Colonie erhält einen Arzt und einen Prediger, die Protestant en einen ihres Glaubens, die von der Regierung besoldet werden.

Ueber das, was die Colonisten in Brasilien zu beginnen hätten, ist der Abschnitt über Landwirthschaft nachzulesen. Arbeit, Arbeit mit eigener Hand ist für Brasilien nothwendig. Wer aber als Matador glänzen oderträger Ruhe fröhnen will, gehe nicht als Colonist nach Brasilien Gewehr-, Glas-, Leder- und Kattunfabriken, Papiermühlen, Schriftgießereien möchten vielleicht am besten fortkommen. Manche dieser Unternehmungen möchten besser in den großen Städten, andere im Innern gelingen.

Die Zahl der Kroncolonisten, die nach Brasilien hinüber geschifft werden sollen, ist festgesetzt, und die Beschaffenheit dieser Colonisten ist bestimmt. Es sollen Männer seyn, die volles Vertrauen zu der brasilischen Regierung hegen, und sich im Nothfall für dieselbe aufzuopfern gewilligt sind, theils Leute, die im Landbau nicht unersahren sind und zugleich ein Handwerk verstehen; theils Handwerker, als Grob- und Kleinschmiede, Schiffbauer, Zimmerleute, Schreiner, Maurer, Drechsler, Sattler, Bergleute u. dergl.

Viele dieser Handwerker können gegen gute Bezahlung Anstellung in den kaiserlichen Fabriken finden und auf ein gutes Auskommen rechnen, wenn sie fleißig, geschickt und ordentlich sind.

Dieses bedarf jedoch noch der Bestätigung und überhaupt anderer Anstalten von Seiten der brasilischen Regierung, um Zutrauen einzuflößen, da die Agenten, welche bis jetzt so viele zur Auswanderung verleitet haben, nicht das Zutrauen besitzen, das bei einer so wichtigen Angelegenheit nothwendig seyn muß. Hütet euch daher vor ihnen, denn sie handeln in ihrem eigenen Interesse, und nicht in dem ihres Kaisers, denn glaubt mir, wenn es dem Kaiser von Brasilien einmal ernst ist, sein Land aus andern Welttheilen zu bevölkern, so werden andere Anstalten getroffen werden, und dann wird keine Regierung der Auswanderung Hindernisse in den Weg legen.

Dies ist mein wohlgemeinter Rath. Ich liebe mein Vaterland, ich liebe Euch, meine deutschen Brüder und Schwestern, und wünsche, daß es euch wohlgehe. Ob dies nun hier oder in Brasilien, ist gleichviel, wenn es Euch nur wohlgeht; aber für das letztere müssen wir erst Bürgen haben.

Kommt denn einmal der Zeitpunkt daß es für Euch ratsam ist, nach Brasilien zu wandern, so wird Euch diese Schrift, in erneuter Form das Nähere berichten. Jetzt sagt sie Euch, wie es in Brasilien, nach glaubwürdigen Nachrichten aussieht. Leset sie, und dann überlegt, was ihr thun wollt, aber ohne tiefe, reife Ueberlegung und ohne Lesung dieser Schrift thut nichts.

XII.

Der Constitutions-Etwurf des brasilischen Kaiserreichs.

Titel 1.

Vom brasilischen Reiche, dessen Gebiet, Regierung, Regentenstamm und Religion.

Art. 1. Das Kaiserreich Brasilien ist die politische Vereinigung aller brasilischen Bürger. Sie bilden eine freie und unabhängige Nation, die durchaus keine andere Union oder Föderation, die ihrer Unabhängigkeit entgegen stehn könnte, zuläßt.

Art. 2. Das Gebiet ist nach der gegenwärtigen Form in Provinzen getheilt, die, nach dem Bedürfnisse des Staats, in Unterabtheilungen eingetheilt werden sollen.

Art. 3. Die Regierung desselben ist monarchisch, erblich, constitutionel und repräsentativ.

Art. 4. Der regierende Regentenstamm ist der des Don Pedro I., gegenwärtigen Kaisers und immerwährenden Vertheidigers Brasiliens.

Art. 5. Die röm. kathol. Religion bleibt fortwährend die Religion des Reichs. Allen andern Religionen soll ihr häuslicher Gottesdienst und besonders in eigends dazu bestimmten Häusern, ohne alle Kirchauszeichnung verbotet seyn.

T i t e l 2.

Bon den brasilischen Bürgern.

Art. 6. Brasilische Bürger sind:

- I. Diejenigen, die in Brasilien geboren sind, sie mögen Freigeborene oder freigelassen seyn; auch von einem fremden Vater, wenn sich dieser nicht im Dienste seiner Nation daselbst aufhält.
- II. Die Söhne eines brasilischen Vaters und unehelichen Söhne brasilischer Mütter, in fremden Länder geboren, wenn sie sich in Ruhe häuslich niederlassen.
- III. Die Söhne brasilischer Väter, die sich im Dienste des Kaisers in einem fremden Lande aufhalten, wenn sie sich auch nicht in Brasilien häuslich niederlassen.
- IV. Alle in Portugal und dessen Besitzungen Geborenen, die sich bereits zu der Zeit in Brasilien aufhielten, als die Unabhängigkeit in den von ihnen bewohnten Provinzen proklamirt ward und die ausdrücklich oder stillschweigend durch die Fortdauer ihres Aufenthaltes darin einstimmten.

V. Die naturalisierten Fremden, zu welcher Religion sie sich bekennen mögen. Ein Gesetz wird die näheren Bedingungen bestimmen, wo durch sie Naturalisationsbriefe erlangen können.

Art. 7. Die Rechte brasilischer Bürger gehen verloren:

- I. Für denjenigen, der sich in einem fremden Lande naturalisiren lässt.
- II. Für denjenigen, der ohne Erlaubniß des Kaisers ein Amt, einen Gnadengehalt oder einen Orden von irgend einer fremden Regierung annimmt.
- III. Für den, der durch einen Urtheilsspruch verbannt wird.

Art. 8. Die Ausübung bürgerlicher Rechte wird suspendirt:

- I. Durch physisches und moralisches Unvermögen.
- II. Durch eine Verurtheilung zum Gefängniß oder Landesverweisung, so lange die Wirkungen derselben dauern.

T i t e l 3.

Von den Gewalten und der Nationalrepräsentation.

Art. 9. Die Vertheilung und Uebereinstimmung der Staatsgewalten ist das schützende Prinzip der Rechte der Bürger und das sicherste Mittel die Garantien, welche die Constitution darbietet, wirksam zu machen.

Art. 10. Die Constitution des brasiliischen Reichs erkennt vier Staatsgewalten an: die gesetzgebende, die vermittelnde, die vollziehende und die richterliche.

Art. 11. Die Repräsentanten der brasiliischen Nation sind der Kaiser und die Generalversammlung.

Art. 12. Alle diese Gewalten im brasiliischen Reich werden durch die Nation übertragen.

T i t e l 4.

Bon der gesetzgebenden Gewalt.

K a p i t e l I.

Bon den Zweigen der gesetzgebenden Gewalt und ihren Befugnissen.

Art. 13. Die gesetzgebende Gewalt ist unter Sanction des Kaisers der Generalversammlung übertragen.

Art. 14. Die Generalversammlung besteht aus zwei Kammern, aus der Kammer der Deputirten und aus der Kammer der Senatoren oder dem Senate.

Art. 15. Es gehört zu den Befugnissen der Generalversammlung:

I. Dem Kaiser, dem kaiserlichen Prinzen, dem Regenten oder der Regentschaft, den Eid abzunehmen.

II. Die Regentschaft oder den Regenten und die Grenzen seiner Machtvollkommenheit zu bestimmen.

- III. Den kaiserlichen Prinzen als Thronfolger in der ersten Sitzung, die nach seiner Geburt statt findet, anzuerkennen.
- IV. Den Vormund des minderjährigen Kaisers zu ernennen, wenn sein Vater ihn nicht in seinem Testamente ernannt hat.
- V. Die Zweifel zu lösen, die in Rücksicht der Thronfolge eintreten könnten.
- VI. Nach dem Tode des Kaisers oder bei erledigtem Throne eine Untersuchung der beendigten Reichsversammlung anzuordnen und die in dieselbe eingeschlichenen Misbräuche zu reformiren.
- VII. Eine neue Dynastie zu erwählen, im Fall die regierende erloschen ist.
- VIII. Gesetze abzufassen, näher zu erklären, zu suspendiren und zu widerrufen.
- IX. Ueber die Aufrechthaltung der Constitution zu wachen und das allgemeine Beste der Nation zu fördern.
- X. Jährlich die Staatsausgaben festzusetzen und die direkte Steuer zu vertheilen.
- XI. Jährlich nach Vernehmung der Regierung die ordentliche und außerordentliche Land- und Seemacht festzusetzen.
- XII. Die Aufnahme fremder Land- und Seestreitkräfte ins Reich oder dessen Häfen zu bewilligen oder zu verweigern.
- XIII. Die Regierung zur Contrahirung von Unleihen zu ermächtigen.

XIV. Die zweckdienlichsten Mittel zur Zahlung der Staatschuld anzugeben.

XV. Die Verwaltung der Nationalgüter anzurichten und ihre Veräußerung zu dekretiren.

XVI. Öffentliche Aemter zu stiften und abzuschaffen und deren Wirkungskreise zu bestimmen.

XVII. Das Gewicht, den Werth, die Inschrift, das Gepräge und die Benennung der Münzen, so wie die Modelle der Gewichte und Maasse zu bestimmen.

Art. 16. Jede der beiden Kammern führt den Titel: die durchlauchtigen und sehrwürdigen Herren Repräsentanten der Nation.

Art. 17. Jede Legislatur dauert vier Jahre, und jede jährliche Sitzung vier Monate.

Art. 18. Die kaiserliche Eröffnungssitzung hat alljährig am Tage des 3. Mai's statt.

Art. 19. So wie die kaiserliche Sitzung eine abgeschlossene ist, so auch diejenige, worin die Eröffnung der in beide Kammern vereinigten General-Versammlung statt hat.

Art. 20. Ihr Ceremoniel, wie auch die Theilnahme des Kaisers, wird durch die Form des innern Reglements festgesetzt.

Art. 21. Die Ernennung der Präsidenten, der Vicepräsidenten und der Sekretäre der Kammern, die Verifikation der Vollmachten ihrer Mitglieder, die Eidesleistung und ihre innere Polizei, wird nach der Form ihres Reglements bestimmt.

Art. 22. In der Versammlung beider Kammern leitet der Präsident des Senats die Arbeit; die Deputirten und Senatoren nehmen ohne Unterschied Platz.

Art. 23. Keine der Kammern kann Sitzung halten, wenn nicht die Hälfte ihrer Mitglieder und eins darüber gegenwärtig ist.

Art. 24. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich, mit Ausnahme der Fälle, wo es das Wohl des Staats fordert, daß sie geheim sind.

Art. 25. Ueber die Geschäfte werden durch absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder Beschlüsse gefaßt.

Art. 26. Die Mitglieder beider Kammern sind in Rücksicht der Meinungen, die sich bei der Ausübung ihrer Functionen äußern, unverletzlich.

Art. 27. Kein Senator oder Deputirter kann während der Dauer seiner Deputation, durch irgend eine Machtvollkommenheit verhaftet werden, als durch eine Verordnung der Kammer, der er angehört, ausgenommen wenn er bei Begehung eines Hauptverbrechens ergriffen wird.

Art. 28. Wenn ein Senator oder Deputirter vor ein Gericht gebracht wird, so soll der Richter, ohne im gerichtlichen Verfahren weiter zu gehn, der Kammer, wozu der Angeklagte gehört, sogleich Bericht erstatten, welche Kammer sodann entscheidet, ob der Rechtshandel fortdauere und er Mitglied bleiben oder ob die Ausübung seiner Funktionen suspendirt werden soll.

Art. 29. Die Senatoren und Deputirten können zum Amte eines Staatsministers berufen werden, mit dem Unterschied, daß die Senatoren ihre Stimme im Senate behalten, der Deputirte aber seine Stelle in der Kammer verliert, und man zu einer neuen Wahl schreitet, bei welcher er wieder erwählt werden kann.

Art. 30. So wie er beide Funktionen übernehmen kann, so kann er auch gewählt werden, wenn er im Besitze erwähnter Aemter ist.

Art. 31. Niemand kann zugleich Mitglied der beiden Kammern seyn.

Art. 32. Die Ausübung jedes Staatsamts, mit Ausnahme des Amts der Staatsräthe und der Staatsminister, hört so lange auf, als die Funktionen des Deputirten, oder Senators dauern.

Art. 33. In der Zwischenzeit der Sitzungen, kann der Kaiser keinen Senator oder Deputirten in Geschäften außer Landes schicken, und der Deputirte oder Senator darf nicht einmal seine Amtsgeschäfte fortführen, wenn diese es ihm unmöglich machen, zur Zeit der Zusammenberufung einer ordentlichen oder außerordentlichen Generalversammlung bei derselben einzutreffen.

Art. 34. Wenn ein unvorherzusehender Fall, wovon die Sicherheit oder das Wohl des Staats abhängt, es unumgänglich erfordert, daß ein Senator oder Deputirter zu einem andern Auftrag gebraucht werde, so kann die Kammer, der er angehört, solches beschließen.

Kapitel II.

Bon der Deputirten-Kammer.

Art. 35. Die Kammer der Deputirten ist erwählbar und temporär.

Art. 36. Der Kammer der Deputirten steht die Initiative ausschließlich zu:

1. bei Auflagen,
2. bei Rekrutirungen,
3. bei der Wahl einer Dynastie, wenn die regierende erloschen ist.

Art. 37. Auch geht von der Kammer der Deputirten aus:

1. Die Untersuchung der vorigen Verwaltung und die Reform der bei derselben eingeschlichenen Mißbräuche.
2. Die Discussion der durch die Vollziehungsgewalt gemachten Anträge.

Art. 38. Es ist eine besondere Befugniß derselben Kammer, zu dekretiren, daß Staatsminister und Staatsräthe in den Anklagestand versetzt werden.

Art. 39. Die Deputirten erhalten, so lange die Sitzungen dauern, eine Geldhülfe, die am Ende der letzten Sitzung der vorhergehenden gesetzgebenden Versammlung festgesetzt wird. Ueberdies wird dieselbe über die Entschädigung für die Hin- und Herreise entscheiden.

Kapitel III.

Vom Senate.

Art. 40. Der Senat besteht aus Mitgliedern, die es lebenslänglich bleiben, und wird durch Provinzial-Wahl organisiert.

Art. 41. Jede Provinz liefert so viele Senatoren, als die Hälfte der von ihr gestellten Deputirten beträgt, mit dem Unterschiede, daß wenn die Zahl der Deputirten einer Provinz ungleich ist, die Zahl der Senatoren die Hälfte der unmittelbar vorhergehenden kleineren Zahl ist; wenn also eine Provinz 11 Deputirte stellt, so liefert sie 5 Senatoren.

Art. 42. Die Provinz, die nur einen Deputirten stellt, wählt dennoch einen Senator.

Art. 43. Die Wahlen der Senatoren geschehen auf dieselbe Weise, wie die der Deputirten, doch in dreifachen Listen, aus welchen der Kaiser den Isten Theil der ganzen Liste auswählt.

Art. 44. Die erledigten Stellen der Senatoren werden in derselben Form, wie bei der ersten Wahl, durch die Provinzen, denen sie angehören, wieder besetzt.

Art. 45. Um Senator zu seyn, ist erforderlich:

1. daß man brasilischer Bürger sey, und daß man sich im Genüsse der politischen Rechte desselben befindet.
2. Dass man ein Alter von 40 Jahren und darüber hat.

3. Dass es Männer von Kenntnissen, Fähigkeiten und Tugend sind, worunter diejenigen den Vorzug haben, die dem Vaterlande Dienste geleistet.
4. Dass man aus Landgütern, Kunstfleiss, Handel oder Aemtern ein jährliches Einkommen von 800,000 Reis (ohngefähr 300 Piaster) genieße.

Art. 46. Die Prinzen des Kaiserl. Hauses sind dem Rechte nach Senatoren, und stimmen im Senate, wenn sie 25 Jahre erreicht haben.

Art. 47. Die ausschließliche Besugniß des Senats ist:

1. über die individuellen Vergehnungen der Mitglieder der Kaiserl. Familie, der Staatsminister, der Staatsräthe und der Senatoren zu erkennen, so wie über die Vergehnungen der Deputirten.
2. Ueber die Verantwortlichkeit der Staatssekretäre und Staatsräthe zu erkennen.
3. Die Zusammenberufungsbriebe der Versammlung zu versenden, im Fall der Kaiser dieses 2 Monate nach Ablauf der in der Constitution bestimmten Zeit unterlässt; deshalb versammelt sich der Senat außerordentlich.
4. Die Versammlung nach Ableben des Kaisers zur Wahl einer neuen Regenschaft zu berufen, welches nur in dem Falle statt findet, wenn keine provisorische Regenschaft ernannt ist.

Art. 48. In solchen Criminalfällen, deren Anklage der Kammer der Deputirten nicht zu-

steht, führt der Anwalt der Krone und der Nationalsoveränität die Anklage.

Art. 49. Die Sitzungen des Senats beginnen und endigen mit denen der Kammer der Deputirten zugleich.

Art. 50. Mit Ausnahme der durch die Constitution verordneten Fälle ist jede Zusammenkunft des Senats vor der Zeit der Sitzungen der Deputirtenkammer unerlaubt und nichtig.

Art. 51. Die Geldhülfe der Senatoren beträgt so viel und die Hälfte mehr als diejenige, welche die Deputirten erhalten.

Kapitel IV.

Von dem Antrage der feierlichen Bestätigung und Bekanntmachung der Gesetze.

Art. 52. Der Antrag, die Opposition und die Billigung der Gesetzesvorschläge steht einer jeden der beiden Kammern zu.

Art. 53. Die Vollziehungsgewalt macht durch irgend einen Staatsminister den Antrag, den sie zur Abfassung der Gesetze für passend hält, und derselbe wird durch eine Kommission der Deputirtenkammer untersucht, von welcher er ausgehen muß, um in einen Gesetzesvorschlag verwandelt zu werden.

Art. 54. Die Minister können der Verhandlungen über den Antrag beiwohnen und daran Theil nehmen, wenn der Bericht der Kommission erfolgt ist; doch können sie nicht stimmen, noch bei der Abstimmung gegenwärtig seyn, ausge-

nommen, wenn sie Senatorn oder Deputirte sind.

Art. 55. Hat die Kammer der Deputirten einen Entwurf angenommen, so überschickt sie denselben der Kammer der Senatorn in folgender Form: „Die Kammer der Deputirten übersendet der Kammer der Senatorn beifolgenden Antrag der Vollziehungsgewalt und denkt, daß er statt haben könne.“

Art. 56. Wird der Antrag nicht angenommen, so wird dieses dem Kaiser durch eine Deputation von 7 Mitgliedern folgendermaßen kund gemacht: „Die Kammer der Deputirten bezeugt dem Kaiser ihre dankbare Anerkennung des Eifers, den er beweiset, um die Interessen des Reichs zu fördern, und bittet ihn ehrfurchtsvoll, daß Er geruhen möge, den Antrag der Regierung in weitere Ueberlegung zu ziehen.“

Art. 57. Im Allgemeinen werden die Anträge, welche die Kammer der Deputirten zuläßt, der Kammer der Senatorn, mit folgender Form übersandt: „Die Kammer der Deputirten sendet dem Senate beifolgenden Antrag und denkt, daß er statt haben und dem Kaiser zur Sanktion vorgelegt werden könne.“

Art. 58. Wenn die Kammer der Senatorn den Entwurf der Deputirtenkammer gänzlich verwirft, oder ihn ändert, oder Zusätze macht, so sendet sie ihn mit folgenden Worten zurück: „Der Senat übersendet der Kammer der Deputirten ihren Antrag u. mit beigefügten Verbes-

serungen (oder Zusäzen) und denkt, daß er mit denselben statt haben und dem Kaiser zur kaiserl. Sanktion vorgelegt werden könne.“

Art. 59. Wenn der Senat, nach beendigter Berathung, beschließt, daß der Antrag oder der Entwurf nicht zulässig sey, so äußert er sich in folgenden Worten: „Der Senat sendet der Kammer der Deputirten den Antrag ic., welchem er seine Bestimmung nicht ertheilen kann, wieder zurück.“

Art. 60. Auf dieselbe Weise verfährt die Kammer der Deputirten gegen den Senat, wenn ein Gesetzentwurf von demselben ausgeht.

Art. 61. Wenn die Deputirtenkammer die Verbesserungen und Zusäze des Senats nicht billigt, die Kammer aber demungeachtet der Meinung ist, daß der Entwurf an sich vortheilhaft sey, so kann sie durch eine Deputation von 3 Mitgliedern die Zusammenkunft der zwei Kammern verlangen, welche dann in dem Sitzungs- saale der Kammer des Senats gehalten wird, und wodurch ein Resultat der Diskussion oder der Berathung erfolgt.

Art. 62. Wenn in einer der zwei Kammern, nach beendigter Diskussion ein Entwurf, welcher von der andern Kammer eingesandt worden, vollständig angenommen wird, so wird er in Form eines Dekrets gebracht, in der Sitzung verlesen und in zwei Abschriften, welche der Präsident und die zwei ersten Sekretäre unterzeichnen, dem

Kaiser zugesfertigt, und um dessen Sanktion wie folgt ersucht:

„Die Generalversammlung fertigt dem Kaiser beigegehendes Dekret zu, welches sie für vortheilhaft und dem Reiche heilsam hält, und ersucht Sr. Kaiserl. Majestät, daß Sie demselben Ihre Sanction zu ertheilen geruhen mögen.“

Art. 63. Diese Ueberreichung geschieht durch eine Deputation von 7 Mitgliedern, welche die Kammer am Schlusse der Betrachtungen absendet, welche Kammer zugleich die andere Kammer, von welcher der Entwurf ausging, benachrichtigt, daß ihr Antrag in Betreff dieses Gegenstandes angenommen worden, und dem Kaiser mit der Bitte um Sanktion zugesfertigt sey.

Art. 64. Weigert sich der Kaiser seine Zustimmung zu geben, so antwortet er in folgenden Ausdrücken: „Der Kaiser will den Gesetzesentwurf in Ueberlegung nehmen und seiner Zeit darüber einen Entschluß fassen. — Worauf die Kammer antwortet: „Daß sie Sr. Kaiserl. Majestät loye, wegen der Sorge, die er für die Nation trage.“

Art. 65. Diese Verweigerung hat nur eine zögernde Wirkung; denn wenn diese Antwort jedesmal, daß die zwei gesetzgebenden Versammlungen, denen sie ertheilt worden, und in den Entwurf gebilligt haben, auf ihre wiederholten Vorstellungen in denselben Ausdrücken erwiedert

wird, dann verstehen sie so, daß der Kaiser seine Sanktion ertheilt habe.

Art. 66. Der Kaiser ertheilt oder verweigert die Sanktion eines jeden Dekrets innerhalb eines Monats, nachdem es ihm vorgelegt worden.

Art. 67. Wenn dies innerhalb der angezeigten Frist nicht geschieht, so hat dies dieselbe Wirkung, als wenn die Sanktion ausdrücklich verweigert wäre, so daß die gesetzgebenden Versammlungen, welche die Einstimmung noch einmal verweigert, oder das Dekret für verpflichtend errachtet werden könnte, dasselbe so ansehen, als sey die Sanktion den zwei vorgängigen gesetzgebenden Versammlungen bereits verweigert.

Art. 68. Wenn der Kaiser den Entwurf der Generalversammlung annimmt, so geschieht dies in folgender Art: „Der Kaiser willigt ein.“ — Dadurch geschieht die Sanktion, und der Entwurf wird in denselben Ausdrücken als Reichsgesetz promulgirt; eine Abschrift, die der Kaiser unterzeichnet, wird in das Archiv der Kammer, die sie einschickte, niedergelegt, die andere dient zur Abfassung der Promulgation des Gesetzes, und wird in dem einschlägigen Staatssekretariat aufbewahrt.

Art. 69. Die Formel für die Promulgation eines Gesetzes ist in folgenden Worten abzufassen: „Don Pedro, durch Gottes Gnaden und den einmütigen Aufruf der Völker, constitutioneller Kaiser und immerwährender Vertheidiger von Brasilien, machen hiedurch allen unsern Unterthanen

kund, daß die Generalversammlung folgendes Gesetz defretirt, und wir dasselbe gebilligt haben (folgt das ganze Gesetz): Wir befehlen also allen Behörden, zu deren Wirkungskreis und Ausführung das mitgetheilte Gesetz gehört, es zu befolgen, und über dessen Befolgung zu wachen und dasselbe seinem ganzen Inhalte nach genau zu beobachten. Der Staatssekretär der Angelegenheiten (oder die beauftragte Behörde) wird es drucken lassen, öffentlich bekannt machen und in Umlauf setzen.

Art. 70. Das vom Kaiser unterzeichnete Gesetz, wird von dem Staatssekretär, zu dessen Geschäftskreis es gehört, contrasignirt, mit dem Reichssiegel besiegelt und die Urschrift im Staatsarchiv aufbewahrt, die davon veranstalteten Abschriften aber an alle Behörden des Reichs, an die Tribunale und an andere Orte, um sie bekannt zu machen versandt.

Kapitel V.

Von der General-Konseils der Provinzen und ihren Besuchern.

Art. 71. Die Constitution erkennt und gewährleistet jeder Hauptstadt das Recht an, die Mitaufsicht über die Angelegenheiten ihrer Provinz zu führen, und daß sie das, was unmittelbar ihr besonderes Interesse betrifft, selbst betreibe.

Art. 72. Dieses Recht wird durch die Bezirkskammern und durch Konseils, die den Titel führen: General - Conseil der Provinz, ausgeübt, und die in jeder Provinz, die der Hauptstadt des Reichs nicht nahe liegt, errichtet werden sollen.

Art. 73. Jedes einzelne der Generalkonseils besteht in den am meisten bevölkerten Provinzen, und diese sind: Para, Maranhao, Ceará, Pernambuco, Fernambuk, Bahia, Minas Geraes, S. Paulo und Rio grande do Sul, und ein und zwanzig Mitgliedern; in den übrigen aus dreizehn Mitgliedern.

Art. 74. Ihre Wahl geschieht bei derselben Gelegenheit und auf dieselbe Weise, wie die Wahl der Repräsentanten der Nation und auf die für jede Gesetzgebung festgesetzte Zeit.

Art. 75. Die nothwendigsten Eigenschaften, um Mitglied dieses Konseils zu werden, sind: Ein Alter von 25 Jahren, Rechtschaffenheit und ein anständiges Auskommen.

Art. 76. Ihre Zusammenkunft findet in der Hauptstadt einer jeden Provinz statt, und in der ersten vorbereitenden Sitzung werden der Präsident, der Vice-Präsident, der Sekretär und ein Suppleant ernannt, und diese dienen während der ganzen Zeit der Sitzung; sie untersuchen und erhärten die Rechtmäßigkeit der Wahl der Mitglieder.

Art. 77. Jedes Jahr ist Sitzung, die zwei Monate dauert; kann noch für einen Monat ver-

längert werden, wenn es die Mehrheit der Mitglieder für zweckmäßig erachtet.

Art. 78. Um Sitzung halten zu können, muß mehr als die Hälfte der bestimmten Zahl der Mitglieder anwesend seyn.

Art. 79. Der Präsident der Provinz, der Sekretär und der Befehlshaber der bewaffneten Macht können nicht zu Mitgliedern des Generalkonseils erwählt werden:

Art. 80. Der Präsident der Provinz wohnt der Installation des Generalkonseils bei, die am ersten Tage des Dezembers statt hat, und ertheilt auf gleiche Weise seine Einwilligung zu der Wahl des Präsidenten des Konseils und seines Bureau's, und dann richtet der Präsident der Provinz eine Rede an den Konseil, unterrichtet ihn von dem Zustande der öffentlichen Geschäfte und von den Vorsichtsmaßregeln, welche die Provinz, ihrem besondern Verhältnisse nach, für ihre Wohlfahrt zu ergreifen habe.

Art. 81. Diese Konseils haben vor allem den Zweck, die für die Provinzen selbst wichtig erscheinenden Angelegenheiten in Antrag zu bringen, darüber zu diskutiren und zu deliberiren; sie bilden besondere Verordnungsentwürfe, die den Ortsverhältnissen angemessen und für dieselben nöthwendig erforderlich sind.

Art. 82. Die in den Kammern in Antrag gebrachten Angelegenheiten sollen dem Sekretär des Konseils officiell zugesandt werden, um darüber bei offenen Thüren zu diskutiren; besonders

wenn sie aus den Konseils selbst ihren Ursprung genommen haben. Die Beschlüsse werden durch die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt.

Art. 83. Gegenstände, worüber in diesen Konseils kein Antrag gemacht, noch deliberirt werden darf, sind:

- I. Die allgemeinen Interessen der Nation.
- II. Alles, was andre Provinzen betrifft.
- III. Vorschläge, deren Initiative der Deputirtenkammer ausschließlich angehört. Art. 36.
- IV. Die Vollziehung der Gesetze; doch dürfen sie in dieser Rücksicht motivirte Vorstellungen an die Generalversammlung und an die Vollziehungsgewalt, und zwar an beide zugleich, richten.

Art. 84. Die Beschlüsse der Generalkonseils der Provinz werden vermittelst des Präsidenten der Provinz gerade an die Vollziehungsgewalt übersandt.

Art. 85. Wenn die Generalversammlung zu derselben Zeit zusammengetreten ist, so werden sie unmittelbar in das einschlägliche Staatssekretariat geschickt, um als Anträge bei Gesetzesvorschlägen zu dienen, und erlangen die Billigung dieser Versammlung mittelst einer einzigen Diskussion in jeder Kammer.

Art. 86. Ist die Generalversammlung zu derselben Zeit nicht beisammen, so verordnet der Kaiser provisorisch ihre Ausführung, wenn sie seines Erachtens wegen ihrer Rücksichtlichkeit einer

schnellen Besörderung würdig sind, und wenn durch ihre Beobachtung das allgemeine Wohl der Provinz bezweckt wird.

Art. 87. Doch wenn diese Umstände nicht eintreten, so erklärt der Kaiser, daß — er sein Urtheil in Rücksicht dieser Angelegenheit verschiebe — worauf der Konseil antwortet, daß er — ehrerbietigst die Antwort Sr. Kaiserlichen Majestät vernehme.

Art. 88. So wie die Generalversammlung zusammengekommen ist, werden die also suspendirten Beschlüsse übersandt, um nach vorgänger Diskussion und Deliberation ihre Ausführung zu verfügen, und zwar nach Maßgabe des 85sten Art.

Art. 89. Die Art und Weise, wie die Generalkonseils der Provinz ihre Arbeiten zu betreiben haben, so wie ihre innere und äußere Polizei, dieses alles wird in einem Regulativ angeordnet, welches die Generalversammlung ihnen ertheilen wird.

K a p i t e l VI.

Von den Wahlen.

Art. 90. Die Ernennung der Deputirten und Senatoren bei der Generalversammlung und der Mitglieder der Generalkonseils der Provinzen geschieht durch unmittelbare Wählungen, indem die Masse der aktiven Bürger in Kirchspielsversammlungen die Wahlherren der Pro-

vinzen und diese die Repräsentanten der Nation und der Provinz erwählen.

Art. 91. Bei den Urwahlen haben Stimmen:

I. Die brasilischen Bürger, die im Genuße ihrer politischen Rechte stehn.

II. Die naturalisirten Fremden.

Art. 92. Vom Stimmrecht in den Kirchspiels-Versammlungen sind ausgeschlossen:

I. Diejenigen, die jünger als fünf und zwanzig Jahre sind, wenn sie nicht verheirathet oder Officiere, die jedoch ein und zwanzig Jahr seyn müssen, graduirte Magister und ordinirte Priester der heiligen Orden sind.

II. Familiensöhne, die noch bei ihren Vätern leben, wenn sie nicht in öffentlichen Aemtern dienen.

III. Lohndiener, in welche Klasse indeß die Leibwachen und die ersten Gehülfen der Handelshäuser, die Diener des Kaiserlichen Hauses, die keine weiße Schnur tragen, und die Verwalter der Landstellen und Fabriken nicht gehören.

IV. Die Mönche und jeder, der in einem Klosterverein lebt.

V. Diejenigen, die nicht jährlich bestimmt 100 Milreis aus Kapitalsfonds, ihrem Kunftsleiß, dem Handel oder als Beamte einzunehmen haben.

Art. 93. Diejenigen, die nicht in den Versammlungen der Kirchspiele stimmen dürfen,

können auch nicht Mitglieder werden, noch bei der Ernennung irgend einer wählbaren National- oder Lokal-Obrigkeit stimmen.

Art. 94. Alle, die in der Kirchspiel-Versammlung stimmen dürfen, können Wahlherren werden und bei der Erwählung der Deputirten, Senatoren und Mitglieder der Konseils aller Provinzen stimmen. Ausgenommen sind:

I. Diejenigen, die nicht jährlich bestimmt zweihundert Milreis aus Kapitalfonds, ihrem Kunstfleiß, dem Handel oder als Beamte einzunehmen haben.

II. Die Freigelassenen.

III. Diejenigen, die eines Verbrechens angeklagt oder in Untersuchung sind.

Art. 95. Alle, die Wahlherren seyn können, sind fähig, zu Deputirten ernannt zu werden. Ausgenommen sind:

I. Diejenigen, die nicht vierhundert Milreis reine Einnahme haben, nach Verordnung des 92ten und 94ten Art.

II. Die naturalisirten Fremden.

III. Diejenigen, die sich nicht zur Staatsreligion bekennen.

Art. 96. Brasilische Bürger können in jedem Theile, wo es auch immer seyn mag, in jedem Wahldistrikt zu Deputirten oder Senatoren erwählt werden, wenn sie auch nicht in denselben geboren, wohnhaft oder ansässig sind.

Art. 97. Ein Reglementargesetz wird das Verfahren bei den Wahlen und die Zahl der

Deputirten nach Maßgabe der Bevölkerung des Reichs bestimmen.

Titel 5.

Vom Kaiser.

Kapitel I.

Von der vermittelnden Gewalt.

Art. 98. Die vermittelnde Gewalt ist der Schlüssstein der ganzen Staatsorganisation und diese ist ausschließlich dem Kaiser übertragen, als höchstes Oberhaupt der Nation und ihr erster Repräsentant, der unablässlich über die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit, des Gleichgewichts und des Einklangs der übrigen Staatsgewalten wacht.

Art. 99. Die Person des Kaisers ist unverzüglich und geheiligt; er ist durchaus keiner Verantwortlichkeit unterworfen.

Art. 100. Seine Titel sind: „Constitutioneller Kaiser und immerwährender Vertheidiger von Brasilien“ und im Kontext Kaiserliche Majestät.

Art. 101. Der Kaiser übt die vermittelnde Gewalt:

I. Durch Ernennung der Senatoren.

II. Durch außerordentliche Berufung der Generalversammlung in der Zwischenzeit der Sitzungen, wenn solches die Wohlfahrt des Reichs fordert.

III. Durch die Sanktion der Dekrete und Be-

schlüsse der Generalversammlung, mittelst welcher sie Gesetzeskraft empfangen. Art. 62.

IV. Durch Billigung und einstweilige Suspendirung der Beschlüsse der Provinzialkonseils.

V. Durch Verlängerung und frühere Berufung der Generalversammlung und durch die Auflösung der Deputirtenkammer, in Fällen, wo das Heil des Staats es fordert, und durch unmittelbare Zusammenberufung einer andern anderer Stelle.

VI. Durch Ernennung und willkürliche Entlassung der Staatsminister.

VII. Durch Suspendirung der Magistratspersonen in Fällen des 154sten Artikels.

VIII. Durch Verzeihung und Milderung der Strafen, die durch einen Urtheilsspruch über Missethäter verhängt sind.

IX. Durch Gewährung einer Amnestie in dringenden Fällen, wo Menschlichkeit und Staatswohl sie fordern.

K a p i t e l II.

Bon der Vollziehungsgewalt.

Art. 102. Der Kaiser ist Oberhaupt der Vollziehungsgewalt und übt sie durch die Staatsminister aus.

Ihre Hauptbefugnisse sind:

I. Die Zusammenberufung einer neuen ordentlichen Generalversammlung am 3. Juni des dritten Jahrs der bestehenden Gesetzgebung.

- II. Die Ernennung der Bischöfe und die Verleihung kirchlicher Pfründen.
- III. Die Ernennung der Magistrate.
- IV. Die Verleihung mehrerer bürgerlichen und Staatsämter.
- V. Die Ernennung der Befehlshaber der Land- und Seemacht, und das Recht, sie abzusetzen, wann es der Dienst der Nation fordert.
- VI. Die Ernennung der Abgesandten und anderer diplomatischen und Handels-Agenten.
- VII. Die Leitung der politischen Verhandlungen mit auswärtigen Nationen.
- VIII. Die Abschließung von Schutz- und Freundschaftsbündnissen, der Subsidien- und Handels-Verträge, welche, wenn sie abgeschlossen sind, zur Kenntniß der Generalversammlung gebracht werden, wenn das Interesse und die Sicherheit des Staats es gestatten. Wenn diese zur Friedenszeit abgeschlossenen Verträge eine Schmälerung des Reichsgebiets und der Besitzungen, auf welche das Reich ein Unrecht hat, mit sich führen, so werden sie nicht ratifiziert, bis sie durch die Generalversammlung gebilligt sind.
- IX. Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, worüber der Generalversammlung Mittheilungen gemacht werden, wenn das Interesse und die Sicherheit des Staats damit vereinbar sind.
- X. Naturalisationsbriefe in Form von Gesetzen zu bewilligen.
- XI. Titel, Ehren, Militärorden und Auszeich-

nungen als Belohnungen für dem Staate geleistete Dienste zu bewilligen, pecuniärer Lohn aber hängt von der Billigung der Versammlung ab, wenn er nicht schon durch ein Gesetz bestimmt und sein Werth angegeben ist.

XII. Decrete, Instructionen und zweckdienliche Negulative zur guten Bewerkstelligung der Geseze zu expediren.

XIII. Die Verwendung der durch die Versammlung für die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung bestimmten Einkünfte zu decretiren. —

XIV. Die Genehmigung apostolischer Concilien-Decrete oder Briefe (Breven) und anderer kirchlichen Constitutionen, oder die Versagung dieser Genehmigung, wenn sie der Constitution zuwider sind, und Nachsuchung der Billigung der Generalversammlung, wenn sie allgemeine Verfügungen enthalten.

XV. Ueberhaupt alles zu befördern, was mit der innern und äußern Sicherheit des Staats übereinstimmt, und zwar nach Form der Constitution.

Art 103. Der Kaiser leistet, nachdem er ausgerufen worden, folgenden Eid in die Hände des Präsidenten des Senats in der Versammlung der beiden Kammern: Ich schwöre die Römisch-Katholisch-Apostolische Religion und den Gesamtbestand und die Untheilbarkeit des Reichs aufrecht zu halten, die politische Constitution der Brasilischen Nation und die übrigen Reichgesetze

zu beobachten und beobachten zu lassen, und Brasiliens allgemeine Wohlfahrt zu befördern, so viel in meinen Kräften steht.

Art. 104. Der Kaiser darf ohne Einstimmung der Generalversammlung das Reich nicht verlassen; geschieht dies, so wird es betrachtet, als entsage er der Krone.

K a p i t e l III.

Von der Kaiserlichen Familie und ihrer Dotation.

Art. 105. Der muthmaßliche Thronerbe des Reichs führt den Titel „Kaiserlicher Prinz“ und sein Erstgeborener den Titel „Prinz von Gran Para“, alle übrigen aber den Titel „Prinzen.“ Im Contert heißt der muthmaßliche Thronerbe „Kaiserliche Hoheit“ und eben so der Prinz von Gran Para; die übrigen Prinzen „Hoheit.“

Art. 106. Wenn der muthmaßliche Thronerbe das vierzehnte Jahr erreicht hat, leistet er in die Hände des Präsidenten des Senats, vor der Versammlung der zwei Kammern, folgenden Eid: Ich schwöre die Römisch-Katholisch-Apostolische Religion aufrecht zu erhalten und die politische Constitution der Brasilischen Nation zu beobachten und den Gesetzen und dem Kaiser gehorsam zu seyn.

Art. 107. Die Generalversammlung bestimmt, wenn der Kaiser zur Regierung des Reichs gelangt, ihm und der Kaiserin, Seiner Gemahlin, eine dem Glanze Ihrer Hohen Würde angemessene Dotation

Art. 108. Die dem gegenwärtigen Kaiser und Seiner Gemahlin ausgesetzte Dotation soll vermehrt werden, wenn es auch die gegenwärtigen Umstände nicht erlauben, sie bis zu der Summe zu erheben, die dem Glanze Ihrer Personen und der Würde der Nation angemessen ist.

Art. 109. Die Versammlung bestimmt gleichfalls dem Kaiserlichen Prinzen und den übrigen Prinzen, so wie sie geboren werden, Alimente. Die den Prinzen verliehenen Alimente hören sogleich auf, wenn sie außerhalb des Reichs gehn.

Art. 110. Die Erzieher der Prinzen wählt und ernennt der Kaiser, und die Versammlung bestimmt ihnen Gehalte, die aus dem National- schatz gezahlt werden.

Art. 111. In der ersten Sitzung jeder Gesetzgebung fordert die Kammer der Deputirten von den Erziehern Rechenschaft über den Zustand der Fortschritte ihrer Zöglinge.

Art. 112. Wenn die Prinzessinnen sich vermählen, so bestimmt die Versammlung ihnen ihren Mahlschatz, bei dessen Ablieferung die Alimente aufhören.

Art. 113. Wenn die Prinzen sich vermählen und im Reiche wohnen bleiben, so werden sie ein für allemal mit einer Summe ausgestreut, welche die Versammlung bestimmt, und die Alimente, die ihnen ertheilt wurden, hören auf.

Art. 114. Die Dotation, die Alimente und Mahlschätze, wovon in den vorhergehenden Artikeln die Rede war, werden aus dem Staats-

schäfe gezahlt und einem Hausmeyer, den der Kaiser ernennt, übergeben, mit welchem man die Ein und Ausgaben, die das Interesse des Kaiserlichen Hauses betreffen, behandeln kann.

Art. 115. Die Paläste und National-Ländereien, die der Kaiser gegenwärtig besitzt, sollen seinen Nachfolgern immer verbleiben, und die Nation wird für neue Erwerbungen und Bauten sorgen, welche sie für den Anstand und die Erholung des Kaisers und seiner Familie zweckdienlich erachtet.

Kapitel IV.

Von der Thronfolge des Reichs.

Art. 116. Dom Pedro I., durch einmütige Ausrufung der Völker, gegenwärtig constitutio- neller Kaiser und immerwährender Vertheidiger, herrscht für immer in Brasilien.

Art. 117. Seine gesetzliche Nachkommen- schaft besteigt den Thron, nach der regelmäßigen Ordnung der Erstgeburt und der Repräsentation, so daß immer die frühere Linie der späteren vor- geht, in derselben Linie der nächste Grad dem entfernteren, in demselben Grade das männliche Geschlecht dem weiblichen, in dem Geschlechte die jüngere Person der älteren.

Art. 118. Wenn die Linien der gesetzlichen Nachkommen des Dom Pedro I. erloschen, so erwählt, bei Lebzeiten des letzten Sproßlings und während seiner Regierung, die Generalversamm- lung eine neue Dynastie.

Art. 119. Kein Fremder kann die Krone des Brasilischen Reichs erlangen.

Art. 120. Die Vermählung der Prinzessin, muthmaßlichen Kronerbin, hängt vom Wohlgesfallen des Kaisers ab; lebt zu der Zeit kein Kaiser, mit dem über deren eheliche Versorgung zu verhandeln, so kann sie ohne Billigung der Generalversammlung nicht bewirkt werden. Ihr Gemahl hat keinen Theil an der Regierung, und heißt nur Kaiser, bis die Kaiserin einen Sohn oder eine Tochter zur Welt bringt.

K a p i t e l V.

Bon der Regentschaft während der Minderjährigkeit oder der Unvermögenheit des Kaisers.

Art. 121. Der Kaiser ist minderjährig bis zum zurückgelegten achtzehnten Jahre.

Art. 122. Während seiner Minderjährigkeit wird das Reich durch eine Regentschaft regiert, die dem nächsten Verwandten des Kaisers nach der Ordnung der Thronfolge gebührt, und der älter als fünf und zwanzig Jahr seyn muß.

Art. 123. Hat der Kaiser keinen Verwandten, der diese Eigenschaften besitzt, so wird das Reich durch eine bleibende Regentschaft regiert, welche die Generalversammlung ernennt, und die aus drei Mitgliedern besteht, von denen das älteste an Jahren Präsident ist.

Art. 124. So lange diese Regentschaft noch nicht erwählt worden, wird das Reich durch eine provisorische Regentschaft regiert, die aus den

Staatsministern des Reichs und der Justiz und aus den zwei Staatsräthen, die die ältesten im Amte sind, besteht, und worin die verwitwete Kaiserin, und in deren Ermangelung der älteste Staatsrath den Vorsitz führt.

Art. 125. Im Fall die regierende Kaiserin stirbt führt ihr Gemahl den Vorsitz in der Regentschaft.

Art. 126. Ist der Kaiser aus physischer oder moralischer Ursache, die durch die Stimmenmehrheit in jeder der zwei Kammern der Versammlung augenscheinlich erwiesen ist, in die Unmöglichkeit versetzt, regieren zu können, so regiert an seiner Statt der Kaiserliche Prinz, wenn er älter als achtzehn Jahr ist.

Art. 127. Sowohl der Regent, als die Regentschaft, leistet den im Art. 103 vorgeschriebenen Eid mit der Klausel der Treue gegen den Kaiser, und daß jener oder jene die Regierung verwalten wolle, bis die Volljährigkeit eintritt oder bis die Unvermögenheit aufhört.

Art. 128. Die Acten der Regentschaft oder des Regenten werden im Namen des Kaisers mit folgender Formel ausgesertigt: Die Regentschaft verordnet im Namen des Kaisers.... Der Kaiserliche Prinz - Regent verordnet im Namen des Kaisers....

Art. 129. Weder die Regentschaft noch der Regent sind verantwortlich.

Art. 130. Während der Minderjährigkeit des Thronfolgers ist der sein Wormund, den sein

Vater in dessen Testamente ernannt hat; in Ermangelung dessen die Kaiserin Mutter, wenn sie sich nicht wieder vermählt; in deren Ermangelung ernennt die Generalversammlung einen Vormund, doch darf niemals einer Vormund des Kaisers seyn, der jünger ist als derjenige, dem die Krone bei dessen Ableben zufallen würde.

Kapitel VI.

Vom Ministerium.

Art. 131. Es soll verschiedene Staatssekretariate geben. Ein Gesetz bestimmt die einem jeden zustehenden Geschäfte und ihre Zahl, die, wie es am zweckdienlichsten scheint, vereinigt oder getrennt werden können.

Art. 132. Die Staatsminister consigniren und unterzeichnen alle Acten der Vollziehungsgewalt, und ohne ihre Unterschrift können sie nicht zur Ausführung gebracht werden.

Art. 133. Die Staatsminister sind verantwortlich:

I. Wegen Verraths.

II. Wegen Entwendung der Staatsgelder, Bestechung und Erpressung.

III. Wegen Missbrauchs der Gewalt.

IV. Wegen vernachlässigter Beobachtung der Gesetze.

V. Wegen Vergehung gegen die Freiheit, die Sicherheit und das Eigenthum der Bürger.

VI. Wegen jeder Verschwendug der Staatsgüter.

Art. 134. Ein besonderes Gesetz wird die Beschaffenheit dieser Vergehungen und das Verfahren gegen sie näher bestimmen.

Art. 135. Der mündliche oder schriftliche Befehl des Kaisers rettet die Minister nicht vor Verantwortlichkeit.

Art. 136. Fremde, wenn sie auch naturalisiert sind, können nicht Staatsminister werden.

K a p i t e l VII.

Vom Staatsrath.

Art. 137. Es soll einen Staatsrath geben, aus Räthen, die es lebenslänglich bleiben, bestehend, die der Kaiser ernennt.

Art. 138. Ihre Zahl soll die von zehn nicht übersteigen.

Art. 139. In dieser Zahl sind die Staatsminister, die ohne besondere Ernennung zu diesem Amte nicht als Staatsräthe zu betrachten sind, nicht begriffen.

Art. 140. Um Staatsrath zu werden, sind dieselben Eigenschaften erforderlich, die der besitzen muß, der zum Senator wählbar ist.

Art. 141. Die Staatsräthe müssen, vor Uebernahme der Geschäfte, einen Eid in die Hände des Kaisers leisten: — die Römisch-Katholisch-Apostolische Religion aufrecht zu erhalten, die Constitution und die Gesetze zu beobachten, dem Kaiser treu zu seyn und ihm gewissenhaft nur das zu rathen, was die Wohlfahrt der Nation fordert.

Art. 142. Die Staatsräthe werden angehört über alle schwierigen Geschäfte und allgemeinen Maßregeln der Staatsverwaltung, besonders über Kriegserklärung, Friedensabschlüsse, Unterhandlungen mit fremden Nationen, so wie bei allen Veranlassungen, wo der Kaiser beschließt, irgend eine der Befugnisse, die der vermittelnden Gewalt zukommen und die im Art. 121 angegeben sind, auszuüben, doch mit Ausnahme des §. VI.

Art. 143. Die Staatsräthe sind für den von ihnen ertheilten Rath verantwortlich, wenn dieser den Gesetzen entgegen und für das Staatsinteresse offenbar nachtheilig ist.

Art. 144. Der Kaiserliche Prinz, der das achtzehnte Jahr zurückgelegt, hat das Recht in den Staatsrath zu treten; der Eintritt der übrigen Prinzen des Kaiserlichen Hauses in den Staatsrath ist von der Ernennung des Kaisers abhängig. Diese, so wie der Kaiserliche Prinz, sind in der im 138sten Art. bemerkten Zahl nicht einbegriffen.

K a p i t e l VIII.

Von der Kriegsmacht.

Art. 145. Alle Brasilier sind verpflichtet, die Waffen zu ergreifen, um die Unabhängigkeit und den Gesamtbestand des Reichs zu stützen und es gegen äußere und innere Feinde zu verteidigen.

Art. 146. Da die Generalversammlung die

stehende Land- und Seemacht nicht bestimmt hat, so wird sie in dem Stande bleiben, wie sie war, bis sie durch dieselbe Versammlung vermehrt oder vermindert wird.

Art. 147. Die Kriegsmacht ist ihrem Wesen nach an Gehorsam gebunden; sie darf niemals Zusammenkünfte halten, ohne daß sie durch eine rechtmäßige Behörde angeordnet sind.

Art. 148. Der Vollziehungsgewalt steht es ausschließlich zu, die See- und Landmacht zu gebrauchen, so wie es ihr für die Sicherheit und Vertheidigung des Reichs zweckdienlich scheint.

Art. 149. Die Officiere der Armee und der Flotte können, ohne einen Urtheilsspruch einer competenten Gerichtsbehörde, ihrer Patente nicht beraubt werden.

Art. 150. Eine besondere Verordnung wird die Organisation der Armee Brasiliens, die Beförderungen, den Sold und die Kriegszucht und desgleichen bei der Flotte, reguliren.

T i t e l 6.

Einziges Kapitel.

Von den Richtern und den Gerichtshöfen.

Art. 151. Die richterliche Gewalt ist unabhängig und besteht in Richtern und Geschworenen, welche letztere sowohl bei bürgerlichen als Kriminalfällen Statt haben sollen, und nach der Art, wie die Gesetzbücher es bestimmen werden.

Art. 152. Die Geschworenen sprechen über

den Thatbestand, und die Richter wenden das Gesetz an.

Art. 153. Die Richter des Rechts bleiben fortwährend im Amte, welches indes nicht so zu verstehen ist, daß sie nicht von einem Orte nach dem andern versetzt werden könnten, für eine Zeit und auf eine Weise, die das Gesetz bestimmen wird.

Art. 154. Der Kaiser kann sie, wenn Klagen gegen sie eingehn, suspendiren, nachdem die Richter selbst vernommen, die nothwendige Kunde eingezogen und der Staatsrath gehört worden. Die Acten, die diese Sache behandeln, werden dem Obergerichte des behörigen Bezirks zugesandt, um in gesetzlicher Form zu verfahren.

Art. 155. Nur so durch Urtheilsspruch können diese Richter ihre Stellen verlieren.

Art. 156. Alle Richter des Rechts und Justizbeamte sind für die Missbräuche der Gewalt und eigensüchtige Pflichtvergessenheit, die sie bei Ausübung ihrer Obliegenheiten sich könnten zu Schulden kommen lassen, verantwortlich; die Art, wie diese Verantwortlichkeit durchgesetzt wird, soll durch ein Reglementargesetz bestimmt werden.

Art. 157. Wegen Beslechung, Unterschleif, Veruntreuung des Unvertrauten und Erpressung findet eine Popularklage statt, die durch den Benachtheiligten selbst oder durch einen aus dem Orte binnen Jahr und Tag angestellt wer-

den kann, unter Beobachtung der gesetzlich bestimmten Form.

Art. 158. Um Sachen in zweiter und letzter Instanz zu entscheiden, sollen in den Provinzen des Reichs Obergerichte errichtet werden, wenn man sie für den Vortheil der Ortschaften für nothwendig erachtet.

Art. 159. Bei Kriminalfällen soll die Abhörung der Zeugen und alle übrigen Actenstücke des Prozesses, von der Anklage an, sogleich öffentlich bekannt gemacht werden.

Art. 160. In bürgerlichen und kriminellen Straffällen können die Parteien Schiedsrichter ernennen. Ihre Aussprüche werden ohne weiteren Recurs vollzogen, wenn selbige Parteien darüber einig geworden sind.

Art. 161. Ohne den Beweis geführt zu haben, daß das Mittel der Versöhnung angewandt worden, kann schlechterdings kein Prozeß beginnen.

Art. 162. Für diesen Zweck soll es Friedensrichter geben, die für dieselbe Zeit und auf dieselbe Weise erwählt werden, wie die Vorsteher der Ortskammern. Ihre Besigkeiten und Bezirke wird ein Gesetz reguliren.

Art. 163. In der Hauptstadt des Reichs, wo auch, wie in den übrigen Provinzen, ein Obergericht bestehen soll, wird ein Tribunal unter der Benennung: Höchstes Justiz-Tribunal gestiftet, bestehend aus gelehrten Richtern, die nach der Anciennität aus den Obergerichten ge-

zogen sind und mit dem Titel Rath geehrt werden sollen. Bei der ersten Organisation können in diesem Tribunal die Minister beschäftigt werden, die abgedankt haben.

Art. 164. Vor diesem Tribunal sind hörig:

- I. Die Bewilligung und Abweisung der Revisionsgesuche auf die Weise, die das Gesetz bestimmen wird.
- II. Die Erkenntniß der Vergehungen und amtlichen Verirrungen der Minister, der Obergerichte, der Angestellten im diplomatischen Corps und der Präsidenten der Provinzen.
- III. Die Erkenntniß und Entscheidung über streitige Gerichtsbarkeit und über die Competenz der Obergerichte in den Provinzen.

Titel 7.

Bon der Verwaltung und Staatswirthschaft der Provinzen.

Kapitel I.

Bon der Verwaltung.

Art. 165. In jeder Provinz giebt es einen Präsidenten, vom Kaiser ernannt, der ihn auch wieder abrufen kann, wenn es der Dienst des Staats erfordert.

Art. 166. Ein Gesetz wird die Befugnisse, den Geschäftskreis und das obrigkeitliche Ansehen desselben bestimmen, wie sie der bessern Förderung der Verwaltung angemessen sind.

Kapitel II.

Bon den Orts-Kammern.

Art. 167. In allen Hauptstädten, in den jetzt bestehenden Städten und in den übrigen,

die in Zukunft noch entstehen werden, soll es Ortskammern (Stadtmagistrate) geben, denen die ökonomische Regierung und Municipalverwaltung dieser Haupt- und andern Städte zusteht.

Art. 168. Die Kammer wird erwählt und besteht aus einer Anzahl Vorsteher, welche ein Gesetz bestimmen wird, und wer die meisten Stimmen erlangt hat, wird Präsident.

Art. 169. Die Ausübung ihrer Municipal-Funktionen, die Einrichtung der öffentlichen Einkünfte, die Verwendung derselben und alle besondern Punkte und nützlichen Befugnisse sollen durch ein Reglementargesetz angeordnet werden.

K a p i t e l III.

Von den National-Finanzen.

Art. 170. Die Einnahme und Ausgabe der National-Finanzen wird durch eine Behörde besorgt, die unter dem Namen „Nationale Schatz“ besteht, welche in den verschiedenen Abtheilungen, die gesetzlich eingerichtet sind, ihre Verwaltung, die Beitreibung der Einkünfte und die Comptabilität anordnen und sich mit den Schatzkammern in den Provinzen des Reichs in wechselseitige Korrespondenz setzen wird.

Art. 171. Alle direkten Steuern, mit Ausnahme derjenigen, die für die Zinsen und die Ablösung der Staatsschuld verwandt werden, sollen jährlich durch die Generalversammlung bestimmt werden, oder fortdauern, wenn sie nicht öffentlich durch dieselbe abgeschafft oder durch andre ersetzt sind.

Art. 172. Der Staatsminister der Finanzen, dem die übrigen Minister die Schätzung der Ausgaben für ihre besondern Geschäftskreise einreichen müssen, legt jährlich der Kammer der Deputirten, sobald sie sich versammelt hat, eine Generalberechnung der Einnahme und Ausgabe des Nationalshauses vom vorigen Jahre vor, und gleichfalls eine allgemeine Abschätzung aller Staatsausgaben des künftigen Jahres, und des Ertrages aller Steuern und Staatseinkünfte.

T i t e l 8.

Allgemeine Verfügungen und Gewährleistungen der bürgerlichen und Staatsrechte Brasilischer Bürger.

Art. 173. Die Generalversammlung untersucht im Anfange ihrer Sitzungen, ob die politische Constitution des Staats genau beobachtet worden sey, um dafür zu sorgen, wie es gerecht ist.

Art. 174. Wenn vier Jahre, nachdem die Constitution Brasiliens beschworen worden, verflossen sind und man wahrnimmt, daß einige Artikel derselben eine Reform verdienen, so geschieht deshalb ein schriftlicher Vorschlag, der von der Kammer der Deputirten ausgehn, und wenigstens durch den dritten Theil der Stimmen derselben unterstützt seyn muß.

Art. 175. Der Vorschlag wird dreimal, in Fristen von sechs zu sechs Tagen zwischen jeder Verlesung, verlesen; nach der dritten delibertirt die Kammer der Deputirten, ob der Vor-

schlag zur Discussion zugelassen sey, und verfahrt dabei im übrigen so, wie bei Abfassung eines Gesetzes.

Art. 176. Wird die Discussion zugelassen und überzeugt man sich von der Nothwendigkeit der Reform des Constitutionsartikels, so wird ein Gesetz ausgesertigt, und vom Kaiser in der gewöhnlichen Form sanctionirt und promulgirt, und in demselben den Wahlherren der Deputirten bei der zweiten gesetzgebenden Versammlung anbefohlen, daß sie den Abgeordneten eine Specialvollmacht wegen einer etwaigen Aenderung oder Reform ertheilen.

Art. 177. In der nächstfolgenden gesetzgebenden Versammlung wird in der ersten Sitzung der Gegenstand vorgenommen und discutirt, um sich zu überzeugen, ob eine Aenderung oder ein Zusatz zu dem Grundgesetze wirklich erforderlich sey; diese wird dann der Constitution hinzugefügt und feierlich promulgirt.

Art. 178. Constitutionell ist also, was in Rücksicht der Gränzen und gegenseitigen Befugnisse der Staatsgewalten und der politischen und individuellen Rechte der Bürger gesagt worden ist. Alles übrige, was nicht constitutionell ist, kann ohne die erwähnten Formlichkeiten durch die ordentlichen gesetzgebenden Versammlungen abgeändert werden.

Art. 179. Die Unverletzlichkeit der bürgerlichen und politischen Rechte der Brasilischen Bürger, welche die Freiheit, die individuelle

Sicherheit und die Sicherung des Eigenthums zur Basis haben, ist durch die Constitution des Reichs auf folgende Weise gewährleistet:

- I. Kein Bürger kann gezwungen werden, irgend etwas zu thun oder zu unterlassen, als Kraft eines Gesetzes.
- II. Kein Gesetz wird abgefaßt, welches nicht zum allgemeinen Wohl gereicht.
- III. Keine gesetzliche Verfügung hat eine rückwirkende Kraft.
- IV. Jeder kann seine Gedanken mündlich, schriftlich oder mittelst der Druckpresse bekannt machen, ohne einer Censur unterworfen zu seyn, doch hat er die Mißbräuche zu verantworten, die aus der Ausübung dieses Rechts entstehen könnten, in Fällen und in der Form, die das Gesetz bestimmen wird.
- V. Niemand kann seiner Religion wegen verfolgt werden, wenn er die des Staates achtet und die öffentliche Sitte nicht beleidigt.
- VI. Jeder kann sich im Reiche aufhalten oder es verlassen, wenn es ihm gefällt, mit allem, was sein ist, wenn er die Polizei-Verordnungen beobachtet und Niemand beeinträchtigt.
- VII. Jeder Bürger hat in seinem Hause ein unverzügliches Asyl. Bei Nacht darf Niemand ohne seine Erlaubniß eindringen, es sey denn um Feuersbrunst oder Wassersnoth zu verhüten; bei Tage steht der Eingang in Fällen und auf die Weise frei, die das Gesetz bestimmen wird.
- VIII. Niemand darf verhaftet werden ohne erwiesene Verschuldung, ausgenommen in Fällen, die im Gesetz erlärt sind; in diesen Fällen schickt der Richter ihm eine Anzeige, worin dem Angeklagten die Beweggründe seiner Verhaftung, die Namen seiner Ankläger und der Zeugen, die aufgetreten sind, bekannt gemacht werden; dies geschieht in Hauptstädten, Städten und andern bevölkerten Ortschaften, die

dem Wohnsitz des Richters nahe liegen, innerhalb vier und zwanzig Stunden nach dem Eintritte ins Gefängniß, in entfernten Orten innerhalb einer möglichst kurzen Frist, die das Gesetz mit Berücksichtigung der Ausdehnung des Gebiets bestimmen wird.

IX. Selbst bei erwiesener Verschuldung kann keiner ins Gefängniß geführt, noch in Gefangenschaft gehalten werden, wenn er, in Fällen, die das Gesetz zuläßt, hinlängliche Bürgschaft zu leisten im Stande ist, und im Allgemeinen kann der Angeklagte bei Vergehungen, deren höchste Strafe sechsmonatliches Gefängniß oder Verbannung aus der Commarca (Bezirk) ist, seine Loslassung bewirken.

X. Mit Ausnahme der Ergreifung auf frischer That kann Niemand ohne schriftlichen Befehl der rechtmäßigen Behörde ins Gefängniß gebracht werden. Geschieht dies willkürlich, so wird der Richter, der es geschehen ließ, oder der, der ihn dazu vermochte, mit Strafen belegt, die das Gesetz bestimmen wird.

Was hier über die Gefangennehmung vor erwiesener Verschuldung verordnet ist, umfaßt nicht die Militär-Befehle, die zur Erhaltung der Kriegszucht und für die Werbung der Armee nothwendig sind; noch die Fälle, welche nicht rein criminell sind, und wo das Gesetz allerdings die Gefangennehmung irgerid einer Person verhängt, weil sie den Befehlen der Justiz ungehorsam ward, oder eine Verpflichtung in bestimmter Frist nicht erfüllte.

XI. Keiner kann verurtheilt werden, als durch die behörige Obrigkeit, Kraft eines früher erlassenen Gesetzes und in der durch dasselbe vorgeschriebenen Form.

XII. Es soll die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt aufrecht erhalten werden. Keine Behörde darf anhängige Sachen vor ein andres

- Gericht bringen, niederschlagen, oder beendigte Rechtshändel von Neuem anfangen lassen.
- XIII. Das Gesetz ist für alle gleich, die es schützt, straft oder nach Verhältniß ihrer Verdienste lohnt.
- XIV. Jeder Bürger kann zu jeder öffentlichen bürgerlichen, Staats- oder Militärsielle gelangen, ohne allen Unterschied, als den seiner Talente und Tugenden.
- XV. Keiner ist von der, nach Verhältniß seiner Habe abgemessenen Besteuer zu den Staatsausgaben befreit.
- XVI. Alle Privilegien sind abgeschafft, die nicht wesentlich und zum allgemeinen Besten mit den Aemtern verbunden sind.
- XVII. Mit Ausnahme der Sachen, die ihrer Beschaffenheit nach und den Gesetzen gemäß vor besondere Richter gehören, giebt es kein privilegiertes Forum, noch Special-Commissionen in bürgerlichen oder Criminalfällen.
- XVIII. Alles dieses soll ein Civil- und Criminal-Gesetzbuch, das auf die festen Basen der Gerechtigkeit und Billigkeit begründet ist, organisiren.
- XIX. Daher bleiben schon die Auspeitschungen, die Folter, das Brandmal und andere noch grausamere Strafen abgeschafft.
- XX. Keine Strafe kann von der Person des Verurtheilten auf eine andere übergehn. Es kann also in keinem Falle eine Einziehung der Güter Statt haben, noch die Schande des Liebelthäters dessen Verwandten in irgend einem Grade treffen.
- XXI. Die Gefängnisse sollen hell, sicher und gut gelüftet seyn, auch mehrere Abtheilungen für die Angeklagten, den Umständen gemäß und nach Beschaffenheit ihrer Verbrechen, haben.
- XXII. Das Eigenthumsrecht ist in seiner ganzen Fülle gewährleistet. Wenn das Wohl des Ganzen, gesetzlich erhärtet, den Gebrauch

und die Verwendung des Eigenthums des Bürgers erfordert, so wird er vorläufig für den Werth desselben entschädigt. Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, wo diese einzige Ausnahme Statt hat, und die Regeln angeben, um die Entschädigung auszumitteln.

XXIII. Die Staatschuld bleibt gleichfalls garantirt.

XXIV. Keine Art der Arbeit, des Landbaus, des Kunstfleisses und des Handels darf untersagt werden, es sey denn, daß sie den öffentlichen Gebräuchen, der Sicherheit und Gesundheit der Bürger widerstreite.

XXV. Alle Gilden, ihre Richter, Schreiber und Meister bleiben abgeschafft.

XXVI. Die Erfinder geniessen eines Eigenthumsrechts an ihren Erfindungen oder deren Producten. Das Gesetz wird ihnen ein ausschließliches Privilegium für eine Zeitlang zusichern oder sie durch Ersatz für den Verlust, den sie durch die allgemeine Verbreitung ihrer Erfindung erleiden könnten, entschädigen.

XXVII. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Die Postverwaltung bleibt für jedes Vergehen gegen diesen Artikel streng verantwortlich.

XXVIII. Die Belohnungen für die dem Staate geleisteten Civil- oder Militärdienste bleiben garantirt; das Recht, dieselbe zu erwerben, wird in gesetzlicher Form bestimmt.

XXIX. Die öffentlichen Beamten sind streng verantwortlich für die Missbräuche und Vernachlässigungen, die sie sich bei der Ausübung ihrer Amtspflichten zu Schulden kommen lassen, und dafür, daß sie ihre Untergebenen nicht nachdrücklich zur Verantwortung ziehn.

XXX. Jeder Bürger kann schriftlich der gesetzgebenden oder Vollziehungsgewalt Reklamationen, Klagen oder Petitschriften einreichen, wenn sie irgend eine Verletzung der Constitution aufdecken und bei der competenten Behörde

eine effective Verantwortung der Uebertrreter fordern.

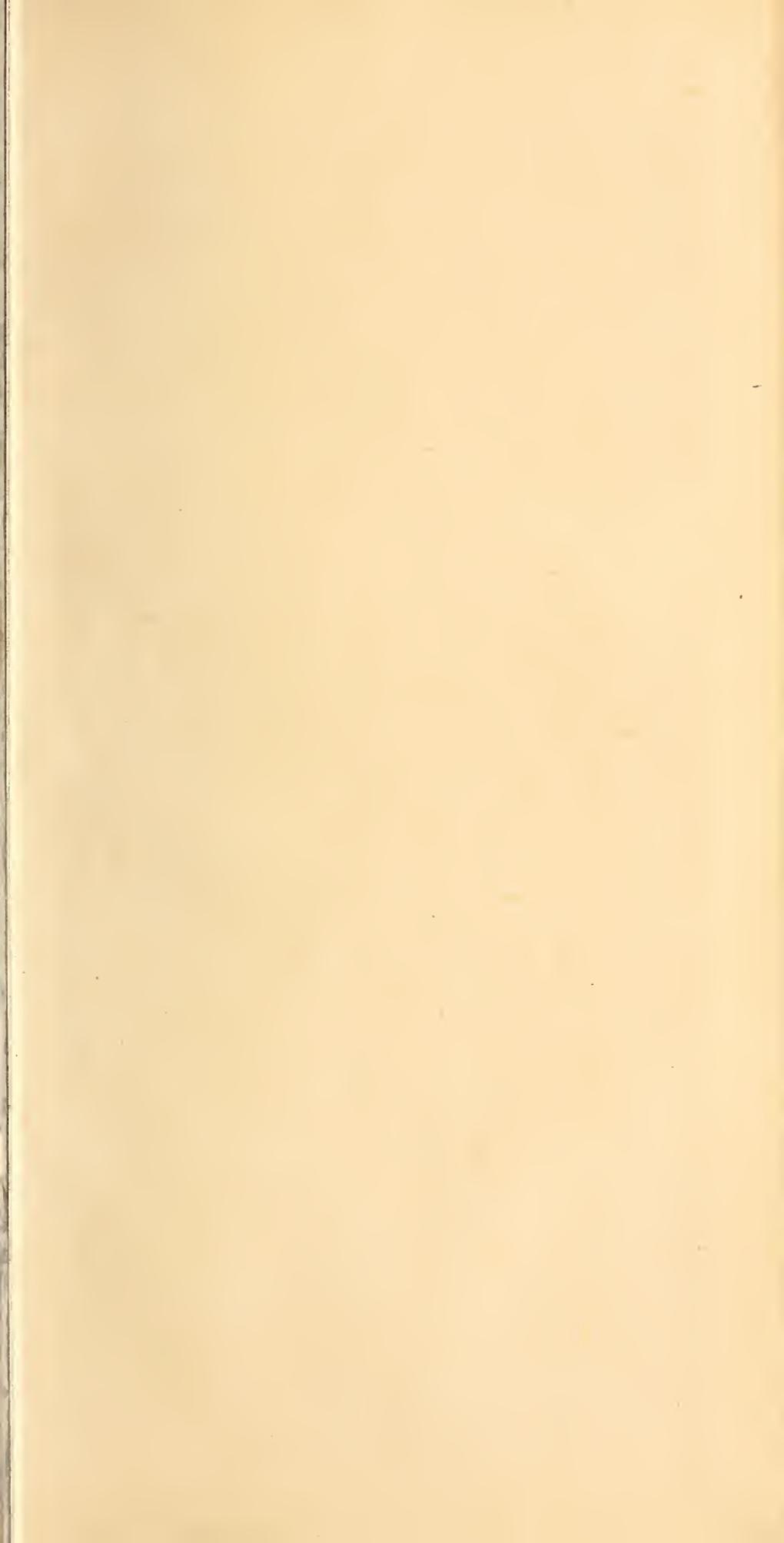
XXXI. Die Constitution garantirt auch die öffentlichen Versorgungsanstalten.

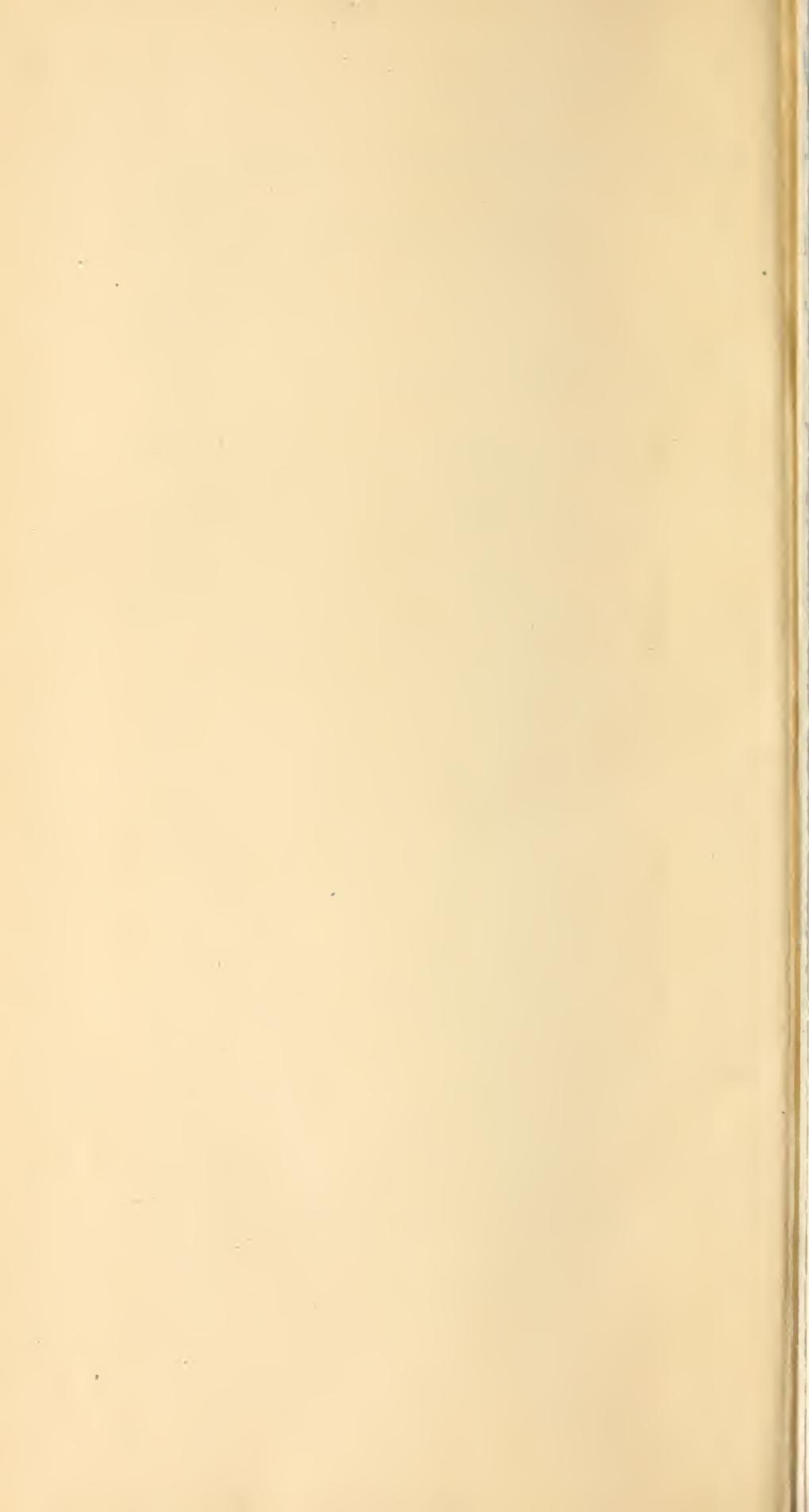
XXXII. Der Elementarunterricht wird für alle Bürger unentgeldlich ertheilt.

XXXIII. In Collegien und auf Hochschulen sollen die Anfangsgründe der Wissenschaften, der schönen Wissenschaften und der Künste gelehrt werden.

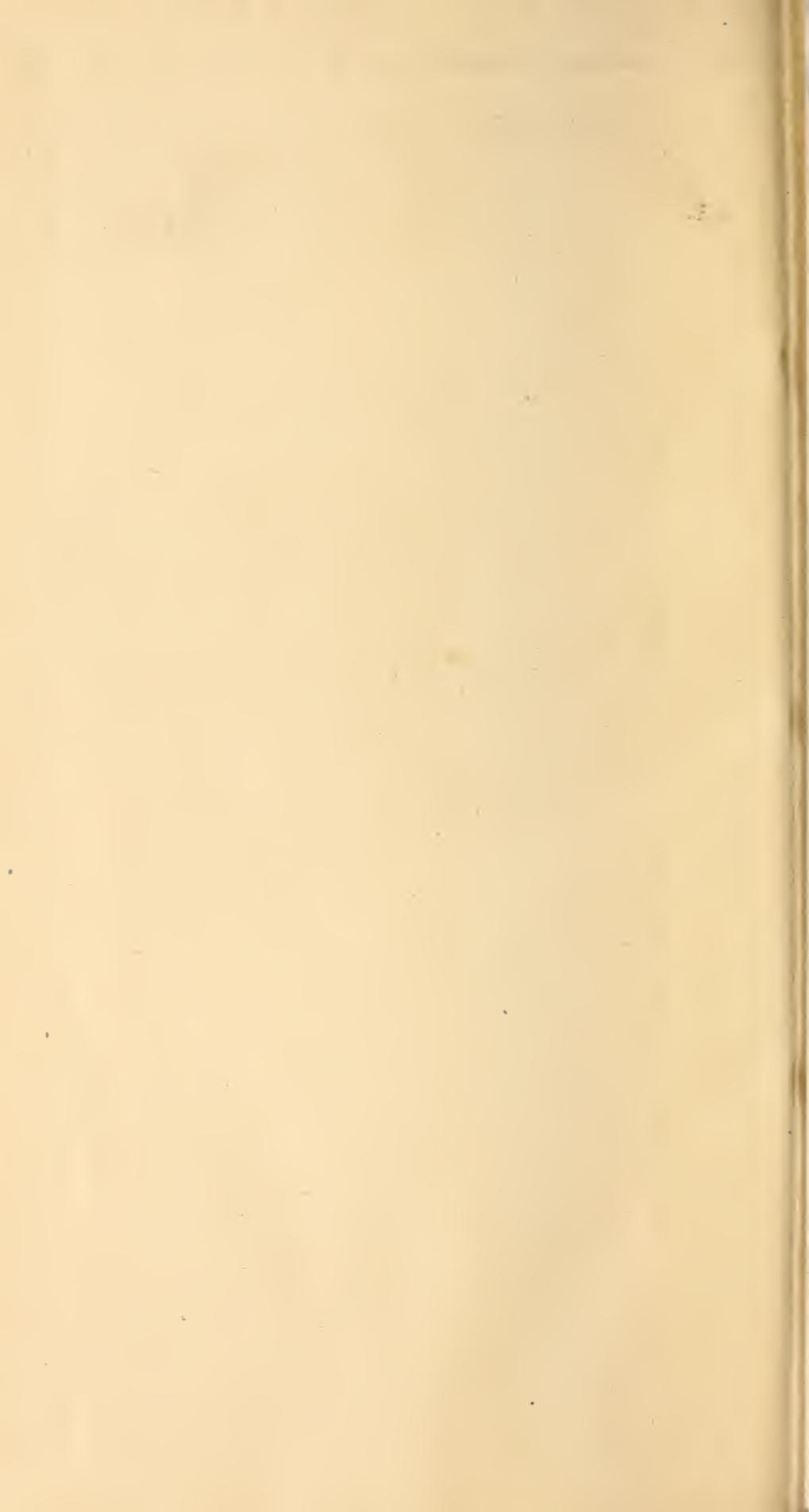
XXXIV. Die constituirenden Gewalten können weder die Constitution noch das, was rücksichtlich der individuellen Rechte gesagt ist, suspendiren, ausgenommen in den, im folgenden Paragraph aufgezählten Fällen.

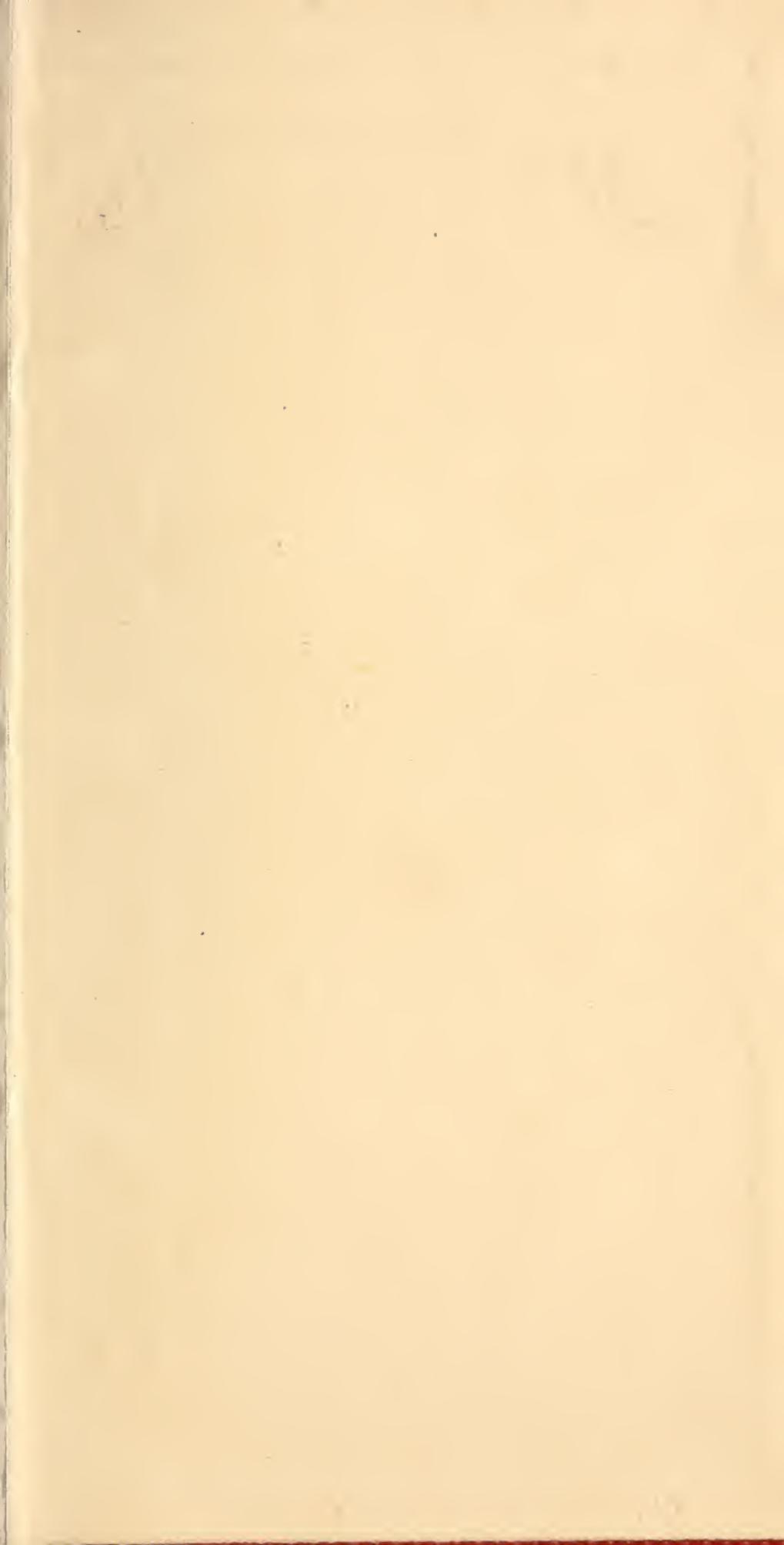
XXXV. In Fällen der Rebellion oder feindlichen Einbruchs, wo die Sicherheit des Staats davon abhängt, daß man nicht die Zeit verliere, welche die Formalkeiten, die zur Gewährleistung der individuellen Freiheit festgesetzt sind, erfodern, kann dieses durch eine spezielle Acte der gesetzgebenden Gewalt geschehn. Wenn keine Zeit vorhanden ist, um die Generalversammlung zu vereinigen und plötzliche Gefahr das Vaterland bedroht, so kann die Regierung dieselbe Anordnung treffen, mittelst einer provisorischen, unausweichlichen Maßregel, die augenblicklich aufhört, so wie die dringende Nothwendigkeit, die sie veranlaßt, nicht mehr fortwirkt; sie muß in beiden Fällen, so wie die Generalversammlung zusammengetreten ist, derselben einen motivirten Bericht über die Gefangenen und die übrige getroffenen Vorsichtsmaßregeln erstatten und jede Behörden, die dabei wirksam waren, für verantwortlich für die Misbräuche, die sie in dieser Rücksicht sich zu Schulden kommen ließen.











LIBRARY OF CONGRESS



0 015 919 547 8

